

2. Sitzung

Mittwoch, 29. Januar 2025, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Johanna Bartholdi, Laura Gantenbein, Christian Thalmann

DG 0002/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, liebe Vertreter und Vertreterinnen der Medien, liebe Gäste im Live-Stream, guten Morgen. Ich sehe strahlende, erfreute und motivierte Gesichter und hoffe, dass wir an diesem anstrengenden Tag weit kommen werden, denn er dauert bis um 17.00 Uhr. Zu den Details komme ich gleich. Als Gäste begrüßen wir eine Delegation der Swiss-Taiwan Chamber of Commerce oder der Handelskammer Schweiz-Taiwan. Ein herzliches Willkommen und ein Applaus für Sie (*Beifall im Saal*). Ich komme zu den Mitteilungen. Simon Esslinger hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Wie angekündigt gibt es im Steinernen Saal ein Mittagessen, und zwar von 12.30 bis 13.30 Uhr. Am Morgen machen wir wie üblich eine Pause von einer halben Stunde. Am Nachmittag gibt es eine verkürzte Pause von 20 Minuten, ca. um 15.30 Uhr. Die Veranstaltungen haben wir gestern erwähnt. Nach der Mittagspause hat Werner Ruchti das Wort, um über den FC Kantonsrat zu informieren. Nun kommen wir zur Bereinigung der Tagesordnung. Dazu habe ich folgende Hinweise: Als Erstes werden wir die Dringlichkeitserklärung zu zwei Aufträgen beschliessen. Zudem entfällt die Behandlung von Traktandum 37 A 0076/2024 «Auftrag Fraktion SVP: Wer Steuern zahlt, soll auch seine Steuerakten zugestellt erhalten». Der Erstunterzeichner hat gestern den Rückzug des Auftrags bekanntgegeben. Wie gesagt, kommen wir nun zur Dringlichkeitserklärung von zwei Vorstössen. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, gleich zu beiden zu sprechen.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0027/2025

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Wertschätzung für das Staatspersonal
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 73)

AD 0030/2025

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Asylnotstand ausrufen und die Asylkriminalität stoppen
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 73)

Anna Engeler (Grüne). Zuerst zum Auftrag in Bezug auf die Wertschätzung für das Personal: In der Begründung wurde gestern bereits gesagt, dass der richtige Ort, um Wertschätzung für das Personal zu zeigen, die Budgetdebatte oder der Massnahmenplan gewesen wäre. Aber dort wurde auf Kosten des Personals gespart. Jetzt, nur einen Monat später, einen dringlichen Auftrag zu einer Einmalprämie einzureichen, riecht sehr nach Wahlkampfmanöver. Der Auftrag kann aus unserer Sicht auf dem ordentlichen Weg behandelt werden. Das Personal freut sich auch noch nach den Wahlen über einen Zustupf. Die Dringlichkeit des Auftrags zum Asylnotstand werden wir ebenfalls ablehnen. Die Asylzahlen sind seit einigen Monaten rückläufig und wir werden Bundesasylzentren schliessen können. Die Kantone, die einen Notstand haben, haben diesen, weil sie zu wenig Unterbringungsplätze haben. Das ist im Kanton Solothurn nicht der Fall und deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen dringlichen Handlungsbedarf. Auch dieser Auftrag kann auf dem ordentlichen Weg behandelt werden.

Markus Spielmann (FDP). Meiner Vorrednerin ist nur wenig beizufügen. Im Dezember - notabene an der letzten Session - haben wir alleine beim Massnahmenplan 22 Mal abgestimmt. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es keinen Antrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP, der dem gleicht, was jetzt mit einem dringlichen Auftrag eingereicht wurde. Jetzt, einige Wochen später, will man dieses Anliegen mit einem separaten Auftrag lancieren. So frage ich mich, ob man beim Massnahmenplan einfach geschlafen hat oder ob man sich nicht getraut hat, das zu beantragen, was man heute beantragt. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, nimmt das Staatspersonal den Zustupf auch später, wenn man einen solchen beschliessen will. Deshalb ist keine Dringlichkeit gegeben. Eine Schlussbemerkung: Wenn ich Mitglied des Staatspersonals wäre, wäre ich wahrscheinlich beleidigt, wenn ich denken muss, dass eine Partei meine Stimme für 1000 Franken kaufen will. Ich komme zum Auftrag der SVP-Fraktion zum Asylnotstand. Die SVP-Fraktion trifft inhaltlich den Nerv der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Jetzt geht es aber nicht um den Inhalt, sondern um die Dringlichkeit. Die FDP. Die Liberalen haben das Thema Migration an ihrer Delegiertenversammlung von letzter Woche eingehend besprochen. Wir leiden unter Vollzugsproblemen, wenn es um die Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern geht. Jetzt ist es aber so, dass diese Probleme nicht neu sind und sie sich in der letzten Vergangenheit auch nicht besonders akzentuiert haben. Im Gegenteil, wir haben während der Fraktionssitzung telefoniert und verschiedene Abklärungen getroffen. Für den Moment kann man eher von einer gewissen Entlastung ausgehen. Auch wenn der Auftrag inhaltlich den Nerv trifft, ist die Dringlichkeit vor diesem Hintergrund nicht gegeben. Wie lehnen die Dringlichkeit bei beiden Geschäften einstimmig ab.

Markus Ammann (SP). Die Dringlichkeit des Auftrags der SVP-Fraktion zum Asylnotstand hat bei uns zu wenig Diskussionen geführt. Gemäss unseren Informationen sind die Zahlen der Asylsuchenden aktuell eher rückläufig. Es gibt auch kein grundsätzliches Problem bei der Unterbringung. Zu diesem Zeitpunkt sind sowohl der Vorstoss wie ganz besonders auch die Dringlichkeit sehr schwierig nachvollziehbar. Ich möchte jetzt nicht auf die Wahlen hinweisen. Ein wenig komplizierter ist der Fall beim dringlichen Vorstoss der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Hinter dem Titel des Vorstosses können wir vollständig stehen. Allerdings haben wir bereits von der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons gesprochen, als wir im Dezember über den Massnahmenplan diskutiert haben. Damals hat es die Bürgerlichen und auch die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP noch wenig gestört, dass das Personal ein Drittel der Sparmassnahmen tragen muss. Jetzt sind wir gegenüber den wahren Absichten dieses Vorstosses ein wenig skeptisch. Es gibt in unserer Fraktion eine starke Tendenz, hier die Dringlichkeit von der Wichtigkeit zu unterscheiden. Es scheint uns, dass es auch inhaltlich einige Fallstricke in diesem Vorstoss gibt. So spricht man beispielsweise nur vom Staatspersonal und nicht vom Personal des Kantons Solothurn. Auch kann man sicher hinterfragen, dass man einfach mit der Giesskanne eine Prämie ausschütten will. Zudem haben wir in diesem Jahr genügend Zeit, um über eine gute und faire Lösung für das Personal des Kantons Solothurn zu diskutieren. Da machen wir gerne mit. Wir müssen das nicht sofort heute entscheiden. Wir sind überzeugt, dass die Mitarbeitenden eine solche Prämie auch gegen Ende des Jahres noch schätzen würden. In diesem Sinne wird ein Grossteil der Fraktion auch hier die Dringlichkeit ablehnen - in der vollen Überzeugung, dass der Vorstoss an und für sich diskussionswürdig ist.

Thomas Lüthi (glp). Ich komme zuerst zum dringlichen Auftrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Wir haben beim Inhalt keine Dringlichkeit gesehen. Wenn man das diskutieren oder machen will, ist das aus unserer Sicht problemlos auf dem ordentlichen Weg möglich. Deshalb werden wir die Dringlichkeit einstimmig nicht unterstützen. Beim Auftrag der SVP-Fraktion zum Asylnotstand haben auch wir einen Blick auf die aktuelle Situation geworfen. Wie es der Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion ausgeführt hat, sehen wir weder bei den geforderten Massnahmen noch beim jetzigen Stand der Unterbrin-

gung oder in Bezug auf die aktuellen Zahlen, dass der Auftrag dringlich behandelt werden müsste. Wir werden die Dringlichkeit auch hier einstimmig nicht unterstützen.

Beat Künzli (SVP). Ich spreche ebenfalls zuerst zum Auftrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP. Bei der Erklärung zur Dringlichkeit dieses Vorstosses wird es für mich sehr schwierig, nicht auch bereits inhaltlich Stellung zu nehmen. Aber die Vorgaben sind gegeben und damit mich der Kantonsratspräsident nicht rügen muss, kann ich einfach Folgendes sagen: Wenn der Kantonsrat kurz nach dem Beschluss des Massnahmenplans das Geld jetzt schon wieder mit beiden Händen ausgeben will, so kann er das zwar machen - falls es zu einer Mehrheit kommen sollte - aber das ist ganz sicher nicht dringlich. Das ist die Haltung der SVP-Fraktion. Zu unserem eigenen Vorstoss: Gestern haben wir von Andrea Meppiel bereits eine umfassende Begründung gehört, warum wir diesen Vorstoss als dringlich einreichen möchten. Es geht darum, dass ausserordentliche Situationen auch ausserordentliche Massnahmen verlangen. Es geht nicht nur, so wie ich es von mehreren Fraktionssprechern gehört habe, um die Asylzahlen. Wie es der Titel klar deklariert, geht es vor allem auch um die Asylkriminalität. Keiner hier im Saal kann sagen, dass wir damit nicht ein sehr grosses Problem haben, nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Gerade gestern haben wir von einem fürchterlichen Fall in Oensingen gehört, an dem auch viele ausländische Bürger beteiligt waren. Man hört von Diebstählen, man hört von Aufbrüchen von Autos und man liest tagtäglich von kriminellen Aktionen in der Zeitung. Hier muss man dringend eingreifen und Massnahmen einleiten, um dieses Problem zu lösen. Deshalb wird die SVP-Fraktion den Auftrag selbstverständlich dringlich erklären.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Da in Kürze Wahlen sind, hätte ich bei der Dringlichkeitsbegründung wohl ähnlich argumentiert, so wie Sie das vorhin bei unserem Vorstoss gemacht haben. Es gibt aber doch ein klares Zeichen dafür, dass es uns in der Sache ernst ist. Der Massnahmenplan wurde erwähnt und wir haben von Anfang an von der Möglichkeit gesprochen, den Mitarbeitenden einen Bonus auszahlungen. Daraus haben wir nie ein Geheimnis gemacht, sondern wir haben das in der Debatte eingebracht. Wir haben den Massnahmenplan als solchen mitgetragen und auch den Massnahmen zugestimmt, bei denen vorher moniert wurde, dass man sich gegen diese hätte wehren können. Wir haben aber schon immer eingebracht, dass man im Nachgang zum Massnahmenplan darüber reden muss, ob man als Wertschätzung eine Einmalprämie einbringen will. Warum das dringlich behandelt werden muss, hat Edgar Kupper gestern gut begründet. Man muss konstatieren, dass man inhaltlich nicht einverstanden ist, wenn man der Dringlichkeit heute nicht zustimmt. Das ist in diesem Sinne gekoppelt. Zum Auftrag der SVP-Fraktion: Der SVP des Kantons Aargau ist ein veritables Kunststück gelungen. Ihr Regierungsrat hätte sich darum kümmern müssen, dass im Kanton Aargau genügend Asylunterkünfte bereitgestellt werden. Das hat er nicht gemacht und so seiner Kantonsratsfraktion - im Kanton Aargau heisst das Parlament Grossrat - ermöglicht, einen Antrag auf Asylnotstand einzureichen. Offensichtlich will das die SVP auch im Kanton Solothurn versuchen. Das geht aber in mehrerlei Hinsicht nicht auf. Der erste Grund ist offensichtlich. Im Kanton Solothurn stehen bei Weitem genügend Plätze für Asylsuchende zur Verfügung. So sind im Bundesasylzentrum Flumenthal noch nicht einmal 50 % der möglichen Plätze belegt. Das bedeutet, dass es bei uns genügend Unterkünfte für Schutzsuchende gibt. Ein Faktencheck zeigt also, dass die linearen Szenarien der SVP Luftschlösser sind und dass es sich hier um typische Wellenbewegungen handelt. Einen zweiten Grund, der aufgeführt wird, anerkennen wir zum Teil. Es lassen sich tatsächlich vermehrt Einbrüche und Diebstähle feststellen. Ein weiterer Faktencheck zeigt allerdings, dass das mit einem sogenannten Asylnotstand nichts zu tun hat. Auch das unterliegt Wellenbewegungen. Beim Fall in Oensingen, den Beat Künzli genannt hat, waren keine Asylsuchenden beteiligt. Es gibt allerdings erprobte Mittel, die tatsächlich wirken. So haben Einwohner bei uns in der Gemeinde Herumschleicher ausgemacht und die Polizei informiert. Diese hat die Personen auch tatsächlich gestellt. Klammerbemerkung: Es waren keine Asylsuchenden. Ein zweites Mittel wäre eine vermehrte, sichtbare Polizeipräsenz. Das ist alles schwierig bis schlecht umzusetzen, weil u.a. die SVP-Fraktion die Mittel für die Aufstockung des Polizeikorps verweigert hat. Würde eine solche trotzdem eine Mehrheit im Kantonsrat finden, würde bei jedem Budget und bei jeder Rechnung von der SVP-Fraktion moniert werden, dass die Anzahl der Staatsangestellten wieder gestiegen ist. In der Tendenz habe ich nun bereits gespoilert, was wir inhaltlich vom Auftrag halten. Wir sind einstimmig gegen die Dringlichkeit.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Die Fraktionssprecher haben sich alle geäussert. Eine Einzeldebatte zum Inhalt ist hier nicht vorgesehen. Franziska Rohner hat sich gemeldet. Sie hat die Anmeldung aber wieder zurückgenommen.

Franziska Rohner (SP). Ich habe die Anmeldung wieder zurückgenommen, weil Michael Ochsenbein gut argumentiert hat, warum der Vorstoss der SVP-Fraktion auch in Bezug auf die Kriminalität nicht dringlich ist. Susanne Schaffner hat bereits verschiedene Male aufgezeigt, was alles gemacht wird. Hier werden Personen in einen Topf geworfen, die dort nicht hineingehören. Auch dieses Anliegen ist nicht dringlich. Machen wir unsere Integrationsmassnahmen und sprechen wir auf allen Ebenen genügend Mittel für die Betreuung und für die Polizei. So können wir in unserem Kanton einen grossen Schritt in eine Richtung weitergehen, die wir selber beeinflussen können. Danke, dass ich das noch sagen durfte.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich weise darauf hin, dass es für die Dringlichkeitserklärung eine Zweidrittelmehrheit braucht. Wir stimmen zuerst über den Auftrag der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ab.

AD 0027/2025

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Wertschätzung für das Staatspersonal
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 75)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für die Dringlichkeitserklärung	22 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

AD 0030/2025

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Asylnotstand ausrufen und die Asylkriminalität stoppen
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 75)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für die Dringlichkeitserklärung	20 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

RG 0220/2024

Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz, AusG)

Es liegen vor:

- Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. November 2024 (siehe Beilage).
- Zustimmender Antrag der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat vom 5. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Benjamin von Däniken (Die Mitte), Sprecher der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat. Beim vorliegenden Geschäft geht es um ein neues Gesetz, um das Gesetz über die Auslagerung von Informa-

tikdienstleistungen - kurz Auslagerungsgesetz. Der Erlass dieses neuen Gesetzes wird nötig, weil immer mehr cloudbasierte technische Lösungen zentraler werden. So ist heute der Einsatz von Informationstechnologie oftmals mit umfangreichen Auslagerungen an Dritte verbunden. Solche Dienstleistungen werden vermehrt über Clouddienste bezogen, was mit Risiken und Herausforderungen verbunden ist. Für einfache Auslagerungen gibt es schon heute eine aktuelle Rechtsgrundlage im Informations- und Datenschutzgesetz. Für besonders bedeutsame, umfangreiche oder risikobehaftete Auslagerungen von Informationstechnologie braucht die kantonale Verwaltung aber eine weitergehende Rechtsgrundlage. Diese soll nun mit diesem neuen Gesetz geschaffen werden. Für die Spezialkommission ist das Gesetz unbestritten. Für dessen Ausarbeitung war eine breit abgestützte Arbeitsgruppe verantwortlich. Sie hat insbesondere dem Schutz der Daten eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Besonders hervorzuheben ist zudem, dass viele der Eingaben aus dem Vernehmlassungsverfahren berücksichtigt wurden. Die Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen. Gerne gebe ich auch noch die Meinung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP kund. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Anna Engeler (Grüne). Zuerst möchten wir uns für die sauber ausgearbeitete Vorlage bedanken, die die technischen Aspekte der Auslagerung von Informatikdiensten genauso verständlich vermittelt wie die damit verbundenen Chancen und Risiken. Mit dem Auslagerungsgesetz schaffen wir die Grundlage, für künftige Informatikprojekte die bestmögliche Lösung auswählen zu können. Es war lange State of the Art, dass man die IT-Infrastruktur, die mit besonders schützenswerten Daten umgehen, on premise betreibt, sprich auf eigenen Servern, die man mehr oder weniger konsequent vom Internet abschirmt. So sind die Systeme zwar weniger vernetzt und weniger einfach auffindbar, sie sind für ihre Sicherheit jedoch von einzelnen Personen und von der Investitionsbereitschaft der Eigentümerin abhängig. In der heutigen Zeit ist aber das Risiko von Cyberangriffen immens gestiegen und Daten sind ihre eigene Währung. Kriminelle Organisationen investieren viel Zeit und Know-how, um sich illegal Zugang zu Daten zu verschaffen und daraus Profit zu schlagen. Sensible Daten, wie sie in der kantonalen Verwaltung bearbeitet und gespeichert werden, sind extrem lukrativ. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass man diese Daten mit der besten am Markt erhältlichen Cyber Security schützen kann. Diese gibt es, auch wenn es vielleicht nicht auf den ersten Blick einleuchtet, oftmals in der Cloud. Bei den grossen Cloudanbietern können den kriminellen Organisationen nämlich die gleichen Ressourcen entgegengestellt werden, um täglich Lücken zu schliessen und sofort zu reagieren, wenn sich neue Bedrohungslagen ergeben. Von diesem geballten Schwarm-Know-how darf künftig auch der Kanton profitieren, wenn wir dem Auslagerungsgesetz heute zustimmen. Es gibt allerdings nicht nur das Risiko, dass Daten von kriminellen Organisationen abgegriffen werden. Es besteht auch das Risiko, dass die Anbieter selber beispielsweise ausländischen Behörden Zugriff auf die Daten geben, so zu Beispiel den USA, gestützt auf den CLOUD Act. Dieses Risiko wurde auch in einem grossen Teil der Vernehmlassungsantworten stark betont. Wir sind froh, dass der Regierungsrat die Vorlage entsprechend angepasst und so ergänzt hat, dass die Daten, wenn immer möglich, nur in der Schweiz gespeichert und bearbeitet werden sollen und dort, wo das nicht möglich sein sollte, nur an einem Standort, der einem gleich strengen Datenschutzgesetz unterstellt ist wie bei uns. Zudem soll auch, wenn immer möglich, der Schweizer Gerichtsstand definiert werden. Ebenfalls ein essenzieller Punkt, der nach der Vernehmlassung noch Eingang in die Vorlage gefunden hat, ist, dass die Anwendungen, die man für eine Auslagerung auswählt, explizit für den Umgang mit sensiblen Verwaltungsdaten freigegeben sein müssen. Wie wichtig das ist, hat man letztes Jahr beim CrowdStrike Incident gesehen. Dort hat der Hersteller nämlich versucht, sich schadlos zu halten, indem er in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen hat, dass die Software nicht in sicherheitskritischen Infrastrukturen eingesetzt werden soll. Gleichzeitig hat man aber die Software solchen Anwendern verkauft. Das Resultat haben wir sicher alle noch in bester Erinnerung. Gerade wenn etwas passiert, ist es extrem wichtig, dass sich der Kanton und der Anbieter der Software nicht im Rechtsstreit wiederfinden, sondern schnell und partnerschaftlich zusammen reagieren können. Diese Anpassungen waren für uns Grünen die grösste Befürchtung im Zusammenhang mit dem neuen Auslagerungsgesetz. Auch wenn wir jetzt mit der Vorlage noch kein konkretes Projekt bewilligen, so möchten wir hier nochmals betonen, dass wir bei den künftigen Vergaben beim Datenschutz nicht sparen sollten. Der Kanton hat hochsensible Daten unter seiner Kontrolle und die Bevölkerung hat das Recht darauf, dass diese so gut wie nur irgendwie möglich geschützt werden. Wenn es zu einem Leck kommt, ist es zu spät, der Schaden ist angerichtet und dieser wird immens sein. Ich kann hier leider aus eigener Erfahrung sprechen. Wir haben erst vor einigen Wochen die Information erhalten, dass bei der Firma, die die Sozialabzüge von unseren Löhnen bearbeitet, ein Datendiebstahl festgestellt wurde. Man weiss nicht, welche Daten gestohlen wurden und man weiss nicht, wie viele Daten es waren und wohin sie verlagert wurden. Es können Lohndaten, Adressdaten oder Angaben zu Kindern sein. Das Einzige, das

man uns sagen konnte, ist, dass wir jetzt auf unbestimmte Zeit doppelt und dreifach aufpassen müssen, wenn wir uns im digitalen Raum bewegen, sowohl privat wie auch geschäftlich. Ich kann Ihnen sagen, dass das kein gutes Gefühl gibt und es auf keinen Fall das Vertrauen in die entsprechenden Anbieter stärkt. Das darf beim Kanton nicht passieren und deshalb ist die Security bei jeder Auslagerung das oberste Ziel. Dass das auch mit entsprechenden Schulungen des Personals verbunden sein muss, ist selbstverständlich. Technische Massnahmen und Systeme sind immer nur so gut und sicher wie der Mensch, der sie bedient. Das gilt insbesondere auch für Microsoft 365-Anwendungen. Wir sind froh, dass diese auch explizit in der Vorlage aufgegriffen wurden. Die meisten von uns werden inzwischen mit Teams arbeiten und es ist zugegebenermassen extrem praktisch. Gerade Microsoft 365 braucht aber eine sehr sorgfältige Anleitung in der Anwendung. Teams ist darauf ausgelegt, maximale Transparenz in der Zusammenarbeit sicherzustellen. Das heisst, dass der Standard ist, dass alle auf alles zugreifen können. Dass das im Umgang mit hochsensiblen Daten nicht geht, leuchtet ein. Das heisst aber auch, dass man die Leute schulen muss, wie sie die Zugriffsrechte auf die Personen einschränken können, die die Daten wirklich brauchen. Oder man macht es direkt wie beim Bund und verbietet die Verbreitung von hochsensiblen Daten über Teams. Dass auch diese Risiken erkannt wurden und bereits in die Vorlage eingeflossen sind, gibt uns das Vertrauen, dass die gleiche Sorgfalt auch angewendet wird, wenn es um die eigentliche Auslagerung von einzelnen Projekten geht. Da der Kanton dem Submissionsgesetz untersteht, ist bei künftigen Vorhaben auch die Transparenz sichergestellt. Noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Wir würden es begrüßen, wenn der zweite Schritt, der in der Vorlage angekündigt wurde - nämlich das Regeln, wie die Gemeinden und andere öffentliche Behörden und Körperschaften mit der Auslagerung umgehen sollen - möglichst rasch erfolgt. Zu diesen Behörden wird es von Seiten des Kantons immer Schnittstellen geben und jede Schnittstelle ist ein potenzieller Schwachpunkt im System. Deshalb ist es wichtig, dass eine einheitliche Regelung gilt, wie man - schön neudeutsch - eine End-to-End Security sicherstellen kann. Zusammenfassend sind wir mit der Vorlage, wie sie heute vorliegt, sehr zufrieden. Sie ist sauber ausgearbeitet, hat die Bedenken aus der Vernehmlassung integriert und die Risiken und Gegenmassnahmen möglichst umfassend aufgelistet. Mit diesem Gesetz gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung digitale Verwaltung und stellen sicher, dass wir die bestmöglichen Technologien und Sicherheitssysteme in Einsatz nehmen dürfen. Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte mich für die gute Aufnahme herzlich bedanken. Ich nehme auch gerne zur Kenntnis, dass man sieht, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Stellen inklusive dem Datenschutz war. Die Prämisse war immer, dass wir in Bezug auf die Sicherstellung unserer Daten das Maximum herausholen müssen. Es muss aber auch ein Austausch stattfinden können. Das erfordert einen hohen Sicherheitsstandard und die entsprechende Sorgfalt. Das war im Prozess sehr wichtig. Das eine ist das, was auf dem Papier steht. Jetzt geht es in der Umsetzung darum, dass wir unsere Mitarbeitenden schulen und entsprechend sensibilisieren. Mit dem Gesetz schaffen wir einen wichtigen Schritt in Bezug auf unsere digitalen Grundlagen. Den Hinweis in Bezug auf die Gemeinden nehmen wir gerne auf. Wir haben gesagt, dass wir zuerst innerhalb der kantonalen Verwaltung schauen. Aber wir sind im Austausch mit den Gemeinden und auch dort muss die Schnittstelle sichergestellt werden. Ich danke für die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Damit sind wir auf das Geschäft eingetreten und kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 8 Absatz 2, 85 und 86 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. November 2024 (RRB Nr. 2024/1809) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz, AusG) wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt für die kantonale Verwaltung die Auslagerung von Informatikdienstleistungen.

§ 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für alle Behörden der kantonalen Verwaltung.

² Nicht unter den Geltungsbereich fallen die Solothurner Spitäler AG, die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons und die Informatikdienstleistungen an den kantonalen Schulen für Unterrichtszwecke.

§ 3 Begriffe

¹ In diesem Gesetz bedeuten:

- a) Auslagerung: Auftrag der zuständigen Behörde an Dritte zur Erbringung von Informatikdienstleistungen;
- b) Informatikdienstleistungen: Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnik, namentlich im Zusammenhang mit allen Anwendungen, Informationssystemen, Einrichtungen und Produkten, die der elektronischen Verarbeitung von Informationen dienen;
- c) Dritte: Auftragnehmende ausserhalb der kantonalen Verwaltung, die mit der Erbringung von Informatikdienstleistungen beauftragt werden;
- d) auslagernde Behörde: Behörde, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informatikdienstleistungen an Dritte auslagert;
- e) zuständige Behörde: Behörde, die gemäss § 6 für den Entscheid über die Auslagerung zuständig ist.

§ 4 Zulässige Standorte

¹ Die Auslagerung von Informatikdienstleistungen darf ins Ausland nur erfolgen, wenn ein angemessener Datenschutz gemäss Anhang 1 der Verordnung über den Datenschutz (DSV) vom 31. August 2022 gewährleistet ist.

² Besonders schützenswerte Personendaten und Sachdaten mit erhöhtem Schutzbedarf dürfen nur innerhalb der Schweiz ausgelagert werden. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen zulässig.

§ 5 Voraussetzungen

¹ Die Auslagerung ist dann zulässig, wenn die zuständige Behörde durch Gesetz oder schriftliche Vereinbarung sicherstellt, dass

- a) Dritte Informatikdienstleistungen nur so erbringen, wie es die auslagernde Behörde selbst tun dürfte;
- b) Dritte, einschliesslich ihrer Mitarbeitenden und Hilfspersonen, diejenigen Amtsgeheimnis-, Berufsgeheimnis- und besonderen Geheimhaltungspflichten übernehmen sowie die Bestimmungen über den Datenschutz einhalten, an welche die auslagernde Behörde gebunden ist;
- c) die Datensicherheit durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gewährleistet ist;
- d) Dritte zur Erbringung der Informatikdienstleistungen nur mit vorgängiger schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörde andere Dritte beauftragen dürfen;
- e) Dritte für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung ihrer Mitarbeitenden und Hilfspersonen haften;
- f) die Bestimmungen der kantonalen Archivgesetzgebung eingehalten werden;
- g) der zuständigen und der auslagernden Behörde sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden die erforderlichen Weisungs- und Kontrollrechte zustehen und
- h) auf das Vertragsverhältnis Schweizer Recht zur Anwendung gelangt und ein Gerichtsstand in der Schweiz bestimmt wird, wobei Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zulässig sind.

² Die zuständige Behörde stellt sicher, dass die staatliche Aufgabenerfüllung auch dann ohne wesentliche Beeinträchtigung gewährleistet ist, wenn Dritte Abmachungen nicht einhalten oder die Geschäftstätigkeit einstellen.

§ 6 Zuständigkeiten

¹ Der Regierungsrat beschliesst unter Vorbehalt von Absatz 2 für die kantonale Verwaltung die Auslagerung von Informatikdienstleistungen, wenn sie

- a) von übergeordnetem oder strategischem Interesse ist; oder
- b) für eine oder mehrere Organisationseinheiten zwingend vorgeschrieben werden soll; oder
- c) ein hohes Risiko für die Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringt, namentlich bei einer umfangreichen Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten.

² Unter den gleichen Voraussetzungen beschliesst die Gerichtsverwaltungscommission für die Gerichte die Auslagerung von Informatikdienstleistungen.

³ In allen übrigen Fällen ist die auslagernde Behörde für die Auslagerung zuständig.

⁴ Die Beschlüsse zu Auslagerungen gemäss Absatz 1 und 2 werden veröffentlicht.

§ 7 Risikomanagement

¹ Die zuständige Behörde sorgt dafür, dass die sich aus der Auslagerung ergebenden Risiken laufend beurteilt werden.

² Sie bestimmt die erforderlichen Massnahmen, um die Risiken angemessen zu minimieren.

³ Risiken, die getragen werden sollen, müssen nachweislich akzeptiert werden.

§ 8 Verantwortung

¹ Die Verantwortung für die rechtmässige Aufgabenerfüllung bleibt bei der auslagernden Behörde.

² Für die sich aus der Auslagerung ergebenden Risiken trägt die zuständige Behörde die Verantwortung.

§ 9 Verhältnis zu anderen Erlassen

¹ Der Geltungsbereich der kantonalen Datenschutz- und Archivgesetzgebung sowie die anwendbaren finanz- und submissionsrechtlichen Bestimmungen bleiben von diesem Gesetz unberührt.

§ 10 Übergangsbestimmung

¹ Bereits in Auftrag gegebene Auslagerungen sind innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Anforderungen dieses Erlasses anzupassen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0164/2024

Raumbedürfnisse des Heilpädagogischen Schulzentrums Olten; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages im Neubau der Arkadis

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. August 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2024 (RRB Nr. 2024/1281), beschliesst:

- 1. Der Mietlösung für das HPSZ Olten in den Räumlichkeiten der Arkadis,
- 2. Von Rollstrasse 1, Olten, wird zugestimmt.

3. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stiftung Arkadis und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Planen, von Fr. 81'235.00 im 2025 (für 6 Monate) und von Fr. 162'470.00 ab 2026 wird zugestimmt.
 4. Die Kosten für die Nettomiete gehen zu Lasten des Globalbudgets HBA. Die Nebenkosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Volksschule.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Kantonsrat hat bereits im Jahr 2024 zwei Mietverträge genehmigt, einen für Olten und einen für Balsthal. Heute geht es um einen weiteren Mietvertrag mit der Stiftung Arkadis in Olten. Dieser Mietvertrag soll befristet für die Dauer von vorerst fünf Jahren abgeschlossen werden. Die zusätzlichen Räumlichkeiten sind nötig, weil in Olten zwei weitere Klassen eröffnet werden müssen. Zudem sind Büroflächen notwendig. Die Kosten für die Miete in der Höhe von 162'470 Franken laufen über das Globalbudget des Hochbauamts (HBA). In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass kurzfristig weitere Räumlichkeiten im Raum Olten-Gösgen benötigt werden. Das heisst, dass es ab dem Jahr 2026 einen weiteren Mietvertrag brauchen wird. Es wurde aber auch betont, dass es sich bei diesen Mietlösungen nur um Zwischenlösungen handeln kann. Langfristig ist es das Ziel, alle Angebote in den sieben Regionen in sieben kantonseigenen Gebäuden unterzubringen. Die Standards und auch die Angebote sollen dann an jedem Standort genau gleich sein. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass das HBA immer mit einer Dauer von 40 Jahren plant. Das heisst, dass alle Mietverträge, die nötig wären, um das Angebot überhaupt decken zu können, abgeschlossen und auf 40 Jahre gerechnet würden, einem Betrag von 60 Millionen Franken entsprechen würden. Es müsste also eine Volksabstimmung geben. Die Strategie ist demnach klar Eigentum vor Miete. In der Kommission wurde auch erläutert, dass aktuell mit Modularlösungen gearbeitet wird, weil diese deutlich günstiger sind und so - Stand heute - rund die Hälfte der Kosten eingespart werden können. Damit kann man die Situation bis Mitte der 2030er Jahre überbrücken. Von Seiten der Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) besteht zudem der Wunsch, in der Nähe der Regelschulen angesiedelt zu sein. Die Planungen laufen jetzt auch in diese Richtung. Weil in den HPSZ Kinder mit speziellen Bedürfnissen unterrichtet werden, wurden die Containerlösungen in der Kommission als eher schwierig oder zumindest als speziell erachtet. Heutzutage gibt es aber offensichtlich Modulbauten, die den Anforderungen entsprechen, also nicht mehr mit den Containern im klassischen Sinn vergleichbar sind. Der vorliegende Mietvertrag hat in der Bildungs- und Kulturkommission zu keinen Diskussionen geführt und war grundsätzlich unbestritten. Im Fokus stand eher der grundsätzlich zunehmende Bedarf an Klassen und Räumlichkeiten bei den Sonderschulen. So wurde die Befürchtung geäußert, dass es eine Verschiebung von Schülerinnen und Schülern aus den kommunalen Schulen in die HPSZ gibt. Es wurde auch kritisiert, dass man nach nur wenigen Monaten bereits wieder Räumlichkeiten für neue Klassen anmieten muss. Man hat festgehalten, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Weil die Schülerzahlen in der Volksschule aber im ganzen Kanton stark wachsen, trifft es nicht zu, dass sich die Schulhäuser quasi leeren. Im Gegenteil, in vielen Gemeinden wird der bestehende Schulraum erweitert oder es werden sogar neue Schulhäuser gebaut. Was aber zutrifft, ist die Tatsache, dass die Anzahl der Kinder, die in den Sonderschulen unterrichtet werden, stetig steigt. Aufgrund dieser Zunahme braucht es die zusätzlichen Räumlichkeiten. Hinzu kommt, dass an einigen bestehenden Standorten die Platzverhältnisse und die sonstigen Verhältnisse prekär sind. Dadurch steigt natürlich auch der Druck von Seiten der HPSZ. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass die zusätzlich benötigten Räume im Zusammenhang mit der Umsetzung von optiSO+ stehen. Die Umsetzung der Regionalisierung führt nämlich dazu, dass Kinder aus der Region Olten beispielsweise nicht mehr nach Grenchen gebracht werden, sondern in Olten bleiben. Das Resultat der Umsetzung von optiSO+ ist jetzt, dass die bis anhin fehlende Infrastruktur an einigen Standorten aufgebaut werden muss. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit 11:2 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Gerne füge ich kurz die Meinung der Fraktion an: Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt diesem Geschäft ebenfalls zu.

Manuela Misteli (FDP). Wir unterstützen die schnelle und praktikable Lösung zur Deckung des kurzfristigen Raumbedarfs des HPSZ in Olten. Wir danken dem Hochbauamt und auch dem Volksschulamt für den Vorschlag, der dem pragmatischen Ansatz der FDP. Die Liberalen-Fraktion entspricht. Die Nähe zum bestehenden Mietobjekt Arkadis ermöglicht eine effiziente Erweiterung und eine optimale betriebliche Organisation. Die Anmietung von Räumlichkeiten ist kurzfristig sicher viel kostengünstiger als ein Neubau und ermöglicht eine schnellere Umsetzung. Zudem bietet der befristete Mietvertrag über fünf Jahre mit einer Verlängerungsoption die nötige Flexibilität, um auch auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Genau solche Entwicklungen werden uns in der Botschaft angekündigt. Bis zum Jahr 2035 wird beispielsweise die Region Olten nochmals Raum für fünf zusätzliche Klassen brauchen. Dass bei einem Mietraum für 36 Klassen langfristig an Eigentum statt an Miete gedacht wird, ist durchaus nachvollziehbar. Doch was der FDP. Die Liberalen-Fraktion Sorgen bereitet, ist die zunehmende Aussonderung trotz integrativem Schulsystem. In den letzten Jahren sind die Kosten für die kantonalen Spezialangebote stetig gestiegen, und das nicht nur wegen der demografischen Entwicklung und der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen. Besonders zugenommen haben die Auffälligkeiten im Verhalten - Tamara Mühlemann Vescovi hat das vorhin bereits erwähnt - in der Sprache und auch in der Kommunikation. Kinder ohne Diagnose, die die Fördermöglichkeiten der Regelschulen übersteigen, werden früh ausgesondert und an einem der kantonalen Fachzentren sonderbeschult oder separativ beschult. Leider gelingt es den Wenigsten, den Schritt zurück in die Regelklasse zu machen. Bei dieser Entwicklung gilt es, gesamtheitlich hinzuschauen und Lösungen zu finden, die weit über den Schulraumbedarf hinausgehen. Jetzt kann ich den Bogen zu den Raumbedürfnissen in Olten wieder schliessen. Wenn wir der Separation und den steigenden Kosten entgegenwirken, unser integratives Schulsystem weiterentwickeln und die Kinder und die richtigen Ressourcen in die Regelschule zurückbringen, werden wir in zehn Jahren keinen Raum für weitere Klassen im HPSZ in Olten brauchen und auch keinen Neubau planen müssen.

Andrea Meppiel (SVP). Die kontinuierlich wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern, die am HPSZ in Olten unterrichtet werden, gibt Anlass zur Sorge. Diese Entwicklung zeigt nur nicht die Belastungsgrenze unserer Schulstrukturen auf, sondern sie führt auch zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, die zunehmend schwierig zu bewältigen sind. Besonders auffällig ist, dass diese Problematik nicht auf heilpädagogische Institutionen beschränkt bleibt. Auch an den Volksschulen nimmt die Zahl von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern merklich zu, was die Schulen organisatorisch, pädagogisch und finanziell erheblich belastet. Die prognostizierten Zahlen für die HPSZ sprechen eine deutliche Sprache. Am Standort Olten soll die Zahl der Klassen von 28 im Jahr 2024 auf 36 im Jahr 2035 steigen. In Balsthal zeichnet sich mit einer Zunahme von 14 Klassen auf 18 Klassen im gleichen Zeitraum eine ähnliche Entwicklung ab. Diese Entwicklung macht nicht nur zusätzliche Flächen und Ressourcen erforderlich, sondern sie zeigt auch, dass unsere Kapazitäten an ihre Grenzen stossen. Die SVP-Fraktion hält es für dringend erforderlich, die Ursachen für diese Entwicklung zu analysieren und Massnahmen zu ergreifen, die auf längerfristige Lösungen abzielen. Es kann nicht das Ziel sein, immer wieder neuen Schulraum zu schaffen - im Übrigen haben wir das vor einem halben Jahr gerade eben gemacht - ohne die grundlegenden Ursachen anzugehen. Auffällig ist aus unserer Sicht, dass zunehmend Diagnosen gestellt werden, die auch verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern eine heilpädagogische Beschulung ermöglichen. Das wirft die Frage auf, ob alle Diagnosen tatsächlich gerechtfertigt sind oder ob nicht vielmehr auch eine Tendenz zu einer Überdiagnostizierung besteht, die eigentlich erzieherische Probleme ins heilpädagogische System verlagert. Natürlich ist es essenziell, zwischen den Schülerinnen und Schülern, die aus einem berechtigten Grund in einem heilpädagogischen Setting beschult werden und denjenigen, bei denen primär Verhaltensauffälligkeiten der Grund für die Sonderbeschulung sind, klar zu unterscheiden. Die letzteren Herausforderungen wurden früher aber oft im Regelschulsetting und vor allem in der Erziehung im Elternhaus bewältigt. An dieser Stelle muss nochmals klar betont werden: Die Verantwortung für die Erziehung liegt in erster Linie bei den Eltern, nicht bei der Schule und nicht bei spezialisierten Sondersettings. Die zunehmende Delegierung dieser Aufgaben an Bildungseinrichtungen hat das System überfordert und zu drastischen Kostensteigerungen geführt. Um die Worte des FPD-Parteipräsidenten Thierry Burkart aus dem Jahr 2024 zu wiederholen: «Die integrative Schule ist gescheitert.» Das zeigt sich jetzt auch deutlich in dieser Entwicklung. Die Zunahme der Schüler und Schülerinnen im heilpädagogischen Bereich belegt eindrücklich, dass das Ziel der Integration immer schwieriger zu erreichen ist. Angesichts dieser Herausforderungen fordern wir erstens eine Rückbesinnung auf die elterliche Verantwortung. Das heisst, dass Erziehungsaufgaben primär Aufgabe der Eltern ist. Es darf nicht länger hingenommen werden, dass grundlegende Erziehungsaufgaben an Schulen oder Sondersettings delegiert werden. Die Eltern müssen wieder stärker in die Pflicht genommen werden, so dass teure externe Sondersettings und auch Spezialbetreuungen an der Volksschule im Idealfall wieder zu Einzelfällen werden. Zweitens sollen die Diagnosestellungen überprüft werden. Es braucht eine

Überarbeitung der Richtlinien, um sicherzustellen, dass Schüler und Schülerinnen mit einem tatsächlichen heilpädagogischen Bedarf Zugang zu den entsprechenden Einrichtungen haben. Aber eine Verlagerung von erzieherischen Problemen in das System soll nicht länger toleriert werden. Drittens sollen die Regelschulen gestärkt werden. Durch gezielte Massnahmen, wie beispielsweise die Schaffung der Möglichkeit, Lektionen für die Sonderpädagogische Förderung (FS) in die Schulhilfe umzuwandeln, könnte die Regelschule entlastet werden. Das könnte helfen, den Bildungsauftrag auch unter schwierigen Bedingungen zu erfüllen. Ein entsprechender fraktionsübergreifender Vorstoss ist im Umlauf. Ich wäre froh, wenn er den Weg zu mir wieder zurückfinden würde. Die steigenden Zahlen im heilpädagogischen Bereich sind ein Symptom für tiefgreifende gesellschaftliche und strukturelle Probleme. Es ist Zeit für eine ehrliche und konsequente Analyse der Ursachen, um nachhaltige Lösungen zu finden, anstatt weiterhin nur die Symptome mit mehr Raum und mehr Ressourcen anzugehen. Ein politischer Kurswechsel ist unvermeidbar, im Interesse der Schule, der Schüler und Schülerinnen und auch der Steuerzahler. Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Beschlussesentwurf aus diesen Gründen sehr grossmehrheitlich ab.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Ich beschränke mich bei meinem Votum ausschliesslich auf das Thema Immobilienbedarf. Alles andere würde den Rahmen sprengen. Der Schulraumbedarf kann dank der vorliegenden Lösung gedeckt werden - eine wichtige und richtige Sache. Vorerst ist es auf fünf Jahre beschränkt. Es ist schon fast ein Glücksfall, dass die neuen Schulräume an die bereits gemieteten Flächen grenzen. So profitieren die Schüler und Schülerinnen wie auch die Lehrpersonen von der vorhandenen Infrastruktur. Auch für die Schulleitung ist es ein grosses Glück, all die Schulräume so nahe beieinander zu haben. Aber wir begrüssen es sehr, dass hoffentlich fleissig und erfolgreich an einer langfristigen, nachhaltigen Gesamtlösung gearbeitet wird, was den Immobilienbedarf an Schulräumen betrifft. Es braucht eine Gesamtlösung und nicht stetig neue Mietverträge, die auf einige wenige Jahre beschränkt sind. Es braucht eine Immobilienstrategie, die verfolgt werden kann. Darauf freuen wir uns. Wir von der Grünen Fraktion stimmen diesem Geschäft einstimmig zu.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das vorliegende Geschäft beziehungsweise die Kosten für diesen Mietvertrag. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum steigt aus verschiedensten Gründen, insbesondere auch an den HPSZ, die vor allem Kinder und Jugendliche mit sogenannten Bedarfsstufen begleiten. Das hat nichts mit den Spezialangeboten zu tun, die vorhin erwähnt wurden. Andrea Meppiel hat einen Rundumschlag gegen die Integration gemacht. Darauf möchte ich nicht eingehen, denn sie hat Kraut und Rüben miteinander vermischt und Äpfel mit Birnen verglichen. Man muss die Dinge sehr differenziert betrachten und das wurde nicht gemacht. Ich verzichte aber darauf, hier auf diese Details einzugehen. Vielleicht sagt der Bildungsdirektor noch etwas dazu. Ich komme auf das Geschäft zurück. Wir müssen diesen Schulraum für die Schüler und Schülerinnen sowie für das Personal dringend bereitstellen. Langfristig muss es das Ziel sein, gewisse Schulräume möglichst in der Nähe und innerhalb der Regelschule im Sinne einer wirklich gelebten inkludierenden Schule anzusiedeln. Übergangslösungen wie solche Mietverträge gewährleisten jetzt aber, dass die teilweise belasteten Regelklassen entlastet werden können, weil auch dort adäquates Personal und eine angepasste Infrastruktur oft fehlen. Wie Rebekka Matter-Linder gesagt hat, sind Übergangslösungen aber nicht für die Ewigkeit gedacht. Mit verschiedenen Mietlösungen entsteht eine gewisse Unübersichtlichkeit beziehungsweise es fehlt die langfristige Konstanz. Das Bau- und Justizdepartement hat richtig erkannt, dass jetzt langfristige nachhaltige Gesamtlösungen geplant werden müssen - Eigentum vor Miete, auch aus Kostengründen. Wir haben gehört, dass diese Arbeiten sorgfältig angegangen wurden. Eine Gesamtlösung wird dann auf jeden Fall auch grössere Investitionen bedeuten. Wir unterstützen das Geschäft.

Nicole Hirt (glp). Die Bevölkerung wächst, die Schülerzahlen auch und die Sonderpädagogik verzeichnet ebenfalls eine Zunahme. Dass das mehr Raumbedarf bedeutet, leuchtet jedem ein und natürlich auch, dass Eigentum vor Miete die günstigere Lösung wäre. Im vorliegenden Fall gibt es diese Möglichkeit nicht. Die Kommissionssprecherin hat es bereits erwähnt. Die Idee von Modulbauten ist aber gut, da man damit flexibel auf die Schülerzahlen reagieren kann. Sie steigen mal hier, mal da - ein Ende ist nicht abzusehen. Ich nehme es vorweg: Die glp-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen. Rebekka Matter-Linder hat Recht, wenn sie sagt, dass es bei diesem Geschäft um Immobilien geht. Aber ich muss jetzt trotzdem noch loswerden, dass ich im Protokoll der Finanzkommission gelesen habe, dass man in der Sonderpädagogik die Symptome und nicht die Ursachen bekämpft. Die Institutionen wurden aufgerufen, Ideen einzubringen, wie man den steigenden Zahlen in der Sonderpädagogik begegnen kann. Wie wäre es, wenn die schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen vermehrt in die Volksschule integriert würden, so dass mehr Ressourcen in die Klassenzimmer gelangen? So wird das jeweils

von den Klassenlehrpersonen gefordert. Damit würde der Raumbedarf in den HPSZ nicht weiter explodieren. Hier denke ich vor allem an die Bedarfsstufe 1 von optiSO+, die die Bereiche Kognition, Verhalten und Integrative Sonderpädagogische Massnahmen (ISM) betrifft. Schon jetzt finden ISM-Lektionen in den Regelklassen statt. Dafür kommt beispielsweise in Grenchen eine Lehrperson für eine Lektion in ein Schulzimmer und geht anschliessend wieder. Das finden wir suboptimal. Mit dieser Idee könnten zwei Fliegen auf einen Streich geschlagen werden. Zum einen erhalten die Klassenlehrpersonen mehr Unterstützung und zum anderen können die Schulraumthematiken im Zaum gehalten werden. Die Sprecherin der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat ähnlich votiert.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Besten Dank für die gute Aufnahme des Mietvertrags als solcher. Ich möchte gerne noch einige Worte zur inhaltlichen Frage in Bezug auf die Sonderpädagogik sagen, so wie sie von Andrea Meppiel angesprochen wurde. Ich erwähne an dieser Stelle gerne nochmals, so wie ich es auch anlässlich der Budgetdebatte gesagt habe, dass die steigenden Zahlen nicht nur damit zu tun haben, dass es prozentual mehr Sonderschüler und Sonderschülerinnen gibt. Sie haben grundsätzlich mit der demografischen Entwicklung zu tun. Es ist wichtig festzuhalten, dass im ganzen Kanton Schulhäuser gebaut werden. Selbstverständlich hat das auch Auswirkungen auf den Bereich der Sonderschulen. Ein weiterer Punkt ist sicher die bessere regionale Verteilung der Sonderschüler und Sonderschülerinnen im Rahmen von optiSO+. Es ist wichtig, das nochmals zu erwähnen, weil es ein Wunsch und sicher auch sinnvoll ist, dass wir die Sonderschüler nicht täglich durch den ganzen Kanton chauffieren, sondern dass wir sie in der jeweiligen Region ausbilden können. In der Region Ost, also in Olten, war der Platz durch die stärkere Regionalisierung schon länger knapp. Damit diese Schüler und Schülerinnen in der Region Olten bleiben können, braucht es zusätzlichen Raum über das hinaus, was die zusätzlichen Schüler und Schülerinnen aufgrund der Demografie anbelangt. Zudem möchte ich nochmals unterstreichen, dass die Kosten im Sonderschulbereich auch deshalb stark gestiegen sind, weil wir die Gemeinden von den Beiträgen an die Sonderschulen stark entlastet haben. Dabei geht es doch um Millionenbeträge. Wie von vielen Sprechern gesagt wurde, geht es aber auch darum, dass man das System als solches anschauen muss, wie wir mit den Sonderschülern umgehen und wie wir dafür sorgen, so wenig Sonderschüler und Sonderschülerinnen wie möglich zu haben. Das braucht eine Stärkung der Volksschule, damit ihre Tragfähigkeit nicht ab-, sondern zunimmt. Das ist natürlich nicht ganz einfach, weil es auch gesellschaftliche Tendenzen sind, die sich in der Volksschule abbilden. Es wurde gesagt, dass die Eltern mehr in die Pflicht genommen werden müssen. Das kann man postulieren und das finde ich unterstützenswert. In der Realisierung ist das nicht ganz einfach, aber in diese Richtung sind auch Anstrengungen zu unternehmen. In Bezug auf die Tragfähigkeit der Volksschule stellt sich auch die Frage, wo die Ressourcen hingehen. Gehen sie vor allem in die Sonderschulen, womit man die Separation hat, die dann einfach die ganze Schulkarriere über bestehen bleibt? Oder sorgen wir dafür, dass Ressourcen - in welcher Form auch immer - in die Volksschule, vor allem in die tieferen Klassen, verlagert werden können, so dass die Volksschule tragfähig bleibt? So könnten die Schüler und Schülerinnen möglichst in der Volksschule bleiben. Dadurch würden sie nicht separiert werden und separiert bleiben. Die Reintegration ist jeweils schwierig und die Hürden und damit auch die Kosten sind hoch. Es muss also unser Ziel sein, die Tragfähigkeit der Volksschule zu stärken. Wenn wir die Schüler und Schülerinnen weniger separieren und die Kosten damit besser im Griff haben, haben wir selbstverständlich nicht weniger, sondern mehr Integration. Es ist ein Irrtum, wenn man sagt, dass die integrative Schule gescheitert ist, weil man mehr separieren und gleichzeitig die Volksschule stärken und die Schüler und Schülerinnen möglichst dort behalten will. Das geht nicht auf. Es muss das Ziel sein, die Tragfähigkeit und damit die Integrationsleistung der Volksschule zu stärken.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

71 Stimmen
17 Stimmen
5 Stimmen

SGB 0231/2024

Raumbedürfnisse der Polizei Kanton Solothurn, Polizeigarage in Oensingen; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. November 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. November 2024 (RRB Nr. 2024/1850), beschliesst:

1. Der Mietlösung für die Polizeigarage der Polizei Kanton Solothurn an der Nordringstrasse 19 in Oensingen wird zugestimmt.
 2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrags zwischen der PARBA Parzellierungs- und Bauland AG und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Planen, von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) wird zugestimmt.
 3. Der Bruttomietzins geht zu Lasten des Globalbudgets Hochbau. Die Kosten von Fr. 118'443.00 (inkl. MWST.) sind im Globalbudget Hochbau 2024 bis 2026 nicht berücksichtigt und müssen zu gegebener Zeit mittels Zusatz- sowie Nachtragskredit bewilligt werden.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Benjamin von Däniken (Die Mitte), Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich am 5. Dezember 2024 mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Auf Wunsch der Kommission halte ich mich kurz, was auch kein Problem darstellt, weil das Geschäft gänzlich unbestritten war und zu keinen Diskussionen geführt hat. Bis anhin konnte die Kantonspolizei zwei Hallen auf einer Parzelle in Oensingen, die dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) gehören, für die Verkehrstechnik und für die Polizeigarage unentgeltlich nutzen. Weil diese Hallen vor einiger Zeit zurückgebaut wurden, wurde der Kantonspolizei ein unentgeltlicher Ersatzstandort angeboten, ebenfalls in Oensingen und nicht weit vom bisherigen Standort entfernt. Mit Beginn des Betriebs des neuen Schwerverkehrskontrollzentrums, auch das ist in Oensingen und nicht weit weg vom bisherigen Standort entfernt, hat die unentgeltliche Nutzung geendet. Die Kantonspolizei ist aber weiterhin auf diesen Standort angewiesen, zumindest bis der geplante Neubau des Kapo-Stützpunktes neben dem neuen Schwerverkehrskontrollzentrum in Oensingen steht. Deshalb soll zwischen dem Kanton und der Parzellierungs- und Bauland AG ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag endet mit der Inbetriebnahme des neuen Kapo-Stützpunktes. Sollte die Volksabstimmung, die für den Neubau des Stützpunktes nötig wird, negativ ausfallen, bleibt das Mietverhältnis bis ins Jahr 2031 bestehen. Es müsste eine alternative, langfristige Lösung für diese Infrastruktur gesucht werden. Die Justizkommission hat sich mit 12:0 Stimmen einstimmig für die Annahme des Beschlussesentwurfs ausgesprochen. Gerne tue ich an dieser Stelle auch die Meinung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP kund. Sie schliesst sich der Justizkommission und der Finanzkommission an und stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird und das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

91 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

I 0144/2024

Interpellation Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist in der Überprüfung der soH auch die Nachfolgelösung der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie enthalten?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. August 2024:

1. **Vorstosstext:** Am 18. Mai 2024 konnte man dem Interview mit Regierungsrätin Susanne Schaffner (Grenchner Tagblatt) entnehmen, dass zurzeit die soH unter die Lupe genommen und einer genauen Analyse unterzogen wird: «Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus, wie ist die soH aufgestellt und welche Leistungen sollen künftig angeboten oder nicht mehr angeboten werden». Gestützt auf diese Auslegeordnung sollen Massnahmen getroffen werden, welche Auswirkungen auf die umliegenden Kantone haben kann. Dies mit dem Ziel, die Leistungsaufträge möglichst in der Region oder in der nahen Umgebung zu behalten. Bis ins Jahr 2020 gehörte auch die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 18 Betten zur soH, welche durch die Neuorganisation/-ausrichtung «ungefragt» geschlossen wurde. Ausgebaut wurde dafür das ambulante Angebot sowie erfolgte die Auslagerung respektive die Zusammenarbeit mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, welche die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung für unsere Kinder und Jugendlichen sichern sollen. Wer aufmerksam die Zeitung liest, der stösst immer wieder auf negative Meldungen, welche den grossen Mangel an stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche aufzeigt, sowie lange Wartezeiten und die fehlenden ambulanten Therapieplätze bemängelt. Die Einflussfaktoren «psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen», «zunehmende Komplexität der Fälle» sowie «gesellschaftliche Veränderungen» wirken sich nach Ansicht der Fachpersonen auf den ganzen Angebotsbereich aus und führen prospektiv zu einer Zunahme des Bedarfs. Dies ist nicht nur ein Solothurner, sondern ein gesamtschweizerisches Problem, insbesondere verursacht durch den Fachkräftemangel. Daher drängt sich eine überregionale Zusammenarbeit auf, welche aber im Falle der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr schlecht als recht funktioniert und klaren Handlungsbedarf aufweist. Im Rahmen der oben genannten Analyse, ist nun der Moment und die Zeit, Bilanz zu ziehen, dabei gehört die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch dazu. Weshalb ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten möchte:

1. Ist das Angebot der soH, «stationäre & ambulante» Kinder- und Jugendpsychiatrie, auch Bestandteil der soH Analyse?
 - 1.1 Wenn ja was genau wird analysiert und wenn nein, weshalb wird dies nicht analysiert?
2. Frau Schaffner moniert, dass Leistungsaufträge möglichst in der Region bleiben sollen. Da stellt sich die Frage, warum die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in andere Kantone ausgelagert wurde? Ausgerechnet eine Fachdisziplin, bei welcher der Einbezug des Umfelds in die Behandlung von grundlegender Bedeutung ist. Die soH-eigene KJPB bot über viele Jahre eine gute Versorgung für diese Altersgruppe an und fungierte als wichtiger Ausbildungsort für angehende Fachärztinnen, Fachpsychologinnen, Pflegefachpersonen, Sonderpädagoginnen und Sozialpädagogen. Diese Fach-

- leute fehlen in der Region nun in eklatanter Art und Weise, nachdem die Klinik schliessen musste. Urplötzlich hatte es einen Exodus des Kaderpersonals gegeben, welcher möglicherweise bei genauer Analyse der Ursachen hätte vermieden werden können. Die Ersatzlösung überzeugt nicht, wie die monatelangen Wartefristen für die nun ausserkantonale eingekauften stationären Behandlungen zeigen. Die perfekte Infrastruktur für eine kantonale-solothurnische Klinik wäre nach wie vor vorhanden, darum folgende Frage: Wird nun geprüft, ob angesichts der fehlenden Plätze in BE, BL, BS der Leistungsauftrag zurückgeholt werden kann und ob eventuell sogar Plätze für die umliegenden Kantone angeboten werden können?
3. Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus? Die soH unternimmt Anstrengungen im halbambulantenteilstationären Bereich: Die kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik in Solothurn ist ausgelastet, die Eröffnung einer Tagesklinik in Olten ist angedacht. Auch gibt es eine Familien aufsuchende Equipe für Unterstützung vor Ort. Ambulante Behandlungsplätze gibt es aber viel zu wenige. Die Praxen der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychologinnen werden überschwemmt von Anfragen. Die meisten sind auf viele Monate hinaus so pumpenvoll, dass sie gar keine Wartelisten mehr führen. Diese grosse - auch in den Medien wiederholt geschilderte - Not betrifft nicht nur den Kanton Solothurn. Es fehlt schweizweit an Fachleuten, vor allem Ärztinnen, weil zu wenig ausgebildet wurden. Diejenigen, die es gibt, lassen sich bevorzugt in grossen Zentren nieder. Als nichtuniversitärer Kanton muss der Kanton Solothurn mehr unternehmen als andere, um attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Frage: Was planen soH und Kanton zur Verbesserung der prekären Versorgungslage?
 4. Wie ist die soH aufgestellt? Die soH-Ambulatorien der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen die Patientinnen, ihre Familien und das schulische Umfeld wohnortsnah behandeln und unterstützen können, also regional gut erreichbar sein. Angesichts des oben beschriebenen Mangels besteht die Gefahr, dass ohne gezielte Inkonvenienzenentschädigung für Stützpunkte wie zum Beispiel Balsthal nicht mehr genügend Fachpersonal gefunden werden kann, was für die Versorgung fatal wäre. Frage: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um eine regionale Minderversorgung zu vermeiden?
 5. Welche Leistungen soll die soH künftig anbieten und welche allenfalls nicht mehr? In der Kinder- und Jugendpsychiatrie braucht es fraglos mehr Leistungen und nicht weniger. Frage: Was brauchen sie Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner vom Kantonsrat, um die erforderlichen Mehrleistungen zusammen mit der soH umsetzen zu können?
 6. Im Zusammenhang mit der Schliessung der KJPK und der neu aufgelegten Zusammenarbeit, konnte den Medien entnommen werden, dass mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, 20 freie Plätze für unsere Kinder und Jugendlichen versprochen wurden. Dies stellte sich nun im Nachhinein als eine leere Versprechung heraus. Frage: Weshalb wurde nicht wie versprochen je 10 Plätze in Bern und 10 Plätze in Basel in den ausserkantonalen Kliniken zur Verfügung gestellt?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Ist das Angebot der soH, «stationäre & ambulante» Kinder- und Jugendpsychiatrie, auch Bestandteil der soH Analyse? Wenn ja was genau wird analysiert und wenn nein, weshalb wird dies nicht analysiert? Mit RRB Nr. 2024/669 vom 30. April 2024 hat der Regierungsrat den Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG (soH) unter anderem damit beauftragt, eine Ist-Analyse und eine Portfolioanalyse durchzuführen. Die Analysen befassen sich mit der gesamten soH und umfassen entsprechend auch die ambulanten psychiatrischen Angebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Ziel aller mit RRB Nr. 2024/669 vom 30. April 2024 getroffenen Massnahmen ist die finanzielle Stabilisierung der soH. Nicht mehr bestehende Bereiche, wie die stationäre KJP sind entsprechend nicht Teil der Analysen.

3.1.2 Zu Frage 2: Frau Schaffner moniert, dass Leistungsaufträge möglichst in der Region bleiben sollen. Da stellt sich die Frage, warum die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in andere Kantone ausgelagert wurde? Ausgerechnet eine Fachdisziplin, bei welcher der Einbezug des Umfelds in die Behandlung von grundlegender Bedeutung ist. Die soH-eigene KJPK bot über viele Jahre eine gute Versorgung für diese Altersgruppe an und fungierte als wichtiger Ausbildungsort für angehende Fachärztinnen, Fachpsychologinnen, Pflegefachpersonen, Sonderpädagoginnen und Sozialpädagoginnen. Diese Fachleute fehlen in der Region nun in eklatanter Art und Weise, nachdem die Klinik schliessen musste. Urplötzlich hatte es einen Exodus des Kaderpersonals gegeben, welcher möglicherweise bei genauer Analyse der Ursachen hätte vermieden werden können. Die Ersatzlösung überzeugt nicht, wie die monatelangen Wartefristen für die nun ausserkantonale eingekauften stationären Behandlungen zeigen. Die perfekte Infrastruktur für eine kantonale-solothurnische Klinik wäre nach wie vor vorhanden, darum folgende Frage: Wird nun geprüft, ob angesichts der fehlenden Plätze in BE, BL, BS der Leistungsauftrag

zurückgeholt werden kann und ob eventuell sogar Plätze für die umliegenden Kantone angeboten werden können? Seitens des Kantons ist keine weitergehende Prüfung vorgesehen (vgl. auch Antwort auf Frage 1), zumal im vergangenen Jahr mit der neuen Spitalliste Bereich Psychiatrie basierend auf einer ausführlichen Bedarfsanalyse das bisherige Angebot als Reaktion auf die gestiegene Nachfrage bereits wesentlich erweitert wurde (vgl. auch Antwort auf Frage 3).

3.1.3 Zu Frage 3: Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus? Die soH unternimmt Anstrengungen im halbambulantenteilstationären Bereich: Die kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik in Solothurn ist ausgelastet, die Eröffnung einer Tagesklinik in Olten ist angedacht. Auch gibt es eine Familien aufsuchende Equipe für Unterstützung vor Ort. Ambulante Behandlungsplätze gibt es aber viel zu wenige. Die Praxen der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychologinnen werden überschwemmt von Anfragen. Die meisten sind auf viele Monate hinaus so pumpenvoll, dass sie gar keine Wartelisten mehr führen. Diese grosse - auch in den Medien wiederholt geschilderte - Not betrifft nicht nur den Kanton Solothurn. Es fehlt schweizweit an Fachleuten, vor allem Ärztinnen, weil zu wenig ausgebildet wurden. Diejenigen, die es gibt, lassen sich bevorzugt in grossen Zentren nieder. Als nicht-universitärer Kanton muss der Kanton Solothurn mehr unternehmen als andere, um attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Frage: Was planen soH und Kanton zur Verbesserung der prekären Versorgungslage? Der Regierungsrat ist sich der Situation hinsichtlich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton Solothurn bewusst und hat entsprechende Massnahmen getroffen: Im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV) unterstützt der Kanton Solothurn die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bei stationären Leistungserbringern mit Sitz im Kanton Solothurn mit einem Beitrag von 15'000 Franken pro Assistenzstelle und Jahr, so auch die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in der Psychiatrie. Seit 1. Januar 2024 wird gemäss Globalbudget Gesundheit zur Förderung der Grundversorgung ein zusätzlicher Beitrag von 15'000 Franken pro Assistenzstelle und Jahr in den Bereichen Allgemeine Innere Medizin, Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie gesprochen. Diese Beitragszahlungen haben den Zweck, die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten im Kanton Solothurn attraktiv gestalten zu können und entsprechend die weitergebildeten Ärztinnen und Ärzte im Kanton zu halten. Im Rahmen des Leistungsauftrags «dezentrale ambulante psychiatrische Grundversorgung» des Globalbudgets Gesundheit ist die soH beauftragt, spezifisch für Kinder und Jugendliche einen niederschweligen Zugang zur ambulanten psychiatrischen Versorgung im Kanton Solothurn sicherzustellen. Der Kantonsrat hat für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 die notwendigen finanziellen Mittel zum Aufbau einer zusätzlichen, psychiatrischen Tagesklinik für Kinder und Jugendliche durch die soH gesprochen. Mit diesen Mitteln können zusätzlich die KJP-Ambulatorien der soH personell weiter verstärkt werden. Beide Massnahmen helfen, die Versorgungslage in der (ambulanten) KJP zu entschärfen. Mit RRB Nr. 2023/854 vom 30. Mai 2023 hat der Regierungsrat die neue Spitalliste Bereich Psychiatrie, gültig ab 1. Juli 2023, beschlossen. Zentrales Ziel der neuen Spitalliste Bereich Psychiatrie war, dass die Solothurner Bevölkerung bei psychischer Erkrankung und entsprechender Notwendigkeit jederzeit rasch Zugang zu einer stationären Behandlung erhält. Deshalb werden auf der neuen Spitalliste zusätzliche Spitäler und Kliniken geführt. Diese verstärken das bisherige Angebot an stationären medizinischen Leistungen in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie als Reaktion auf die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage. Gemäss Prognose des zukünftigen Versorgungsbedarfs in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie werden im Jahr 2030 mit Bevölkerungsszenario «mittel» insgesamt 180 Hospitalisationen (+17.6% im Vergleich zum Referenzjahr 2018) und 6'020 Pflegetage (+17.5%) anfallen. Weitere Details zum (zukünftigen) Bedarf der Solothurner Bevölkerung an ambulanten und stationären psychiatrischen Leistungen können der Bedarfsanalyse «Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre und ambulante Psychiatrie» entnommen werden. Ursächliches Problem für die angespannte Versorgungslage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch in der Grundversorgung allgemein sind jedoch fehlende Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Grundversorgung bei gleichzeitig steigender Nachfrage, insbesondere aufgrund des Bevölkerungswachstums. Unter anderem entwickelte sich diese Situation, weil aufgrund der geltenden Studienplatzbeschränkung (numerus clausus) in der Schweiz nicht ausreichend neue Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden und ausländische Ärztinnen und Ärzte nicht (mehr) in genügendem Ausmass in die Schweiz immigrieren. Aus diesem Grund unterstützte der Regierungsrat die von der Fraktion SP/junge SP eingereichte «Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie», welche den Bundesrat unter anderem auffordert, eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu lancieren und zu finanzieren (vgl. RRB Nr. 2023/336 vom 7. März 2023).

3.1.4 Zu Frage 4: Wie ist die soH aufgestellt? Die soH-Ambulatorien der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen die Patientinnen, ihre Familien und das schulische Umfeld wohnortsnah behandeln und unter-

stützen können, also regional gut erreichbar sein. Angesichts des oben beschriebenen Mangels besteht die Gefahr, dass ohne gezielte Inkonvenienzentschädigung für Stützpunkte wie zum Beispiel Balsthal nicht mehr genügend Fachpersonal gefunden werden kann, was für die Versorgung fatal wäre. Frage: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um eine regionale Minderversorgung zu vermeiden? Mit dem Globalbudget Gesundheit 2024 bis 2026 hat der Kantonsrat die notwendigen finanziellen Mittel gesprochen, um die KJP-Ambulatorien der soH in Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal personell noch weiter zu verstärken.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Leistungen soll die soH künftig anbieten und welche allenfalls nicht mehr? In der Kinder- und Jugendpsychiatrie braucht es fraglos mehr Leistungen und nicht weniger. Frage: Was brauchen sie Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner vom Kantonsrat, um die erforderlichen Mehrleistungen zusammen mit der soH umsetzen zu können? Mit RRB Nr. 2024/669 vom 30. April 2024 hat der Regierungsrat den Verwaltungsrat der soH sowie die Verwaltung mit der Durchführung verschiedener Analysen und Abklärungen beauftragt. Es gilt die Ergebnisse dieser Arbeiten abzuwarten. Sollten Mehrleistungen erforderlich sein, würde der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

3.1.6 Zu Frage 6: Im Zusammenhang mit der Schliessung der KJPK und der neu aufgegleisten Zusammenarbeit, konnte den Medien entnommen werden, dass mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, 20 freie Plätze für unsere Kinder und Jugendlichen versprochen wurden. Dies stellte sich nun im Nachhinein als eine leere Versprechung heraus. Frage: Weshalb wurde nicht wie versprochen je 10 Plätze in Bern und 10 Plätze in Basel in den ausserkantonalen Kliniken zur Verfügung gestellt? Bei den erwähnten Kliniken handelt es sich um Listenspitäler des Kantons Solothurn für die KJP. Als Listenspitäler verfügen die Kliniken über eine Aufnahmepflicht gegenüber Solothurner Patientinnen und Patienten. Weder der Kanton Solothurn noch ein anderer Kanton reserviert freie Plätze resp. Betten für seine Bevölkerung. Die vorhandenen Betten werden durch die Kliniken je nach Dringlichkeit und Indikation besetzt, unabhängig davon, ob die Patientinnen und Patienten im Standortkanton der Klinik oder im Kanton Solothurn wohnhaft sind.

Marlene Fischer (Grüne). Uns Grünen sitzt die Spardebatte vom Dezember noch sehr in den Knochen, als man in blinder Sparhysterie Kosten gestrichen hat. Jetzt sind die Millionen der Schweizerischen Nationalbank eingetroffen und wir haben noch nicht einmal mehr ein Minus im Budget. Wir machen uns Sorgen, dass durch die Streichungen und Sparbeschlüsse nicht nur das Geld beim Staatspersonal fehlt, sondern auch im Gesundheitsbereich, und zwar für genau solche wichtigen Themen wie die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diese Interpellation kann man deshalb nicht losgelöst von der Spardebatte betrachten. Wir können uns auf inhaltlicher Ebene noch lange darüber einig sein, dass uns das Staatspersonal und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Solange kein Geld vorhanden ist, machen wir keinen Schritt vorwärts. Deshalb starten wir Grünen mit zwei Fragen zu Geld an den Regierungsrat. In der letzten Session haben wir die Globalbudgets des Departements des Innern (DdI) zusammengestrichen und verlangt, dass noch mehr Kürzungen geprüft werden. Ist davon auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie betroffen? Und weiter: Die Solothurner Spitäler AG (soH) muss ja bekanntlicherweise Ergebnisverbesserungsmassnahmen in der Höhe von 25 Millionen Franken pro Jahr vornehmen. Wie betrifft das die Kinder- und Jugendpsychiatrie? Wir Grünen sprechen uns vehement dagegen aus, auf dem Buckel der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu sparen. Wir befürchten, dass leider auch der Interpellant mit seinem Abstimmungsverhalten im Dezember genau dazu beigetragen hat. Weg von den Finanzen, hin zum Inhalt: Offensichtlich ist bei mir die Pubertät weniger lange her als bei den meisten hier im Rat. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie schlecht meine psychische Verfassung damals war - schlimmer als bei der Spardebatte im Dezember. Ich kann deshalb gut nachfühlen, wie schlimm es ist, wenn junge Menschen an ihrem Tiefpunkt lange auf eine Behandlung warten müssen. Das ist kein Zustand. Wieso haben wir denn so viele Jugendliche mit psychischen Problemen, mehr als wir Plätze haben? Aus unserer Sicht hat das viele Ursachen. Junge Menschen spüren besonders gut, dass ihre Zukunft durch multiple Krisen von Klima über Covid bis zur geopolitischen Lage am Wanken ist. Sie wissen, dass sie noch ihr ganzes Leben in dieser Welt verbringen müssen, die aus den Fugen zu geraten scheint. Apokalyptische Informationen prasseln nur so auf sie herunter - auf TikTok, Instagram, Snapchat, und das in einer Kadenz, die sich ein grosser Teil des Rats wahrscheinlich nicht vorstellen kann. Das alles ist ohne Faktencheck und von Algorithmen getrieben, die darauf angelegt sind, die jungen Menschen abhängig zu machen, und zwar in einem Alter, in dem die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Die Auswirkungen von Social Media auf die Psyche von Kindern und Jugendlichen darf man deshalb nicht vernachlässigen und wir sind froh, dass ein Auftrag in den Rat kommt, der genau das thematisiert. Was wir ebenfalls nicht vernachlässigen dürfen, ist der Fachkräftemangel, der auch die Psychiatrie betrifft. Diesem kann man generell mit einer verbesserten

Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenwirken. Wir freuen uns sehr, dass wir hier gestern etwas auf den Weg geschickt haben. Spezifisch im Gesundheitsbereich helfen auch die Massnahmen, die der Regierungsrat im Bereich der Grundversorgung getroffen hat. Wenn wir die Ausbildung von Assistenzärzten und -ärztinnen unterstützen, erhalten wir auch mehr Psychiater und Psychiaterinnen für unsere Kinder. Das ist gerade für unseren Kanton wichtig, der keine Universitätsstadt hat, in der ohnehin Medizinstudenten wohnen. Wir als Nicht-Universitätskanton müssen Gas geben, damit wir genügend attraktiv bleiben und noch Fachkräfte erhalten. So unterstützen wir Grünen den Aufbau der psychiatrischen Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in Olten, die wir mit dem letzten Globalbudget beschlossen haben. Wir wären froh um ein Update dazu von Seiten des Regierungsrats.

Pierino Menna (Die Mitte). Der grosse Mangel an stationären Angeboten und fehlende ambulante Therapieplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind der Grund für diese Interpellation. Verschiedene Faktoren wie psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen, die Komplexität der Fälle und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einer Zunahme des Bedarfs. Die soH hat die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Neuorganisation ausgelagert und die Zusammenarbeit mit den universitären Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären Diensten Bern ausgebaut. Der Regierungsrat hat dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Beschlüssen, mit einer Erweiterung der Spitalliste, mit der Unterstützung einer Standesinitiative zur Vorsorgesicherheit und vielem mehr entgegengewirkt. Das ist positiv hervorzuheben. Es stellt sich aber die Frage, ob das ausreichend ist. Man hat sich mit dem Problem beschäftigt, aber es gibt noch keine praktikablen Lösungen. Das nationale Parlament hat die Abschaffung des Numerus clausus beschlossen. Das ist zwar positiv, aber auch das braucht seine Zeit, bis es wieder genug Mediziner gibt. Es braucht eben mehr als die Abschaffung des Numerus clausus. Es braucht eine Kombination von zusätzlichen Studienplätzen und von Reformen in der Weiterbildung. Zudem müssen auch die Arbeitsbedingungen der Ärzte und Ärztinnen verbessert werden. Nur so lässt sich das Problem in den Griff bekommen. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden. Es müssen aber weitere Anstrengungen von Seiten des Regierungsrats unternommen werden, um diesen Notstand nachhaltig zu lösen.

Franziska Rohner (SP). Zu den Fragen, die Matthias Meier-Moreno stellt, kann ich sagen, dass wir gelesen den Bericht abwarten, der gut recherchiert ist und mit dem Auswertungen ausgewiesen werden, wie die soH mit dem Spardruck umgehen und wie sie das stemmen können. Die Fraktion SP/Junge SP teilt aber die Sorge um die angespannte Situation der fehlenden Therapiemöglichkeiten in der Psychiatrie und besonders in der Jugendpsychiatrie. Uns ist schon seit vielen Jahren bewusst, dass dieses Leistungsfeld der Medizin zu wenig Fachärztinnen und Pflegefachpersonen hat. Deshalb setzt sich die Fraktion SP/Junge SP immer wieder dafür ein, dass zusätzliche Ausbildungsbeiträge an die regionalen Ausbildungsspitäler gesprochen werden. Das sind aber langfristige Massnahmen. Viele Massnahmen sind nicht auf kantonaler Ebene zu beeinflussen, sondern sie sind beim Bund, so wie der erwähnte Numerus clausus, der jetzt aufgehoben wurde und - das ist sehr wichtig - die Tarifgestaltung bei den Ärzten. Die Schliessung der Betten in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie in der soH - übrigens spielte auch dort der Fachkräftemangel eine Rolle - wurde damals nicht ungefragt vorgenommen, so wie es die Interpellation suggeriert. In der Diskussion in den Sachkommissionen und im Kantonsrat wurde die Planung aufgezeigt. Das ausgebaute ambulante Angebot scheint erfolgreich zu sein. Deshalb wird auch das Angebot in der Region Olten aufgebaut, das wir mit dem Globalbudget Gesundheit 2023 bewilligt haben. Ob das alles reicht, ist eine andere Frage. Aber das ist das, was wir damals gesprochen haben. Die Fraktion SP/Junge SP hat im Jahr 2020 eine Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie eingereicht. Im November 2022 haben wir der Einreichung der Initiative in diesem Saal grünes Licht gegeben. Ob Luzia Stocker das noch als Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission in Bern vertreten darf, ist mehr als fraglich. Bis jetzt wurde in Bern nämlich nichts traktandiert. Die Fraktion SP/Junge SP freut sich über alle unterstützenden Massnahmen und über die Besorgnis für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen. Die Entwicklungszeit ist für das weitere Leben prägend. Deshalb braucht es bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien eine schnell einsetzende, professionelle multidisziplinäre Therapie und Betreuung. Dass das vor allem in Bezug auf die schnell einsetzenden Termine noch nicht so ist, bedauern wir sehr. Hingegen begrüssen wir, dass im Rahmen des Möglichen viel gemacht wird. Die Fraktion SP/Junge SP wird sich weiterhin für eine adäquate Kinder- und Jugendpsychiatrie einsetzen.

Christian Ginsig (glp). Man konnte in der Stellungnahme des Regierungsrats lesen, dass die stationäre Psychiatrie interkantonal erweitert wurde. Ich denke, dass es richtig ist, wenn man das in diesem Kontext macht. Eine ähnliche Situation haben wir bei den stationären Eingriffen. Wenn ein Kind im Raum

Olten verletzt wird, fährt man mit ihm ins Spital in Aarau. So gestaltet es sich auch bei stationären Aufenthalten in der Jugendpsychiatrie. Wir müssen die Offenheit haben, dass wir einige Kilometer ausserhalb des Kantons Lösungen mit Listenspitälern finden. Letztlich geht es auch nicht um das Spital selber, sondern um das Fachpersonal, das es in der Psychiatrie braucht. Wir sind froh, dass es von Seiten des Kantons bei den Weiterbildungsvereinbarungen einen finanziellen Zustupf von 15'000 Franken pro Assistenzstelle gibt und dass wir am 1. Januar 2024 nochmals 15'000 Franken im Bereich der inneren Medizin, der Erwachsenenpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie gesprochen haben. Zudem soll die psychiatrische Versorgung im ambulanten Bereich - und das ist der wichtige Punkt - wohnortnah durchgeführt werden. Der Kantonsrat hat diesem Grundsatz mit dem Globalbudget «Gesundheit» bereits Rechnung getragen, indem die ambulanten Anlaufstellen in Solothurn, Olten, Grenchen und Balsthal verstärkt werden sollen. Wir sind froh, dass das vorwärtsgeht. Aber jetzt muss der Bericht der soH abgewartet werden. Sparen in diesem Sektor wäre sicher ein falsches Zeichen.

Thomas Giger (SVP). In der Interpellation von Matthias Meier-Moreno wurden interessante Fragen gestellt. Die Antworten des Regierungsrats zeigen, dass der Kanton erwartungsgemäss nur schlecht Einfluss nehmen kann und dass die Einflussnahme zum Teil mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Es wurde bereits vieles gesagt. Aber die Treiber des Problems sind natürlich die steigenden Fallzahlen, die generell instabil scheinende Verfassung der jüngeren Generation, die Verknappung von Ärzteressourcen wegen des Numerus clausus und die dirigistische Steuerung der Kostenvergütung. Nach der angekündigten Abschaffung des Numerus clausus könnte sich der Kanton aus unserer Sicht nur dahingehend einbringen, indem ganz generell die Reduktion der Markteingriffe und der bürokratischen Anforderungen an die Leistungserbringer gefordert und gefördert werden. Zudem stellt sich die Frage, was unter einer guten Nachversorgung zu verstehen ist. Sind es Reisezeiten von 15 Minuten, von 30 Minuten, von 60 Minuten oder sogar von 120 Minuten? Gilt hier «je kürzer, desto besser»? Oder müsste man in Anbetracht der Umstände, nämlich dem Ärzte- und Psychologenmangel, nicht zum Schluss kommen, dass wohl - oder wahrscheinlich eher übel - längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen, auch wenn das für die betroffenen Eltern und Kinder eine grosse Belastung ist? Weil sich die Situation in Zukunft wegen der demografischen Entwicklung vermutlich nicht grundlegend verändern wird, werden nahe Nachversorgungen eher unwahrscheinlich sein. Stattdessen müsste die Grundversorgung an gut erreichbaren zentralen Orten - und das sowohl mit dem ÖV wie auch mit dem Auto - in den einzelnen Metropolitanregionen mit den nötigen Massen eingerichtet werden.

Sabrina Weisskopf (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion dankt dem Interpellanten für die wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Die heutige Situation in der Kinder- und Jugendsituation ist problematisch, nicht nur in unserem Kanton, aber sie ist auch hier ein sehr grosses Problem. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das Problem erkannt und bereits Massnahmen ergriffen hat. Wir erwarten, dass die Bestrebungen weitergehen und man Einfluss nehmen kann. Aus meiner Sicht fehlt es in der Praxis nicht nur an Plätzen im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Fälle in meinem Umfeld zeigen, dass die Abstimmung zwischen den Eltern, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Psychiatrie usw. sehr schwerfällig ist. Insbesondere gestaltet sich das Verhältnis zwischen der KESB und den Eltern sehr umständlich und bürokratisch. Mir ist zu Ohren gekommen, dass es für die Eltern sehr schwierig sein kann, mit all dem umzugehen - mit der Mangellage, mit den fehlenden Plätzen und mit den Anforderungen der KESB. Ich wäre froh, wenn die zuständige Regierungsrätin mit der KESB Kontakt aufnehmen könnte, um zu schauen, ob es Möglichkeiten gibt, um den Eltern Erleichterungen zu verschaffen.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Als Interpellant muss ich feststellen, dass mich die Antworten des Regierungsrats nur teilweise überzeugen. Einige Antworten sind erfreulich und zeigen, dass gewisse Probleme erkannt und angegangen werden. Andere Antworten hingegen hinterlassen den Eindruck, dass entweder der Wille oder die Möglichkeiten fehlen, um wirklich etwas zu ändern. Beginnen will ich aber mit dem positiven Punkt. Es ist erfreulich, dass der Kanton jährlich 15'000 Franken pro Assistenzstelle in die Weiterbildung der Assistenzärzte investieren will. Das gilt auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ebenso positiv ist, dass der ambulante und der teilstationäre Bereich mit den vorhandenen Mitteln bereitgestellt werden und ein Ausbau ermöglicht wird. Ob das jedoch ausreichend ist, werden wir sehen. Leider gibt es auch wesentliche Defizite, die mich enttäuschen. Besonders problematisch ist, dass mit der Schliessung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik die stationäre Versorgung bei der Analyse der soH komplett ausgeklammert wird. Aus meiner Sicht gehört auch die stationäre Versorgung zum Versorgungsauftrag, selbst wenn sie ausserkantonale erfolgt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die Auslagerung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Kantone Basel-Stadt, Ba-

sel-Landschaft und Bern nicht analysiert wird. Ohne eine solche Analyse fehlen uns grundlegende Zahlen, die das Ausmass der Probleme und die monatelangen Wartezeiten, unter denen die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern leiden, klar belegen würden. Solche Daten wären essenziell, um den Handlungsbedarf schwarz auf weiss dokumentieren zu können und um den Regierungsrat und die soH zum Handeln zu bewegen. Stattdessen bleibt man dort untätig und verzichtet auf eine Vertiefung der stationären Versorgung in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Bern, Liestal und Basel. Das ist für mich inakzeptabel. Ich behalte mir vor, einen Prüfauftrag einzureichen, der die Auslagerung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie umfassend analysiert und die effektiven Probleme mit Zahlen offenlegt. Denn nur so können die Grundlagen für die notwendige Verbesserung geschaffen werden.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Es brennt lichterloh und weit und breit ist weder die Feuerwehr noch sonst eine Hilfe zu sehen. Ungefähr so fühlt es sich in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an. So viele junge Menschen sind krank und leiden. Überraschend viele sehr junge Menschen leiden. So ist es heutzutage leider nicht selten, dass bereits ein Kind in der ersten, zweiten oder dritten Primarschulklasse an psychischen Problemen erkrankt. Ich arbeite seit 21 Jahren als Jugendarbeiterin im Kanton Solothurn. Vor 21 Jahren und auch noch vor etwa zehn Jahren war das Thema psychische Krankheit bei Kindern und Jugendlichen noch ein ganz anderes. Damals haben wir über psychische Gesundheit gesprochen und primär präventive Arbeit geleistet. Heute reden wir von psychischer Krankheit und organisieren Feuerwehreinsätze, wenn es bereits lichterloh brennt. Der Fokus liegt nicht mehr auf der Gesundheit und auf präventiven Angeboten, damit unsere Kinder und Jugendliche gesund bleiben. Das ist extrem schade, denn die Gesundheit ist unersetzlich, wenn ich den Ratspräsidenten zitieren darf. Heutzutage liegt der Fokus wegen den beschränkten Ressourcen auf der Krankheit und auf der Akuthilfe. Das ist eine tragische Veränderung, die nicht noch mehr anwachsen darf. Wenn schon so viele Feuer brennen, dass die Ressourcen der Feuerwehr zu knapp sind, um all die Brände zu löschen, dann ist das Problem sichtbar. Es gibt allzu viele Schäden. Wir müssen jetzt handeln, weil es wichtig ist, wie wir mit unseren Kindern und Jugendlichen umgehen, weil es wichtig ist, dass wir uns für die Gesundheit einsetzen. Denn nur gesunde, zufriedene, resiliente und achtsame Kinder und Jugendliche versprechen eine nachhaltig gesunde Zukunft. So wäre es aus meiner Sicht von grösster Wichtigkeit, dass wir über unsere Kantonsgrenzen hinausschauen und das eine oder andere Unterstützungsangebot, das andere Kantone schon länger erfolgreich betreiben, unter die Lupe nehmen. Es braucht mehr Angebote, mehr und vielfältigere Paletten von Angeboten. So braucht es zum Beispiel die Möglichkeit der täglichen Pflege zuhause in der gewohnten Umgebung, dank dem täglichen Besuch einer Fachperson. Es braucht Angebote, die keine mehrwöchigen Wartezeiten mit sich bringen. Wenn eine Familie mehrere Wochen auf einen stationären Platz warten muss und während der Wartezeit nur einmal pro Woche für eine Stunde in eine Therapie gehen kann, ist das nicht genug. Eine Familie, die heute für ihr Kind die tragische Diagnose Krebs erhält, kann bestenfalls morgen zur Behandlung ins Spital eintreten. Im Gegensatz dazu muss eine Familie, die ein psychisch krankes Kind hat, leider wochenlang auf eine Therapiemöglichkeit warten. Unter Umständen ist auch dieses Kind todkrank und die Familie mit der Situation total überfordert. Wir brauchen schnelle, verfügbare, erfolgreiche und nachhaltige Hilfsangebote. Es muss etwas passieren und ich danke Ihnen allen für Ihr wohlwollendes Engagement zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen, zugunsten unserer Familien im Kanton Solothurn.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Es wurde viel Wichtiges gesagt. Uns ist es ein sehr grosses Anliegen, mit präventiven Massnahmen weitere Problematiken möglichst früh verhindern zu können. Hier investieren wir auch sehr viel. Ich möchte aufgreifen, was vorhin zum aufsuchenden Angebot gesagt wurde. Das ist ein Teil des Leistungsauftrags, den der Kantonsrat in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im ambulanten Bereich erteilt hat. Ich muss Ihnen allen danken, denn Sie haben die nötigen Mittel gesprochen, dass wir in diesem Bereich bereits viel Aufbauarbeit machen und der soH den Leistungsauftrag geben konnten. So ist dort nach der Schliessung der stationären Angebote schon sehr viel passiert. Für den Kantonsrat war das der Aufhänger, um zu sagen, dass wir an einem Ort investieren müssen, an dem es sehr wichtig ist, nämlich vor Ort zu sein und die Tagesplätze zu schaffen. Im Globalbudget «Gesundheit» für die Jahre 2024 bis 2026 haben wir die entsprechenden Mittel eingestellt. In der Budgetdebatte und bei der Genehmigung des Globalbudgets stand das nie zur Diskussion und ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass das ein sehr wichtiges Angebot ist. Dazu kommen all die Präventionsangebote, die auch sehr wichtig sind. So gesehen gibt es keinen Auftrag, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen, um Mittel einzusparen. Das habe ich nie so von Ihnen gehört und es wäre auch der falsche Schritt. Der stationäre Bereich wurde erwähnt. Als wir die Spitalliste für die psychiatrischen stationären Angebote neu erstellt

haben, haben wir eine Bedarfsanalyse gemacht. Wir haben festgestellt, dass mehr Bedarf besteht und deshalb haben wir die Spitalliste erweitert. Der Bedarf besteht aber in der ganzen Schweiz und es werden alle gleich behandelt. Die langen Wartezeiten sind sicher nicht gut. Eine andere Geschichte sind die Therapieangebote und dort ist der Fachkräftemangel problematisch. Hier versuchen wir zu machen, was wir können. Aber es hat viel mit der Ausbildung dieser Fachpersonen und den Tarifen zu tun. Es ist eine Tatsache, dass wir im Kanton Solothurn kaum noch frei praktizierende Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen haben. Das wird auch in den anderen Kantonen nicht anders sein. Diese Problematik ist also erkannt. Aber ich denke, dass wir das mit dem guten ambulanten Angebot, das noch mehr ausgebaut wird, ein wenig abfedern können. Zur Präzisierung will ich zur Aussage der Sprecherin der Grünen Fraktion anmerken, dass sie die Zahlen verwechselt hat. Die soH muss kurzfristig 15 Millionen Franken sparen. Das ist aber nicht in einem Bereich, zu dem wir ausdrücklich einen Leistungsauftrag geben und diesen auch zahlen. Das ist in ihrem Betrieb und in ihren Bereichen. Das Defizit betrug im Jahr 2023 25 Millionen Franken. Die Zahlen sind also genau umgekehrt, als sie genannt wurden. Aber wir müssen alle dranbleiben und wir hoffen, dass auf Bundesebene noch ein wenig mehr passiert.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Matthias Meier-Moreno hat sich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt erklärt. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

A 0010/2024

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2024 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 3. September 2024:

1. *Vorstosstext:* Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der variablen Entschädigungen (Sitzungsgelder) der Mitglieder des Kantonsparlaments vorzulegen. Dabei sollen die Entschädigungen für die Teilnahme an Ratssitzungen, Kommissionssitzungen usw. dem Median der Schweizer Kantone angepasst werden.

2. *Begründung:* Eine Übersicht aus dem Jahr 2017 in der NZZ zeigt, dass das Sitzungsgeld im Kanton Solothurn mit 130 Franken pro Halbtage im kantonalen Vergleich der zweittiefste Wert ist. Diese Entschädigung vermag den Lohnausfall der teilnehmenden Ratsmitglieder nicht, bzw. nur teilweise zu kompensieren und ist über Jahre hinweg auch nicht angepasst worden im Gegensatz zu anderen Kantonen. Die Umsetzung soll, wie im Auftragstext formuliert, nicht über die Erhöhung der bestehenden Grundentschädigung gemacht werden, sondern das Sitzungsgeld an die anderen Kantone angeglichen werden. Dies betrifft die Sitzungen im Plenum, aber insbesondere sollten die Kommissions- und Fraktionssitzungen angepasst werden, da dort (v.a. in Kommissionen) die eigentliche politische Detailarbeit geleistet wird. Diese soll entsprechend einer Leistungsorientierung auch honoriert werden, da sie für das Funktionieren des politischen Systems zentral ist. Die eher kargen Entschädigungen entsprechen dem traditionellen Bild eines Schweizer Milizpolitikers, der neben Beruf und Familie auch noch Dienst an der Allgemeinheit tut und dies vor allem aus Gemeinsinn und nicht des Geldes wegen. Es darf auch in Zukunft eine gute Portion Idealismus erwartet werden. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass die Tätigkeit angemessen entgolten werden soll. Das Milizsystem hat an Attraktivität eingebüsst. Die Gründe sind bekannt: Das Prestige hat ab- und die Komplexität zugenommen, Arbeitgeber sind weniger grosszügig, die sozialen Rollenverständnisse etwa in der Familie haben sich geändert und maximal mögliche individuelle Freizeitgestaltung hat einen sehr hohen Stellenwert erhalten. Auch die Gemeinden kämpfen mit diesem Phänomen und haben u.a. auch ihre Entschädigungen erhöht. Parlamentsarbeit soll anständig und im kantonalen Vergleich zeitgemäss entschädigt werden; wird doch so oder so viel Fronarbeit dafür von Miliz-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern geleistet.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung*

3.1 *Zuständigkeit der Ratsleitung:* Der vorliegende Vorstoss zielt auf eine Anpassung von § 28 des Kantonsratsgesetzes (KRG) und § 35 des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn (GR KR) und betrifft damit eine ratseigene Angelegenheit. Folglich ist für deren Behandlung die Ratsleitung zuständig (§ 10 Absatz 1 Buchstabe d) sowie § 35 Absatz 1 KRG).

3.2 Entwicklung der Entschädigung im Solothurner Kantonsrat: Die aktuelle gesetzliche Grundlage für die Entschädigung der Mitglieder des Solothurner Kantonsrats findet sich in § 28 KRG. Die Ausführungsbestimmungen dazu finden sich in den §§ 34^{bis} ff. GR KR. Die Bestimmung wurde 1990 in die ursprüngliche Fassung des KRG aufgenommen. Die Ausrichtung von Taggeldern, Spesenentschädigungen und Sonderentschädigungen wurde dabei aus dem damals bestehenden Recht übernommen. Neu eingeführt wurde damals die Möglichkeit, Entschädigungen an einzelne Ratsmitglieder auszubezahlen, wenn aufgrund des Mandats regelmässig unzumutbare finanzielle Einbussen erwachsen. Der Gesetzgeber hat dabei insbesondere an die Fälle gedacht, wo wegen der Abwesenheit des Mitglieds eine Hilfsperson angestellt werden muss. Insbesondere in der Betreuung von Familienangehörigen. Die Bestimmungen wurden in der Folge mehrmals ergänzt und abgeändert. Insbesondere die letzte Erhöhung der Entschädigung, die per 1. Januar 2008 in Kraft trat, ist für den vorliegenden Vorstoss relevant. Damals wurde zum ersten Mal seit 26 Jahren eine Erhöhung der Entschädigung vorgenommen. Begründet wurde dies mit dem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) um ca. 74 % seit dem Jahr 1981. Weiter wurde dabei die Grundentschädigung aufgenommen, welche seither unverändert bei CHF 3'000 liegt. Eine weitere Änderung auf den 1. Januar 2015 schaffte die Möglichkeit eines Erwerbsausfallsersatzes ab. Als Gründe dafür wurden unter anderem die Unpraktikabilität in der Praxis genannt. Seit der letzten Sitzungsgeldanpassung am 1. Januar 2008 hat sich der LIK von 102.3 Punkte auf 110.2 Punkte (Basis 12.2005) erhöht, was einer Erhöhung von 7.6 % entspricht. Zusätzlich ist aufgrund von Rückmeldungen von Ratsmitgliedern davon auszugehen, dass auch der mit einem Kantonsratsmandat in Zusammenhang stehende Aufwand zugenommen hat. Gab es vor 15 Jahren noch regelmässig 15 bis 16 Kantonsratssitzungen pro Jahr, ist die Anzahl im letzten Jahr auf 21 gestiegen – dies bei weiterhin hoher Geschäftslast. Auch hat die Komplexität von Vorlagen tendenziell zugenommen.

3.3 Entwicklung in den anderen Schweizer Kantonen: Wurde im Bericht und Antrag der Ratsleitung aus dem Jahr 2007 ein grossflächiger Vergleich mit anderen Kantonen aufgrund der föderalistischen Lösungen und des damit einhergehenden Aufwands abgelehnt, kann man heute auf bestehende Untersuchungen zurückgreifen. So hat der Kanton Zug 2022 eine Umfrage zwischen den Kantonen bezüglich der Entschädigung der Ratsmitglieder durchgeführt. Gemäss diesen Daten liegt der Kantonsrat von Solothurn auf Platz 16 (von 25 ausgewerteten Kantonen), wenn man die durchschnittliche Gesamtentschädigung und die durchschnittliche Spesenentschädigung der Kantonsparlamente vergleicht. Es wird somit klar, dass der Kanton Solothurn eher eine tiefere Entschädigung für die Kantonsratsmitglieder vorsieht. Weiter hat auch der Kanton Luzern eine Umfrage durchgeführt. Auch in dieser Umfrage, die aus dem Jahr 2024 stammt, wird ersichtlich, dass der Kanton Solothurn seinen Parlamentsmitgliedern eine eher geringe Entschädigung gewährt. Berücksichtigt man die Umfrageergebnisse und ermittelt den Median der addierten durchschnittlichen Gesamtentschädigung und durchschnittlichen Spesenentschädigung, gelangt man zu einer medianen Entschädigung von ungefähr CHF 11'100. Der Kanton Solothurn ist dabei mit einer durchschnittlichen Entschädigung von ungefähr CHF 10'100 ca. CHF 1'000 pro Jahr unter dem kantonalen Median. Würde man die Entschädigung anhand dieser Zahlen erhöhen, hätte dies bei 100 Kantonsratsmitgliedern Mehrausgaben von ungefähr CHF 100'000 pro Jahr zur Folge.

3.4 Weitere alternative Möglichkeiten: Obwohl im Vorstoss erwähnt wird, dass die Erhöhung der Entschädigung über das Sitzungsgeld gemacht werden soll, darf nicht vergessen werden, dass grundsätzlich auch andere Formen von Entschädigungen, Abgeltungen oder Vorsorgesysteme existieren und/oder eingeführt werden könnten. Zu denken wäre da beispielsweise an eine spezielle Pensionskasse für Ratsmitglieder als Vorsorge, eine IT-Ausrüstung als Entschädigung oder ein fixer Erwerbsausfall als Arbeitsentgelt.

3.5 Schlussfolgerungen und Empfehlung der Ratsleitung: Die Ratsleitung begrüsst die Stossrichtung des Vorstosses, das Milizsystem zu stärken und das Kantonsratsmandat attraktiver zu machen. Auch sieht die Ratsleitung, dass in Bezug auf die Entschädigung Nachholbedarf besteht: Die Sitzungsgelder wurden im Kanton Solothurn seit 2008 trotz Anstiegs der Teuerung sowie Zunahme des mit dem Kantonsratsmandat in Zusammenhang stehenden Aufwands nicht mehr angepasst. Es ist für eine Demokratie und die Repräsentativfunktion eines Parlaments wichtig, dass die Bereitschaft, sich im Kantonsrat zu engagieren, weiterhin in breiten Kreisen der Bevölkerung vorhanden ist. Die Realität zeigt jedoch, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik zusehends schwieriger wird. Faktisch können sich heute viele Personen eine Tätigkeit im Kantonsrat nicht leisten. Dadurch entfernt sich der Kantonsrat von der gesetzlichen Idealvorstellung, ein Abbild der (stimmberechtigten) Bevölkerung zu sein. Die Ursache hierfür ist jedoch nicht ausschliesslich in der eher tiefen Entschädigung zu suchen. Die Gründe dürften vielschichtiger sein. Vielen Personen fehlt generell die Zeit für die Ausübung eines politischen Amtes. Auch erweist sich der Einstieg in den Kantonsrat anspruchsvoller und es wird schwieriger, den Zugang zur Materie zu finden: Vorlagen haben heute eine Komplexität erreicht, dass sie für Laien nur schwer verständlich sind. Dadurch erhöht sich der mit einem Kantonsratsmandat verbundene Vorbereitungsaufwand. Entspre-

chend stellen sich in Zusammenhang mit dem Anliegen, die Kantonsratsstätigkeit für breitere Kreise attraktiver zu gestalten, verschiedene Fragen, die über die Entschädigungsthematik hinausgehen. Es geht um grundsätzliche Fragen zur Organisation des Kantonsrats und der Sitzungstätigkeit. Insoweit erscheint es angezeigt, eine generelle Auslegeordnung zu machen, welche sämtliche Aspekte berücksichtigt, welche die Vereinbarkeit einer Kantonsratsstätigkeit mit Berufs- und Familienleben erhöhen. Erst wenn die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen, kann entschieden werden, welche Massnahmen notwendig sind und inwieweit auch die Sitzungsgelder zu erhöhen sind. Angesichts der derzeit angespannten finanziellen Situation wäre es jedoch verfehlt, sich ausschliesslich auf den monetären Bereich zu fokussieren und punktuell Massnahmen zu ergreifen, die neue finanzielle Ausgaben nach sich ziehen, ohne dass deren Erfolg garantiert wäre. Die Sitzungsgelder sind nicht der ausschliessliche Grund, sondern nur einer der Gründe für die im Auftrag geschilderte Problematik. Aus den genannten Gründen beantragt die Ratsleitung eine Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut.

4. Antrag der Ratsleitung: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die Ratsleitung wird beauftragt, eine umfassende Prüfung von Massnahmen durchzuführen, mit denen die Ausübung des Kantonsratsmandats attraktiver wird und insbesondere besser vereinbar wird mit dem Berufs- und Familienleben. Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere auch die Anpassung der Sitzungsgelder zu thematisieren.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Der Auftrag fordert, dass dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der Sitzungsgelder zu unterbreiten sei. Dabei sollen die Entschädigungen für die Teilnahme an Ratssitzungen, Kommissionssitzungen etc. dem Median der Schweizer Kantone angepasst werden. In der Ratsleitung haben wir drei Varianten diskutiert: erstens die Erheblicherklärung mit dem bestehenden Wortlaut, zweitens die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut und drittens die Nichterheblicherklärung. Der Originalwortlaut hatte nicht viele Fans in der Ratsleitung. Die Mitglieder waren sich zwar weitgehend einig, dass die Entschädigungen unfair tief dafür sind, was verlangt wird. Es wurde aber mehrfach erwähnt, dass der Zeitpunkt des Auftrags ein wenig schlecht sei, weil die Kantonsfinanzen so angespannt sind. Jemand hat entsprechend vorgeschlagen, dass man das Thema vielleicht nochmals vorbringen soll, wenn die Finanzlage wieder besser ist. Es wurden verschiedene alternative Ideen ins Spiel gebracht, beispielsweise dass man zur Entlastung der Parlamentsmitglieder statt einer Erhöhung einfach alle Zulagen und Entschädigungen steuerbefreien soll oder dass man eine jährliche teuerungsbedingte Anpassung ins Auge fassen könnte. Das wären beides Massnahmen, die man im Rahmen des geänderten Wortlauts prüfen könnte. Die Variante der Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut war ohnehin die populärste. Eine Mehrheit der Ratsleitung war der Meinung, dass die mangelnde Vereinbarkeit des Amts mit Beruf und Familie ein mindestens so grosses Hindernis sei, ein politisches Mandat anzunehmen wie die vergleichsweise schlechte Entlohnung. Das Prinzip des Milizparlaments an sich wurde zwar von niemandem in Frage gestellt. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass die Chancengleichheit aktuell nicht gegeben ist. Bei gewissen Berufen und Lohnsegmenten sei es einfacher, das Pensum zu reduzieren und einen Verdienstaufschlag in Kauf zu nehmen. Auch bei Berufen, die eine zeitlich hohe Flexibilität haben, müsse man Stellvertretungen teilweise aus der eigenen Tasche zahlen, damit man an der Session teilnehmen kann. Dass man nicht wegen des Geldes Politik machen soll, war im Grundsatz für alle okay. Aber dass in der Praxis viele Personen letztlich drauflegen, wurde auch in der Ratsleitung kritisiert. In der Gegenüberstellung obsiegte der geänderte Wortlaut gegenüber dem Originalwortlaut mit 7:1 Stimmen bei keiner Enthaltung. Der geänderte Wortlaut wiederum wurde mit 6:2 Stimmen bei keiner Enthaltung zur Erheblicherklärung empfohlen.

Beat Künzli (SVP). Der Vorstoss wurde von Thomas Marbet vermutlich nur deshalb eingereicht, weil er sich nach der Einreichung sofort aus dem Staub machen konnte. Aufgrund der aktuellen Finanzlage unseres Kantons käme es wohl keinem amtierenden Kantonsrat in den Sinn, genau jetzt eine Erhöhung der Sitzungsgelder zu verlangen. Selbst die Ratsleitung verlangt einen geänderten Wortlaut, weil sich vor den Wahlen niemand die Finger verbrennen und einem solchen Begehren zustimmen will. Man macht es darum sehr clever und will jetzt die Diskussion mit einem Prüfauftrag auf die Zeit nach den Wahlen verschieben. Die Ratsleitung dehnt das Themenfeld sogar noch aus, denn sie will nicht nur eine umfassende Prüfung, wie das Mandat attraktiver werden könnte - die gleiche Ratsleitung, die noch in der letzten Session verhindert hat, dass die Kantonsräte auch mit Papier arbeiten können, wenn es für sie denn attraktiver wäre. Natürlich ist unsere Entschädigung, verglichen mit anderen Kantonen, eher gering. Aber letztlich darf es nie sein, dass man aufgrund des Verdienstes Kantonsrat werden will. Es

scheint auch nicht so zu sein, dass das Kantonsratsmandat dermassen uninteressant ist. Immerhin gibt es bei den Wahlen, die kurz bevorstehen, wieder einen neuen Rekord an Kandidaten. Die Attraktivität scheint folglich sehr gross zu sein. Was will man also erreichen? Noch mehr Wahlflyer im Stimmcouvert und Plakate am Strassenrand? Es ist letztlich an jedem Kandidaten selber, sich zu vergewissern, ob das für ihn zeitlich und finanziell drinliegt oder ob er es neben Beruf, Familie und Freizeit allenfalls überhaupt möglich machen kann, ein solches Kantonsratsmandat auszuüben. Wer das wirklich will, kann und wird sich dementsprechend organisieren. Schliesslich ist es auch ein Ehrenamt und es ist freiwillig. Die Aussage in der Stellungnahme des Ratsleitung, dass vielen Personen generell die Zeit für die Ausübung eines politischen Mandats fehlt, bestreiten wir. Diese Aussage trifft zwar auf selbstständige Unternehmer und Landwirte zu, aber im Angestelltenverhältnis hat es vermutlich noch nie so viele Teilzeitjobs und so wenige Arbeitsstunden pro Woche gegeben wie heute. So stehen also viel mehr Stunden für die Arbeit in der Politik zur Verfügung als noch in früheren Jahren und mit einer viel stärkeren Arbeitsbelastung von Angestellten. Wer ein solches Amt aber trotzdem nicht ausüben will oder kann, soll dringend auf eine Kandidatur verzichten. Unsere Partei hat im Zug der Nomination auf die kommenden Wahlen die Kandidaten ganz bewusst darüber informiert, was es heisst, das Amt auszuüben und wie hoch der Zeitbedarf ist, um an allen Sitzungen teilzunehmen. So sollte zumindest bei uns niemand überrascht sein. Wer das also nicht will oder nicht kann oder wem es zu viel ist, die zahlreichen Sitzungen zu besuchen, soll nicht oder nicht mehr kandidieren. Die Ansprüche an das Amt sind hoch und der Aufwand ist sehr gross. Das bestreitet niemand. Was in der Stellungnahme richtig ist, ist, dass heute viele Vorlagen eine solche Komplexität erreicht haben, dass sie für Laien nur schwer verständlich sind. Vieles ist sehr kompliziert und juristisch, so dass auch ich als einfacher, nicht akademischer Bürger manchmal schiere Zweifel habe, ob ich diesem Amt noch gewachsen bin. Gerade deshalb braucht es einen grossen Einsatz aus Überzeugung und nicht wegen des Geldes oder wegen der Attraktivität des Mandats. Das Einzige, das wir uns dereinst allenfalls vorstellen können, wäre, die Zulagen und die Entschädigungen für die Kantonsräte von den Steuern zu befreien. Das könnte eine kleine Entlastung bringen, ohne dass man die Entschädigung erhöhen muss. Ansonsten sehen wir es eher gegenteilig wie Thomas Marbet. Wir streben eine leistungsangepasste Entschädigung an. Der Lohn der Kantonsräte muss sich an ihrer Leistung messen. Dass der Kanton aktuell in einer maroden Finanzlage ist, stellt dem Kantonsrat kein gutes Arbeitszeugnis aus. Genau deshalb haben wir bereits einen neuen Vorstoss dazu eingereicht, der sozusagen ein Bonus-Malus-System verlangt, mit welchem nur eine gute Arbeit der Kantonsräte honoriert wird. Aus den genannten Gründen sind wir selbstverständlich gegen den Auftrag Marbet. Aber auch der geänderte Wortlaut generiert nur viel Aufwand in der Verwaltung und wird kaum zu neuen Erkenntnissen führen. Die SVP-Fraktion wird beide Varianten ablehnen und freut sich bereits jetzt auf die Diskussion ihres Vorschlags, der die Kantonsfinanzen bei schlechter Arbeit der Kantonsräte sogar entlasten will.

Thomas Lüthi (glp). Der Vorstoss fordert eine Erhöhung der Abgeltung, quasi einen Mindestlohn für die Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Der Erstunterzeichner hat wohl nicht an den Erfolg der Initiative geglaubt und deshalb den Vorstoss erst vor seinem Abgang eingereicht. Wenn man gewissen Aufwandschätzungen von einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern Glauben schenkt, sind wir in einer wahren Tieflohnbranche tätig. Als Ratsleitungsmitglied hatte ich in dieser Legislatur die Gelegenheit, verschiedene Parlamente zu besuchen - vom Tessin über Bern bis zuletzt im Kanton Obwalden. Die Vielfalt der Organisationsformen und Abgeltungen sind gewaltig. Ich habe keine Lösung gesehen, von der ich gedacht habe, dass man es genau so machen müsste, weil es so für alle viel besser wäre. Für die glp-Fraktion lohnt es sich aber immer, zuerst über andere Wege nachzudenken, als vorweg Mehrausgaben als einzige mögliche Lösung in den Raum zu stellen. In der Antwort der Ratsleitung wird dargelegt, dass unsere durchschnittliche Entschädigung rund 1000 Franken unter dem Median von allen Kantonen liegt. Diesem Vergleich auf der Einnahmenseite fehlt aber ein Vergleich des Aufwands, den man in den verschiedenen Kantonen betreiben muss, um ein solches Mandat auszuüben. Auch hier gibt es aus unserer Sicht einige Stellschrauben, die helfen könnten. Für uns ist klar - und hier gehe ich mit meinem Vorredner einig - dass man es nicht des Geldes wegen macht. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass man es wegen des Geldes nicht macht. Den Ansatz der Ratsleitung, eine Auslegeordnung zu machen und verschiedene Lösungen zu prüfen, wie man die Vereinbarkeit des Mandats verbessern kann, unterstützt die glp-Fraktion einstimmig. Dabei sollen der Aufwand für die Kantonsräte und Kantonsrätinnen sowie die Entschädigung zusammen angeschaut werden.

Anna Engeler (Grüne). Wir sind uns in diesem Raum wohl alle einig - und hier stimme ich meinen Vorrednern zu - dass man nicht Kantonsrat oder Kantonsrätin werden muss, wenn man reich werden will. Das ist der falsche Karriereweg. Es braucht eine ordentliche Portion Idealismus und politisches Interesse,

um diese Arbeit zu machen. Das wird auch so bleiben, unabhängig davon, wie die Abstimmung heute herauskommt. Wir haben uns schon gestern mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigt und das ist indirekt auch bei diesem Geschäft wieder ein Thema. Die Arbeit im Kantonsrat ist zeitaufwändig und komplex und auch nicht immer dankbar. Auch vor diesem Hintergrund ist die Entlohnung mehr als mager. Viele in diesem Rat haben ihr Pensum im Hauptberuf reduziert, um die Parlamentstätigkeit mit der nötigen Sorgfalt ausüben zu können. In der Regel ist das mit finanziellen Einbussen verbunden, die durch die Sitzungsgelder nur teilweise kompensiert werden. Das können sich nur Personen leisten, die in der privilegierten finanziellen Situation sind, sich eine solche finanzielle Einbusse überhaupt leisten zu können. Damit sind aber Personen, die in Niedriglohnsektoren arbeiten oder auf teure Fremdbetreuung angewiesen sind, faktisch während den Sessionen vom Parlamentsdienst ausgeschlossen. Das ist eine extrem problematische Entwicklung, was die Legitimation des Parlaments anbelangt. Wenn im Parlament nämlich nur noch eine Elite politisiert und ganze Bevölkerungsgruppen keine Vertretung mehr haben, ist das für die Akzeptanz von unseren Entscheiden nicht gut. Wenn man die Listen für die kommenden Kantonsratswahlen anschaut - und das hat Beat Künzli bereits erwähnt - haben wir das Glück, dass sich die eher unattraktiven Konditionen auf kantonaler Ebene offensichtlich noch nicht so negativ auswirken, dass man keine Leute mehr findet, die den Wunsch haben, sich zu beteiligen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob alle die hoffnungsvollen Anwärter und Anwärterinnen auf das Amt auch wissen, worauf sie sich einlassen. Auch habe ich die Listen noch nicht darauf analysiert, wie repräsentativ die Kandidierenden für unsere Gesamtgesellschaft sind. In der laufenden Legislatur zeigt sich einmal mehr eindrücklich, welche Herausforderungen mit dem Kantonsratsmandat verbunden sind. Wir haben in der Legislatur, die jetzt zu Ende geht, rund ein Viertel des Parlaments ausgetauscht. Die magere Entschädigung wurde offiziell nie als Grund für einen Rücktritt erwähnt, sehr wohl aber die fehlende oder ungenügende Vereinbarkeit des Mandats mit Beruf und Familie. Das wurde in fast jedem Rücktrittsschreiben erwähnt. Wenn das nicht zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, was dann? Wir sind der Überzeugung, dass eine Überprüfung von sämtlichen Faktoren, die die Vereinbarkeit des Mandats mit Familie und Beruf positiv beeinflussen können, identifiziert werden müssen. Es sollen Massnahmen vorgeschlagen werden, insbesondere Massnahmen neben den rein finanziellen Anreizen - Massnahmen, die dieses Amt wieder attraktiver machen. Das ist notwendig, damit wir auch in Zukunft noch volle Listen und Leute aus allen Bevölkerungsschichten haben, die Lust auf dieses Amt haben, die es mit einer gewissen Kontinuität ausüben und die es sich leisten können. Deshalb stimmen wir dem Auftrag im geänderten Wortlaut der Ratsleitung zu und laden Sie ein, das ebenfalls zu machen.

Markus Spielmann (FDP). Ich schliesse bei meiner Vorrednerin an, möchte aber diejenigen, die dem geänderten Wortlaut zustimmen wollen, bitten, nochmals in sich zu gehen und sich zu fragen, ob sie das wirklich wollen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion lehnt zum jetzigen Zeitpunkt der Finanzmisere unseres Kantons jede Erhöhung der Ausgaben ab. Noch mehr als eine reine Erhöhung der Kantonsratsentschädigung lehnen wir weitere Abklärungen ab, die zwar viel Aufwand, aber kaum einen neuen Erkenntnisgewinn bringen würden. Daher bevorzugen wir den Originalwortlaut, und zwar einstimmig, sind aber für die Nichterheblicherklärung. Ich habe dem Sprecher der SVP-Fraktion sehr interessiert zugehört und freue mich, dass wir das gleich sehen. Warum sieht das die FDP.Die Liberalen-Fraktion so? Lassen Sie mich das kurz ausführen. Die Ratsleitung erkennt Handlungsbedarf. Das ist richtig. Vergleicht man mit anderen Kantonen, sind wir im Kanton Solothurn eher tief entschädigt. Allerdings wurde der Aufwand nicht verglichen. Eine Entschädigung muss grundsätzlich fair sein. Vielleicht ist sie das heute nicht. Mehrere in diesem Ratssaal legen für ihr Amt wahrscheinlich drauf, weil sie im Beruf zurückstecken müssen und weil es auch mit nicht unbeträchtlichen Auslagen verbunden ist, seien es Spesen, Beiträge an die Partei und ähnliches. Auf der anderen Seite fallen wir im Kanton Solothurn aber auch nicht dramatisch ab. Immerhin bewerben sich 588 Kandidierende für die 100 Stühle hier im Saal. Es ist und bleibt ein Amt, das zu einem grossen Teil ein Ehrenamt ist und es auch sein soll. Es ist kein Beruf. Alarmierend ist die Situation, wenn man das Ganze anschaut, also nicht gerade. Möchte man die Entschädigungen anpassen, ist das möglicherweise legitim, aber einfach nicht jetzt. Der Zeitpunkt könnte nicht schlechter gewählt sein, weil wir soeben über ein umfassendes Sparpaket verhandelt haben und weil der Kanton - Nationalbankmillionen hin oder her - in einem tiefen strukturellen Defizit steckt. Viel mehr gibt es dazu nicht zu sagen, ausser vielleicht, dass sich unsere Fraktion von weiteren Abklärungen, die die Ratsleitung jetzt noch machen könnte, nicht viel mehr verspricht ausser einer Mehrbeschäftigung der Parlamentsdienste und der Ratsleitung. Die Ergebnisse der Abklärung stehen eigentlich schon im Wortlaut des Beschlusses der Ratsleitung geschrieben. Lassen Sie uns also abwarten, lassen Sie uns den Ratsbetrieb digitalisieren und dann kann man irgendwann schauen, ob man allenfalls über die Entschädigung diskutieren muss. Aber lassen Sie uns nicht weitere Abklärungen machen, die keinen Erkenntnisgewinn bringen. Der Zeitpunkt ist einfach schlecht, deshalb Nein zu diesem Auftrag.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Als Mitglied des Rats, das schon während einigen Legislaturen hier hat sitzen dürfen, mit einer gewissen historischen Affinität und auch einer Affinität zu Excellisten, lassen sich einige Dinge feststellen. Erstens ist das ein Thema, das immer wieder kommt. Teilweise kommt es bierernst oder - so wie wir es vorhin gehört haben - mit einer humoresken Note daher. Was man weiter feststellen kann, ist, dass das Thema in der Regel entweder von links oder von rechts aufgegriffen wird. Dabei kann man aber nicht sagen, ob nach oben oder nach unten links oder rechts zugeschrieben wurde. Es gab tatsächlich schon beides, und das in meiner doch eher kurzen Amtsdauer im Vergleich zur Amtsdauer von Urs Huber. So können Sie sich vorstellen, wie oft er schon darüber debattiert hat. Es wurde bereits festgestellt, dass die finanzielle Abgeltung offensichtlich kein Hinderungsgrund ist, um zu kandidieren. Wir haben eine Rekordbeteiligung. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass die meisten Kandidierenden keine Ahnung haben, welche Entschädigung sie erhalten - es sei denn, sie werden von Beat Künzli aufgeklärt - weil es sie gar nicht interessiert. Es kann auch festgestellt werden, dass Leute in der Regel darüber staunen, wie tief die Abgeltung ist. Das wird höher eingeschätzt. Es wurde auch gesagt, dass es wegen der finanziellen Lage des Kantons Solothurn nicht der richtige Zeitpunkt ist, um das zu machen. Deshalb hat die Ratsleitung explizit darauf hingewiesen, dass die finanzielle Abklärung nur ein Punkt für die Attraktivierung des Mandats ist. In der Ratsleitung war man sich auch darüber einig, dass es jetzt wohl der falsche Zeitpunkt ist. Deshalb geht es mit dem geänderten Wortlaut um andere Massnahmen als um finanzielle, nämlich um solche, um das Mandat mit Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Der Ausgang ist offen und es wird spannend zu sehen, ob es überhaupt Möglichkeiten gibt oder ob man am Schluss sagen muss, dass es einfach so ist, wie es ist. Es sollen aber Abklärungen gemacht werden und unsere Fraktion ist einstimmig für den geänderten Wortlaut.

Nadine Vögeli (SP). Wir sind uns hier im Saal einig. Es gibt wahrscheinlich keinen schlechteren Zeitpunkt für die Behandlung dieses Vorstosses. Aber der Zeitpunkt ist immer schlecht. Er wurde vor ziemlich genau einem Jahr eingereicht, also nicht erst im letzten Herbst. Thomas Marbet war damals noch im Kantonsrat, heute ist er es nicht mehr. Daher kann er den Vorstoss auch nicht mehr zurückziehen. Ich weiss jedoch nicht, ob er dies tun würde, wenn er hier wäre. Aber ich finde es ganz gut, dass er es nicht machen kann. Deshalb sprechen wir an dieser Stelle auch darüber. Es ist wichtig, über das Thema zu sprechen, und zwar nicht nur in bilateralen Gesprächen, bei denen niemand zuhört und alle nur beipflichten, dass die Entgeltung zu tief ist, sondern hier im Saal öffentlich. Hinter vorgehaltener Hand hat noch niemand gesagt, dass man die Abgeltung als angemessen erachtet. Aber klar, der Zeitpunkt ist schlecht. Hinter uns liegt eine Abstimmung zum Massnahmenplan, der die Leistungen des Kantons an empfindlichen Stellen gekürzt hat, so beispielsweise bei der Bildung. Wir haben einen Massnahmenplan, bei dem ein grosser Anteil der einzusparenden Millionen Franken beim eigenen Personal abgeknöpft wird. Was die Fraktion SP/Junge SP davon hält, haben wir schon mehrfach gesagt. Wir finden das daneben. Jetzt sprechen wir aber über den vorliegenden Auftrag. Es geht um die Entschädigung für unser Mandat als gewählte Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Klar, wir machen es nicht, weil wir vorhaben, damit reich zu werden. Das haben wir schon einige Male gehört. Man macht es nicht wegen des Geldes. Es ist eine Ehre, dieses Mandat auszuüben. Es stimmt, für mich ist es aber auch eine Ehre, mich für die Betreuung und für die Pflege von Menschen mit schweren Behinderungen einzusetzen. Aber trotzdem bestehe ich am Ende des Monats darauf, dass ich einen Lohn ausbezahlt bekomme, von dem ich leben kann. Ich und offenbar auch andere Kolleginnen aus der Fraktion und auch aus anderen Fraktionen werden immer mal wieder gefragt, ob wir nebst unserem Mandat als Kantonsrätin eigentlich noch arbeiten würden. Die Leute sind jeweils ziemlich schockiert, wenn sie erfahren, wie wenig Geld wir für das Amt erhalten. Damit kommen wir zum eigentlichen Problem. Es wurde schon mehrfach erwähnt. Das Amt als Kantonsrätin muss man sich leisten können. Ich und die meisten von Ihnen verzichten auf einen Teil des Lohns. Ich arbeite nur 90 % anstatt 100 % und habe zum Glück eine Arbeitgeberin, die mich unterstützt. Ein Teil des Mandats kann ich während der Arbeitszeit ausüben. Das ist nicht selbstverständlich. Wäre dies nicht möglich, dann könnte ich maximal 80 % arbeiten und die Lohneinbusse wäre noch grösser. Daher sage ich es noch einmal: Man muss sich dieses Amt leisten können. Wer es sich nicht leisten kann, auf 10 % bis 20 % des Lohnes zu verzichten, kann das Amt nicht ausüben. Eine Ausnahme ist, wenn man selbstständig erwerbend oder in einer Kaderposition ist und wenn man sich die Arbeitszeiten frei einteilen kann. Noch krasser ist es als Kantonsratspräsidentin. Als Präsident oder als Präsidentin erhält man zwar 10'000 Franken Spesen, aber es ist praktisch unmöglich, einem normalen Beruf nachzugehen, da das Amt derart aufwendig ist. Wenn ich damals nicht meinen Mann gehabt hätte, der mich mitfinanziert hat, wäre das nicht möglich gewesen. Die Lohneinbusse wäre zu gross gewesen. Und auch hier: Natürlich ist es eine Ehre, dieses Amt auszuüben. Aber von der Ehre allein hat man weder gewohnt noch gegessen noch die Krankenkasse bezahlt. Seien wir ehrlich, es ist immer noch schwierig, auch wenn man noch die Luft und die Liebe dazunimmt. Obwohl es der denkbar schlechteste Zeitpunkt ist, um über

dieses Thema zu sprechen, sind wir froh, dass es endlich diskutiert wird. Wir sind froh, dass die Ratsleitung nicht einfach beantragt hat, den Auftrag als nicht erheblich einzustufen. Sie schlägt einen abgeänderten Wortlaut vor, den wir sehr gerne unterstützen. Beat Künzli hat eine interessante Idee der leistungsabhängigen Abgeltung eingebracht. Das ist tatsächlich spannend. Es fragt sich nur, welche Kriterien man anwenden würde. Würde man sagen, dass jemand, der nicht ganz stufengerechte Vorstösse einreicht, die ausser Aufwand nur warme Luft produzieren, etwas abgeben muss? Da würde das Risiko bestehen, dass einige am Ende des Jahres noch draufzahlen müssten.

André Wyss (EVP). Ich möchte in dieser ganzen Thematik noch kurz auf einen Teilaspekt eingehen. Im Jahr 2019 habe ich eine kleine Anfrage zum Thema Versicherungsschutz für Behördenmitglieder eingereicht. Im Kern ging es dabei darum, dass die Entschädigungen von Kantonsräten, aber oftmals auch von Gemeinderäten, aktuell keinem Versicherungsschutz unterliegen. Je nach Situation, also wenn ich zum Beispiel Kantonsrat wie auch Gemeinderat bin, kann das dazu führen, dass die Entschädigungen, die ich für diese Ämter erhalte, einen nicht unwesentlichen Teil des Gesamteinkommens ausmachen. Weil das Einkommen wie erwähnt aber in der Regel keinem Versicherungsschutz unterliegt, würden im Fall einer Invalidität für die betroffene Person beziehungsweise im Todesfall für den Ehe- oder Konkubinatspartner auch keine Leistungen fällig. Gleichzeitig werden keine Beiträge für das Alter angespart. Das führt dazu, dass die Rente nach der Pensionierung tiefer ist, als dass sie aufgrund des eigentlich erzielten Einkommens gemäss Theorie sein müsste. Das spüren insbesondere die Kantonsratsmitglieder, die bereits etwas länger im Rat mit dabei sind. Konkret heisst das also, dass wahrscheinlich einige von uns hier im Saal unterversichert sind, wenn sie nicht privat eine zusätzliche Versicherung für sich abgeschlossen haben. In meiner kleinen Anfrage habe ich also bereits im Jahr 2019 auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Ich wollte damit erreichen, dass das Einkommen von uns Kantonsräten versichert wird oder für diejenigen, die das möchten, zumindest freiwillig versichert werden kann. Leider war der damalige Regierungsrat nicht der Meinung, die aktuelle Situation zu ändern und zum Beispiel im Rahmen der Revision des Gesetzes der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) eine solche Anschlussmöglichkeit zu schaffen. Umso mehr freut es mich natürlich, dass in der Antwort der Ratsleitung zum vorliegenden Vorstoss bei der Ziffer 3.4 auch auf diese Thematik hingewiesen wird. Ich finde es wichtig, dass bei der geplanten umfassenden Prüfung von Massnahmen in Sachen Kantonsratsentschädigung dieser Vorsorgeaspekt auch mitberücksichtigt wird. Ich werde daher dem geänderten Wortlaut der Ratsleitung natürlich zustimmen.

Urs Huber (SP). Wenn Michael Ochsenbein historisch ist, dann bin ich wahrscheinlich prähistorisch hier im Rat. Ich möchte aber dennoch etwas sagen. Ich kann bestätigen, was er auch gesagt hat. Jetzt ist es vielleicht die rechte Seite, die sagt, dass das gar nicht gehen würde. Aber über all die Jahre hinweg kamen von allen Seiten Vorstösse, die das thematisiert haben. Ich möchte mich noch gerne zum Thema Teilzeitjob äussern, das immer wieder angesprochen wird, aber auch zum Thema Malus/Bonus. Ich gehe davon aus, dass in einer Demokratie der Malus/Bonus bei den Wahlen gemacht wird. Dort wird entschieden, ob man von der Wählerschaft, die man hat - das ist in einer Demokratie relevant - wieder gewählt oder allenfalls nicht mehr gewählt wird. Ich gebe zu, und das möchte ich betonen, dass ich dem Ur-Vorstoss nicht hätte zustimmen können. Ich bin jemand, der findet, dass es doch etwas eigenartig anmuten würde, wenn man sich mehr Sitzungsgeld gewährt, wenn man gleichzeitig - nicht wir, aber das Parlament - beim Staatspersonal Streichungen vornimmt. Diese Konstellation wäre für mich persönlich nicht machbar gewesen. Daher bin ich froh, dass nun ein geänderter Wortlaut vorliegt. Ich finde, dass auch Beat Künzli hier zustimmen könnte. Wenn anschliessend das geschieht, was er befürchtet, dann muss er dem nicht mehr zustimmen. Das ist überhaupt kein Problem. Ich möchte in aller Transparenz aufzeigen, wie es sich verhält, wenn man so politisiert, wie ich das gemacht habe. In den letzten 20 Jahren habe ich mir den Kantonsrat geleistet. Das hat mich netto einen sechsstelligen Betrag gekostet, denn ich habe in einem 80 %-Pensum gearbeitet. Je nach Job, den man hat, ist ein solches Pensum ein Selbstbetrug. Man muss seine Arbeit erledigen und so habe ich immer 100 % gearbeitet. Bei mir musste jedoch nie jemand sagen, dass ich nicht da war. Ansonsten hätte ich dann wohl diese Zeit aufgeschrieben. Ich konnte mir das jedoch leisten. Die meisten können es sich nicht leisten und wollen es sich auf keinen Fall leisten. So wichtig ist ihnen der Kantonsrat nicht. Das ist die Problematik, die man sehen muss. Jeder hat eine andere Situation. Es wäre gut, wenn sich für alle eine Situation präsentieren würde, mit der sie hier sein können, ohne dass sie offensichtliche Probleme haben - seien es nun Zeitprobleme oder Geldprobleme. So gesehen, bin ich der Ansicht, dass eine Überprüfung laut dem geänderten Wortlaut keine Entscheidung vorwegnimmt. Man kann daher dieser Überprüfung zustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Ich musste kürzlich ebenfalls herausfinden, dass auch ich beinahe prähistorisch bin. Insbesondere habe ich schon ganz viele Sitzungsgeldabrechnungen miterlebt, und das in verschiedenen Qualitäten. Ich möchte sehr beliebt machen, dass wir diese Überprüfung an die Hand nehmen. Dies soll nicht wegen der Höhe an sich geschehen, sondern wegen dem Modus. Wir wissen, dass wir Halbtages Sitzungsgelder erhalten. Es sind dies 130 Franken am Vormittag und am Nachmittag sind es 70 Franken. Eine weitere Sitzung dazu gibt als Präsidentin zwar das Doppelte, aber hier spreche ich immer noch von 0 Franken. Sprich, ein Tag in diesem Kanton gibt 200 Franken, egal wie viele Sitzungen man hat und wie lange sie dauern. In der Ratsleitung kann das - die Mitglieder der Ratsleitung wissen es - auch drei Stunden dauern. Auch da wäre eine Überprüfung durchaus angezeigt. Ich bin der Meinung, dass man allgemein über die Bücher gehen müsste. Es gibt Kantonsratskolleginnen, die aus beruflichen oder aus sonstigen Gründen erst nach der Pause in eine Sitzung kommen. Sie haben ein ganzes oder ein halbes Sitzungstaggeld zugute. Das ist gegenüber den anderen, die immer hier sind, etwas störend. Das empfinde ich auf jeden Fall so. Es mag begründet sein, aber man könnte das überprüfen. Im Jahr 2009 hat ein Mittagessen im Restaurant bedeutend weniger gekostet. Auch dort könnte man zumindest in der Auslegeordnung überprüfen, ob es noch adäquat ist, was wir an Entschädigung bekommen. Ich bitte Sie sehr darum, dem Vorstoss mit dem geänderten Wortlaut der Ratsleitung zuzustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. In einem ersten Schritt kommen wir nun zur Bereinigung des Wortlauts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für den Antrag der Ratsleitung	64 Stimmen
Für den Originalwortlaut	31 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Erheblicherklärung	57 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir legen hier eine Pause ein. Ich weise Sie darauf hin, dass wir nach der Pause mit dem Traktandum 11 weiterfahren. Die Traktanden 9 und 10 wurden auf die März-Session verschoben. Die Session wird um 11.05 Uhr fortgesetzt.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

I 0140/2024

Interpellation Fraktion SVP: Stand Islamismus und Antisemitismus im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. September 2024:

1. Vorstosstext: Seit dem Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 sind nicht nur in Europa die Zahlen betreffend antisemitische Übergriffe explodiert, auch in der Schweiz war und ist eine massive Zunahme zu verzeichnen. An unzähligen Demonstrationen wurden offen antisemitische und pro-palästinensische Parolen gerufen, Universitäten besetzt etc. In diversen Kantonen wurden deshalb zusätzliche spezielle Meldestellen eingerichtet und diese werden auch rege genutzt. Beispielsweise auch im Kanton Zürich, wo eine Meldestelle im März 2024 eingerichtet wurde, nachdem ein 15-Jähriger einen Juden in Zürich niederstach und sich zum IS bekannte. Im Kanton Aargau weisen die Behörden auf eine erhöhte Terrorgefahr an Gymnasien und Berufsschulen hin und fordern auf, wachsam zu sein und islamistische Radikalisierungstendenzen zu melden. Im Kanton Solothurn wurde das Thema Radikalisierung schon vor rund fünf Jahren aufgenommen und eine Koordinationsstelle dazu geschaffen, sogenannte Brückenbauer bei

der Polizei eingesetzt, YouTube-Videos «Zusammen sicher in der Schweiz» der Kapo Bern verlinkt etc. Ebenso findet sich im neuesten Bericht des Bundesrates zur Bedrohungslage der Schweiz folgendes Zitat: «Spontane Gewaltakte mit einfachen Mitteln, verübt von dschihadistisch inspirierten Einzeltäterinnen und -tätern oder Kleingruppen, bleiben das wahrscheinlichste Bedrohungsszenario in der Schweiz. Allerdings sind auch Grossveranstaltungen beziehungsweise publikumswirksame Anlässe für Dschihadisten attraktive Gelegenheiten, um Anschlagsabsichten umzusetzen.» Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erachtet die Regierung die aktuelle Situation betreffend Antisemitismus und Islamismus/Radikalisierung im Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt man die Wirkung der Koordinationsstelle Radikalisierung im Kanton Solothurn und gibt es Statistiken dazu?
3. Gibt es Statistiken zum Thema Gefährder im Kanton Solothurn und aus welchem «Metier» diese stammen (links-/rechtsextrem, islamistisch, Reichsbürger etc.)?
4. Fällt die in einer anderen Interpellation erwähnte gewalttätige, linksextreme Szene im Kanton Solothurn ebenfalls mit antisemitischen Aktionen auf?
5. Welche Aussagen kann der Regierungsrat zur Entwicklung des Gefährdungspotenzials der islamistischen Aktivitäten machen?
6. Befinden sich aktuell Moscheen/Gebetsräume im Kanton Solothurn unter Beobachtung durch die Polizei respektive Fedpol/NDB?
7. Gibt es Personen, Gebäude oder Räume, welche aktuell im Kanton Solothurn besonders vor Extremisten geschützt werden müssen?
8. Wie viele Personen werden im Kanton Solothurn insgesamt von den Polizei- und Sicherheitsbehörden als islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum eingestuft?
9. Wie hat sich das Mittel der «Präventionsgespräche» zahlenmässig entwickelt? Gibt es dazu Statistiken aufgeschlüsselt nach den Gründen, welche zu einem Gespräch bei der Polizei führten?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie erachtet die Regierung die aktuelle Situation betreffend Antisemitismus und Islamismus/Radikalisierung im Kanton Solothurn?* Im Kanton Solothurn hat es weder eine grössere jüdische oder palästinensische Gemeinde noch eine Synagoge oder Universität. Diese Gegebenheiten dürften mit ein Grund sein, weshalb es im Kanton Solothurn bislang nicht zu Kundgebungen oder dgl. gekommen ist, an denen offen antisemitisches oder islamistisches Gedankengut geäussert und/oder propagiert wurde. Daraus ist freilich nicht zu folgern, dass es nicht auch in unserem Kanton Personen gibt, die Vorurteile oder eine feindliche Haltung gegenüber Menschen jüdischen Glaubens haben. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass antisemitisches Gedankengut im Internet und im privaten Raum, insbesondere den sozialen Medien, verbreitet wird. Dies gilt auch für islamistische und andere radikalisierte, extremistische Haltungen. Wie vielschichtig gerade antisemitische Vorurteile sind, dürfte allgemein bekannt sein. Islamismus ist eine wichtige, leider jedoch nicht die einzige Quelle von Antisemitismus. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch antimuslimischer Rassismus (stark) zugenommen hat. Der Kanton Solothurn bekämpft jede Form von Rassismus und Diskriminierung.

Die bei der Polizei Kanton Solothurn eingegangenen Meldungen und Strafanzeigen lassen gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Situation zu.

Die Tabelle nennt die Anzahl relevanter Strafanzeigen in den letzten beiden Jahren:

	2022	2023
Kriminelle und terroristische Organisationen (Art. 260 ^{ter} StGB))	0	1
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quingies} StGB)	0	0
Anwerbung, Ausbildung und Reisen im Hinblick auf eine terroristische Straftat (260 ^{sexies} StGB)	0	0
Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit (Art. 261 StGB)	0	0
Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261 ^{bis} StGB)	12	9
Störung des Totenfriedens (Art. 262 StGB)	0	0

Bei der von den Interpellantinnen und Interpellanten bezeichneten «Koordinationsstelle Radikalisierung» handelt es sich um die bei der Polizei Kanton Solothurn angesiedelte Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung. Sie verzeichnet eine Zunahme von Meldungen über eine mögliche Radikalisierung und/oder Islamismus. Der Brückenbauer wurde auch auf einzelne Posts aufmerksam gemacht, welche sich zu den Ereignissen in Nahost nicht bloss kritisch, sondern äusserst einseitig und grenzwertig äussern. Auch deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gesamte Solothurner Bevölkerung immun gegen antisemitische Vorurteile und Ressentiments ist. Auch bedarf es bekanntlich nicht viel, um solche Ressentiments zu aktivieren und Straftaten zu provozieren. Konkrete Hinweise auf Radikalisierungsprozesse Einzelner, vorwiegend Minderjähriger und junger Erwachsener, liegen vor. Dabei geht es vordringlich um eine Hinwendung zum Islamismus. Die Einzelfälle sind den Behörden bekannt, weil das jeweilige Umfeld Verhaltensänderungen der Jugendlichen wahrgenommen und die Behörden orientiert hat und/oder weil der Nachrichtendienst des Bundes die Polizei Kanton Solothurn entsprechend informiert hat. Die Einzelfälle zeigen klar die Bedeutung auf, welche das Internet und die sozialen Netzwerke in Radikalisierungsprozessen spielen. Dort werden islamistische und andere radikale/extremistische Ideologien verherrlicht und propagiert. Es finden sich auch Kontaktangaben über gleichgesinnte Personen und Institutionen.

3.1.3 Zu Frage 2: Wie beurteilt man die Wirkung der Koordinationsstelle Radikalisierung im Kanton Solothurn und gibt es Statistiken dazu? 2017 wurde der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) ins Leben gerufen. Er ist Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. Die Massnahmen sind in Kombination mit den bereits existierenden Massnahmen, Programmen und Initiativen der Prävention in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration, Gewalt- und Kriminalprävention sowie Anti-Diskriminierung zu betrachten. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Pilotprojekt im Bereich der muslimischen Gefängnisseelsorge lanciert. Unter anderem in Umsetzung des NAP verfolgt die Koordinationsstelle Religionsfragen, angesiedelt im Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), einen präventiven Ansatz auf struktureller Ebene. Die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften wurde institutionalisiert. Zweck ist es, problematische Tendenzen jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und abzuwenden sowie eine Vertrauenskultur aufzubauen. Jegliche negative Entwicklung im Bereich Radikalisierung wird kritisch beobachtet beziehungsweise, wo möglich, mit konkreten Massnahmen vorgebeugt. Die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung leistet Präventionsarbeit. Er steht in engem Kontakt mit verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen (insb. Moscheen, Gebetsräume, (Kultur-)Vereine), um das gegenseitige Verständnis zu fördern, Schwierigkeiten und Konflikte im Allgemeinen und allfällige Radikalisierungen im Besonderen frühzeitig zu erkennen sowie Massnahmen zur friedlichen Konfliktlösung innerhalb der Rechtsordnung aufzuzeigen. Als erfolgreich kann die Tätigkeit beurteilt werden, wenn ein Konflikt beigelegt und/oder ein Radikalisierungsprozess als solcher erkannt und interveniert wurde. Es handelt sich einerseits um eine vermittelnde Tätigkeit («Brückenbauen»), indem u.a. Empfehlungen abgegeben werden, andererseits um eine deeskalierende Tätigkeit, indem insbesondere Risikoeinschätzungen vorgenommen und Gefährderermahnungen durchgeführt werden. In den Jahren 2022 und 2023 konnte die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung in zahlreichen Fällen erfolgreich vermitteln und damit einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung potenzieller Konflikte leisten. Als konkrete Beispiele sind etwa das Parkieren an exponierter Stelle in Grenchen (um eine Moschee) und die Situation beim Fussballstadion Kleinholz in Olten (Überbeanspruchung der öffentlichen Anlage durch eine Community) zu nennen. Darin lässt sich der Erfolg präventiver Tätigkeiten messen. Kann keine nachhaltige Konfliktlösung erzielt werden hat die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung bei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen, strafbaren Handlungen und/oder Kindswohlfährdungen sowie bei Gewaltbezug unverzüglich die jeweils zuständigen Behörden einzuschalten, welche für das weitere Vorgehen verantwortlich sind. Auch in der Anzahl solch rechtzeitig erfolgter Fallübergaben lässt sich die Wirkung der Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung messen. Wir beurteilen diese insgesamt als gut.

3.1.3 Zu Frage 3: Gibt es Statistiken zum Thema Gefährder im Kanton Solothurn und aus welchem «Metier» diese stammen (links-/rechtsextrem, islamistisch, Reichsbürger etc.)? 2022 gingen bei der Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung insgesamt 32 Hinweise ein. Es wurden Gespräche und/oder Gefährderermahnungen durchgeführt. 14 Konflikte konnten dadurch entschärft werden, in den restlichen 18 Fällen tätigte die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung weitere Abklärungen. Das gezeigte Verhalten wies jeweils auf eine Radikalisierung oder zumindest auf eine entsprechende Tendenz hin. Dabei waren zwei Personen der rechtsradikalen/-extremen Szene zuzuordnen, bei zwei weiteren Personen wurde ein religiös motivierter Radikalismus/Extremismus festgestellt und 14 Personen waren in Bezug auf ein einzelnes oder klar begrenztes Thema radikalisiert (beispielsweise radikalisierte Corona-Leugner/-innen, staatsverweigernde Personen). Hinweise auf Personen der linksradikalen/-extremen

Szene beziehungsweise auf radikalisierte/extremistische Tier- oder Klimaschützer und -schützerinnen gingen 2022 nicht ein. Als sicherheitsrelevant beurteilte die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung insgesamt zwei dieser Hinweise. Die Fallführung wurde dem kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM) zugewiesen. Von den beiden gefährdenden Personen stand eine Person dem Islamismus nahe, die andere Person der rechtsradikalen/-extremen Szene. In beiden Fällen konnte die Situation mittlerweile entschärft werden. 2023 erhielt die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung 80 Hinweise. In 30 Situationen führten Gespräche zu einer Entschärfung, den restlichen Hinweisen wurde weiter nachgegangen. Das gezeigte Verhalten wies auf eine Radikalisierung (vollzogen oder anbahnend) hin. Drei Personen wurden der rechtsradikalen/-extremen Szene zugeordnet, bei acht Personen wurde ein religiös motivierter Radikalismus/Extremismus festgestellt, 37 Personen waren in Bezug auf ein einzelnes und klar begrenztes Thema radikalisiert (insbesondere staatsverweigernde Personen) und je eine Person wurde der linksradikalen/-extremen Szene beziehungsweise der radikalisierten/extremistischen Klimaschutz-Szene zugeordnet. Hinweise auf radikalisierte/extremistische Tierschützer/-innen gingen 2023 nicht ein. Als sicherheitsrelevant beurteilte die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung insgesamt zwei dieser Hinweise. Dabei handelt es sich um zwei Personen, welche den Schweizer Staat und seine Institutionen ablehnen (Staatsverweigerer/-innen). Eine Person wurde bei der Staatsanwaltschaft angezeigt, die andere Person lebt nicht mehr im Kanton Solothurn.

3.1.4 Zu Frage 4: Fällt die in einer anderen Interpellation erwähnte gewalttätige, linksextreme Szene im Kanton Solothurn ebenfalls mit antisemitischen Aktionen auf? Der Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung sind keine antisemitischen Aktionen aus der linksradikalen/-extremen Szene bekannt.

Zu Frage 5: Welche Aussagen kann der Regierungsrat zur Entwicklung des Gefährdungspotenzials der islamistischen Aktivitäten machen? Keine. Wir können die Entwicklung des Gefährdungspotenzials bestimmter Aktivitäten kaum einschätzen. Selbst für die Spezialisten und Spezialistinnen der zuständigen Bundesbehörden dürfte eine Beurteilung äusserst schwierig sein. Auszumachen ist in Teilen der Gesellschaft eine Tendenz zu radikalisiertem oder extremistischem Gedankengut. Dabei macht der religiös motivierte Radikalismus/Extremismus im Kanton Solothurn anzahlmässig nicht die grösste Gruppe aus (vgl. Ziff. 3.2.3), nimmt in der Tendenz allerdings zu. Aussagen sind mit der gebotenen Vorsicht zu machen. Dies umso mehr, als bekanntlich ein Ereignis ausreichen kann, um das friedliche Zusammenleben und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Zu Frage 6: Befinden sich aktuell Moscheen/Gebetsräume im Kanton Solothurn unter Beobachtung durch die Polizei respektive Fedpol/NDB? Im Kanton Solothurn gibt es derzeit insgesamt 15 Moscheen oder Vereine mit Bezug zum Islam. Bei den Trägerschaften der Moscheen handelt es sich in der Regel um privatrechtlich organisierte Kulturvereine, in einem Fall um eine Stiftung. Die Vereine sind ethnisch-kulturell geprägt, haben aber ein grösseres Einzugsgebiet, teilweise auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Moscheen unterliegen in der Schweiz keiner präventiven nachrichtendienstlichen Beobachtung. Eine umfassende Kontrolle der durch die im Kanton Solothurn tätigen religiösen Betreuungspersonen vermittelten Inhalte ist weder rechtlich zulässig noch faktisch möglich. Für die Zulassung nicht-ständiger religiöser Betreuungspersonen ausländischer Herkunft ist das Migrationsamt (MISA) zuständig (vgl. Art. 26a Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, [Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20] i.V.m. Art. 22a Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE; SR 142.201]). Die zuständigen Amtsstellen sind um regelmässigen Kontakt mit den Verantwortlichen sämtlicher Moscheen und Kulturvereine auf Kantonsgebiet bemüht, um den informellen Austausch und die gegenseitige Kenntnis zu fördern. Seit 2023 besteht zudem der Islamische Kantonalverband Solothurn IKSO, dem derzeit 9 Moscheevereine angehören. Mit dem Vorstand findet ein regelmässiger Austausch statt, in dem auch das Thema Radikalisierungsprävention innerhalb der Vereine thematisiert wird. Im Anschluss an den Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 hat der IKSO ein schriftliches Statement veröffentlicht, in dem jede Form von Gewalt und Terror verurteilt wird. Für die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung stellt der Kontaktaufbau und die -pflege mit Moscheen, Gebets- und anderen Versammlungsräumen einen wesentlichen Aufgabenbereich dar. Werden im Rahmen dieses Austausches relevante Verhaltensänderungen festgestellt, die auf kritische Entwicklungen hindeuten könnten, sind intensive Gespräche mit den Verantwortlichen umso wichtiger, allenfalls unter Beizug anderer Behörden. Als kritische Entwicklung gilt bereits die Feststellung, dass sich eine Gemeinschaft gegenüber den Behörden weniger offen zeigt als noch vor einigen Jahren. Zum «Beobachten» von Personen oder Gebäuden an allgemein zugänglichen Orten ist die Polizei Kanton Solothurn ausserhalb eines Strafverfahrens lediglich im Rahmen von § 36^{ter} des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG; BGS 511.11) ermächtigt: Es sind u.a. konkrete Anhaltspunkte erforderlich, dass ein Verbrechen oder Vergehen vor der Ausführung steht. Für Observationen im Rahmen eines Strafverfahrens gelten die Voraussetzungen der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0). Observationen durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) richten sich nach dem Bundesgesetz über den Nachrichten-

dienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG; SR 121). Sämtliche Massnahmen gestützt auf das NDG sind nur bei konkreten Anhaltspunkten für einen Gewaltbezug zulässig. Abschliessend ist festzuhalten, dass es in der Schweiz keine Rechtsgrundlage gibt, die zum Beobachten einer Person ermächtigt, die alleine aufgrund ihres Äusseren den Eindruck erweckt, beispielsweise ein Salafist, eine radikale Tierschützerin oder ein extremer Impfgegner zu sein. Und selbst wenn es sich tatsächlich um einen Salafisten, eine radikale Tierschützerin oder einen extremen Staatsverweigerer handeln sollte, ist der Umgang mit einer solchen Person für die Sicherheitsbehörden ausserordentlich herausfordernd. Denn der NDB, dessen Aufgabe es unter anderem ist, die von Terrorismus ausgehenden Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit frühzeitig zu erkennen und zu verhindern (Art. 6 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 NDG) und dem dazu geeignete Massnahmen zur Verfügung stehen, darf diese erst ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Person einen Gewaltbezug aufweist. Bei einer Person, die beispielsweise lediglich Sympathisantin oder Sympathisant einer Salafistengruppe ist, jedoch keine erkennbare Nähe zu Gewalt oder einem gewalttätigen Vorgehen aufweist, kommt das NDG nicht zur Anwendung und der NDB sieht sich nicht in der Verantwortung. Daraus ergibt sich die grosse Herausforderung für die kantonalen Polizeikörper im Umgang mit solchen Personen: Zwar sollten sie erkennen, ob sich eine solche Person womöglich von der anfänglichen Sympathisantin oder vom anfänglichen Sympathisanten zur gewaltbereiten Unterstützerin oder zum gewaltbereiten Unterstützer radikalisierte. Jedoch stehen den Polizeikörpern keine Massnahmen zur Verfügung, um Personen auf dem Weg einer Radikalisierung zu beobachten und dadurch eine ablaufende Entwicklung auszumachen.

3.1.7 Zu Frage 7: Gibt es Personen, Gebäude oder Räume, welche aktuell im Kanton Solothurn besonders vor Extremisten geschützt werden müssen? Nein. Dies hängt wiederum damit zusammen, dass keine völkerrechtlich geschützten Organisationen ihren Sitz im Kanton Solothurn haben und sich auch keine Botschaften oder Konsulate hier befinden.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie viele Personen werden im Kanton Solothurn insgesamt von den Polizei- und Sicherheitsbehörden als islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum eingestuft? Aktuell sind der Polizei Kanton Solothurn zwei Personen bekannt, auf welche die Beschreibung aus Sicht des Kantons zutrifft. Eine von ihnen befindet sich nicht mehr in der Schweiz und die Fallbearbeitung liegt beim Bund. Gegen die andere Person wurde Strafanzeige eingereicht. Sie ist jedoch nicht in der vom NDB genannten Zahl von 47 Gefährder/-innen enthalten. Per 27.08.2024 ist demnach keine dieser 47 vom NDB als Gefährderinnen und Gefährder beurteilten Personen im Kanton Solothurn wohnhaft.

3.1.9 Zu Frage 9: Wie hat sich das Mittel der «Präventionsgespräche» zahlenmässig entwickelt? Gibt es dazu Statistiken aufgeschlüsselt nach den Gründen, welche zu einem Gespräch bei der Polizei führten? Die Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung und das kantonale Bedrohungsmanagement verzeichnen lediglich die Anzahl der durchgeführten Gefährderermahnungen: 2017 waren es 17 Gespräche, 2023 deren 52. Der konkrete Gesprächsanlass wird nicht aufgeführt. Aus den Ausführungen zu Frage 2 lässt sich ein gewisser Rückschluss auf den Gesprächsanlass und die -gründe ziehen.

Beat Künzli (SVP). Das Thema Islamismus und Antisemitismus hält uns durch die nach wie vor sehr starke Zuwanderung aus muslimischen Ländern weiterhin auf Trab. Insbesondere die Vorkommnisse in den Ländern um uns herum lassen aufhorchen. Messerstechereien, Vergewaltigungen, Tötungen auf offener Strasse und auf Kinderspielplätzen sowie Terrortodesfahrten mit dem Auto sind in grösseren europäischen Städten fast schon an der Tagesordnung. Aber auch hierzulande passieren anti-westliche Taten, einfach ein bisschen unterschwellig, wenn zum Beispiel die Schwarze Madonna in Einsiedeln bewusst beschädigt wird oder wenn national bekannte Politikerinnen provokativ auf ein Bild von Maria und Jesus schiessen. Obschon man eigentlich gar nicht weiss, was man zu dieser Thematik überhaupt sagen darf. Seit nämlich nationale Politiker oder bekannte Islamkritiker den radikalen Islam oder die Muslimbruderschaft in Schweizer Moscheen mit ihrer weltumspannenden Ideologie öffentlich zu kritisieren wagen, sind sie mit Anzeigen und mit der Aufhebung der Immunität konfrontiert oder werden wegen Verleumdung angeklagt. Eigentlich tragisch. Nun gut, vielleicht ist es gerade das, nämlich die latente Angst im Nacken, dass es bei der Beantwortung der Interpellation vom Regierungsrat in etwa gleich klingt wie bei einer sehr ähnlichen Interpellation vor ein paar Jahren. Es würde keine grossen Probleme geben und sie haben alles bestens im Griff. Nur, das hat die deutsche Regierung noch einen Tag vor dem Anschlag in Magdeburg auch gesagt. Alleine die Tatsache, dass die Koordinationsstelle Radikalisierung eine Zunahme von Meldungen über Islamismus und Radikalisierung verzeichnet, müsste zu denken geben und schreit regelrecht nach Handlungsbedarf. Solange Zehntausende, meistens junge Männer, aus islamischen Gottesstaaten zu uns einwandern, ist das eigentlich eine ganz logische Folge. Die Tendenz kann weder eine Fachstelle Brückenbauer noch eine Koordinationsstelle für Religionsfragen im Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) verhindern. Die Personen, die mit dieser Absicht nach Europa

kommen, kümmern sich vermutlich relativ wenig um diese Stellen im AGS Solothurn. Ein wenig seltsam mutet es jedoch an, wenn der Regierungsrat die Gegner der Corona-MRNA-Impfung und des ganzen damaligen Regimes jetzt auf die gleiche Ebene stellt wie radikale Islamisten und Salafisten. Das hat vermutlich relativ wenig miteinander zu tun und man wird aus meiner Sicht den Eindruck nicht los, dass man damit bloss vom eigentlichen Thema ablenken möchte. Der Vergleich ist vor dem Hintergrund der trauernden Familienangehörigen von Opfern von islamistisch motivierten Anschlägen sogar äusserst beschämend und respektlos. Er zeigt auf, dass es dem Regierungsrat offenbar etwas leichter fällt, Impfzwangskritiker zu diffamieren, als den radikal terroristisch motivierten Islam zu kritisieren. Da kommen nämlich keine Anzeigen. Symptomatisch ist daher auch die Antwort auf die Frage 5, nämlich dass der Regierungsrat keine Aussagen zur Entwicklung des Gefährdungspotentials der islamistischen Aktivitäten machen könne. Genau dort liegt das Problem, wie bei den Anschlägen im nahen Ausland. Man kennt weder den Ort noch den Zeitpunkt, an dem die radikalisierten Täter zuschlagen. Die Täter, wie im deutschen Solingen oder gerade kürzlich ein Afghane in Aschaffenburg, der auf einem Kinderspielplatz mit dem Messer Kinder und deren Beschützer getötet hat, sind oft Asylbewerber, die schon längst hätten ausgeschafft werden müssen. Ich bin der Meinung, dass ich für viele Bürger in der Schweiz und auch bei uns im Kanton Solothurn spreche, wenn ich sage, dass man sich in bestimmten Gegenden und Regionen, vor allem in der Nacht in den Städten, nicht mehr wohlfühlt. Ich spreche hier nicht nur von Genf, Zürich oder Basel. Nein, mittlerweile gehören da auch Solothurn, Grenchen und Olten dazu. Auch Bundesanwalt Stefan Blättler warnt mittlerweile öffentlich davor, dass die Terrorbedrohung in der Schweiz zunimmt. Nun, man kann die Augen davor verschliessen und so tun, als ob nichts wäre. Wir fragen uns aber doch, weshalb der Kanton Aargau - das ist immerhin unser Nachbarkanton - auf eine erhöhte Terrorgefahr an Gymnasien und Berufsschulen hinweist und gleichzeitig dazu auffordert, wachsam zu sein und islamistische Radikalisierungstendenzen zu melden. Ich würde mir wünschen, dass auch der Regierungsrat des Kantons Solothurn diesbezüglich ein Stück weit weitsichtiger und vorausschauender agieren würde. Es kann sonst plötzlich zu spät sein, wie die vielen Beispiele im Ausland zeigen. Immerhin bin ich sehr froh und tatsächlich erleichtert, dass der Regierungsrat bislang keine Kenntnis von antisemitischen Tendenzen und Vorkommnissen bei uns im Kanton Solothurn hat. Das ist sicherlich auch dem Umstand zu verdanken, dass wir keine Universitäten voll von ideologisch verbrämten, linksextremen Studenten haben. Der Hinweis darauf, dass das Internet und die sozialen Netzwerke eine grosse Bedeutung beim Radikalisierungsprozess bei Jugendlichen einnehmen, lässt zumindest aufhorchen und zeigt einmal mehr deutlich die Gefahren eines unkontrollierten Gebrauchs dieser Geräte auf. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat mit seiner Einschätzung richtig liegt, dass die bereits erwähnte Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung eine positive Auswirkung auf die konkreten Fälle haben würde. Der Regierungsrat tut aber gut daran, die Augen weit offen zu halten und mit dem Nachrichtendienst des Bundes in engem Kontakt zu bleiben, um verdächtige Fälle sofort dingfest zu machen. Eine konsequente Ausschaffung von Delinquenten in jeglicher Form würde ebenfalls bereits viel zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Von den Antworten sind wir teilweise befriedigt, hingegen sind wir über einige Aussagen des Regierungsrats regelrecht empört.

Simone Rusterholz (glp). Die Grünliberale Fraktion dankt den Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Glücklicherweise ist es in unserem Kanton noch nicht zu Kundgebungen gekommen, an denen antisemitisches oder islamistisches Gedankengut proklamiert wurde. Die Verbreitung von antisemitischem Gedankengut und die Radikalisierung im Internet gilt es weiterhin intensiv zu beobachten. Die Grünliberale Fraktion begrüsst es, dass offenbar die erwähnte Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung Islamismus in der Umsetzung des ersten nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus bekannt ist. So seien vermehrt Meldungen über mögliche Radikalisierung an diese Fachstelle gemacht worden, auch aus dem Umfeld der betroffenen Personen. Der Austausch mit Moscheen und anderen Gebets- und Versammlungsräumen als niederschwelliges Angebot erachten wir als sinnvoll und wirksam. Der aktuelle nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, der seit dem Jahr 2023 bis zum Jahr 2029 gilt, ist verstärkt auf Gewaltextremismus ausgerichtet und auf die Prävention von Radikalisierung von jungen Menschen sowie auf den kritischen Umgang mit dem Internet und mit den sozialen Medien. Radikalisierung von Personen hin zum Terrorismus sollen durch präventive Massnahmen wie Auf- und Ausbau von Fachstellen, Ausbildung von Lehrpersonen etc. erfolgen. Damit soll verhindert oder gestoppt werden, dass Personen radikalisiert werden. Falls Massnahmen und Instrumente aus dem kantonalen Polizeirecht nicht zur Erkennung und Verhinderung von Radikalisierung ausreichen, kann der zuständige Kanton, gestützt auf das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit, beim Bundesamt für Polizei (fedpol) Massnahmen zur Verhinderung von terroristischen Aktivitäten beantragen. Das sind Massnahmen wie Gesprächs-

und Meldepflichten, Kontaktverbot zu gewissen Personen, die als radikal gelten oder Ein- und Ausgrenzungen, also beispielsweise, dass bestimmte Moscheen nicht mehr betreten werden dürfen. Die Einhaltung dieser Massnahmen kann mittels Fussfesseln überprüft werden. Was die Frage nach einer pauschalen Beobachtung von Moscheen anbelangt, ist aus der Antwort ersichtlich, dass eine solche mangels Rechtsgrundlagen nicht erfolgen darf. Es gilt, die Religionsfreiheit zu berücksichtigen, die vor diskriminierenden Massnahmen schützt. Wenn ein Verdacht besteht, dass Einzelpersonen oder Organisationen terroristische oder gewalttätige, extremistische Aktivitäten propagieren oder sonst fördern, so besteht die Möglichkeit, dass gegen sie gestützt auf das Nachrichtendienstgesetz Tätigkeits- oder Organisationsverbote erlassen werden. Sollen ausländische Prediger auftreten, ist auch ein Einreiseverbot möglich. Wir haben es kürzlich aus der Presse erfahren. Vorgestern hat man eine Person festgenommen, die in Zürich auftreten wollte. Die Antworten zu den Fragen zeigen zudem auf, dass es zunehmend staatsverweigernde Personen gibt, die den existierenden Rechtsstaat nicht als solchen anerkennen. Die Szene, die keine Steuern zahlt, Behörden schikaniert und Verschwörungstheorien verbreitet, die zur Radikalisierung führen können, gefährdet durch ihre Ideologie das Vertrauen in staatliche Institutionen und in die gesellschaftliche Ordnung. Gruppen oder einzelne Personen aus dieser Szene rechtfertigen zudem die Gewalt als Mittel von Notwehr und sind gegenüber den Behörden aggressiv und gewaltbereit. Auch der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Szene genauer zu beobachten ist. So hat er im Sommer 2024 die Annahme eines Postulats beantragt, die ein umfassendes Lagebild zu dieser Szene verlangt.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, die nicht nur den Islamismus und Antisemitismus, sondern auch Gefährder und Extremisten im Kanton allgemein thematisieren. Folgt man der Definition des Nachrichtendienstes des Bundes für islamistische Gefährder, lebt keiner dieser 47 Personen in unserem Kanton. Es wird zwar eine Zunahme von Meldungen bei der Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung festgestellt. Die Zunahme an Meldungen für sich alleine muss aber noch nicht beunruhigend sein, weil sie auch bedeuten kann, dass die Menschen sensibler auf das Thema sind und Vorfälle oder Vermutungen schneller melden. Immerhin sind die Strafanzeigen in den letzten zwei Jahren nicht angestiegen. Sowohl 2022 als auch 2023 wurden lediglich zwei Fälle als sicherheitsrelevant beurteilt. Bei einem dieser vier Fälle war es eine Person, die dem Islam nahestand und in einem weiteren Fall war es eine rechtsextreme Person. Die beiden anderen Fälle aus dem Jahr 2023 haben Staatsverweigerer betroffen. Da sehen wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP grosse Herausforderungen auf uns zukommen. Dies gilt nicht speziell im Kanton Solothurn, aber auch hier werden Amtsstellen übermässig beansprucht und unnötig beübt, weil sich Personen dem geltenden Rechtssystem nicht unterwerfen wollen. Wir stellen nicht in Abrede, dass es nicht immer, aber unter anderem auch islamistisch motivierte schreckliche Taten gibt, die teilweise trotz aufwendiger Prävention nicht vermeidbar sind. Die Lösung dazu ist aus unserer Sicht nicht der Weg, der der SVP-Fraktion vorschwebt respektive es ist komplizierter und bundesweit anzugehen. Wir sind der Meinung, dass die Antwort auf die Frage 6 interessant ist. Sie zeigt in einer Übersicht die rechtlichen Möglichkeiten auf, die 15 Moscheen und Vereine in unserem Kanton zu beobachten. Die Möglichkeiten sind eigentlich sehr gering bis gar nicht vorhanden. Deshalb sind die Meldungen aus der Bevölkerung sicher wichtig. Essenziell ist aber auch der Austausch auf Augenhöhe, um Radikalisierungen vorzubeugen. Dazu wird aus unserer Sicht das neue Kooperationsmodell Staat und Religion beitragen. Wir sind davon überzeugt.

Angela Petiti (SP). Zuerst möchte ich festhalten, dass das Hauptthema bei der vorliegenden Interpellation Antisemitismus ist. Im Votum vorhin wurden gewisse Sachen vermischt und es wurde ein Rundumschlag gemacht. Ich zitiere: «Rassismus, Antisemitismus, Homophobie - und das alles in einem Land, das so unter den Nazis gelitten hat.» Das waren vorgestern am Gedenktag und am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau die Worte von Leon Weintraub, einem 99 Jahre alten Überlebenden von Auschwitz. An die polnischen Politiker adressiert hat er gesagt, dass er gar nicht verstehen könne, dass es für die Täter kaum Konsequenzen hat. Ich zitiere: «Wir, die wir überlebt haben, wissen um die Folgen. Lasst uns ernst nehmen, was die Feinde der Demokratie sagen, denn sie setzen um, was auf ihren Plakaten steht. Auschwitz steht als Symbol gegen das Anwachsen rechtsradikaler und extremistischer Entwicklungen in unseren Ländern.» Und was passiert in unseren Ländern? Oder wie sieht es in unserem Land aus mit Antisemitismus? Ganz grundsätzlich gibt es eine Zunahme von Hass gegenüber Jüdinnen und Juden. Mai 2023: Die Junge SVP trifft sich mit dem Neonazi Martin Sellner. November 2023: Die SVP lehnt eine Erhöhung des Budgets für den Schutz von jüdischen Einrichtungen ab. Einen Antisemitismus-Beauftragten, wie es in Deutschland einen gibt, will sie auch nicht. 7. März 2024: Der Nationalrat fordert nach der Gewalttat in Zürich Präventionsmassnahmen. Die SVP sagt als einzige Partei Nein dazu. März 2024: Die Junge SVP ruft in den sozialen Netzwerken zu Solidarität mit

Martin Sellner auf. Das ist ein Mann, der Hakenkreuze an Synagogen gemalt hat. 17. April 2024: Die SVP ist gegen ein Verbot von Nazisymbolen. Benjamin Fischer, SVP-Nationalrat, verteidigt den Hitlergruss. Liebe SVP, vielen Dank für die Interpellation und für die wichtigen Fragen. Man spricht ein wichtiges und zentrales Thema an. Ich bitte Sie hinzuschauen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Aufzählung in Ihrem Interesse ist, jedenfalls nicht, nachdem ich Ihre Interpellation studiert habe. Wir müssen alle hinschauen, wenn Antisemitismus passiert, genauso auch bei Rassismus. Alle Parteien im Kanton Solothurn müssen sich klipp und klar gegen Antisemitismus und Rassismus wehren. Natürlich sind jetzt wieder einige Monate vergangen und es wäre spannend zu erfahren, wie der aktuelle Stand im Kanton Solothurn aussieht. Uns bereitet es grosse Sorgen, dass antisemitisches und auch rassistisches Gedankengut mit extremen Haltungen im Internet sehr schnell verbreitet wird. Dort verbreitet sich die Menschenfeindlichkeit auch ganz schnell über die Kantonsgrenzen hinweg und stachelt ganze Gruppierungen an. Ich mache hier eine Klammerbemerkung: Laut Antisemitismusbericht 2023 sind der grösste Teil der Online-Vorfälle Verschwörungstheorien. Wir können in der Beantwortung lesen, dass sowohl Antisemitismus als auch anti-muslimischer Rassismus stark zugenommen haben. Die Fachstelle Brückenbauer ist sicher ein wichtiger Player, wenn es darum geht, Radikalisierung zu erkennen. Die Einzelfälle, die den Behörden bekannt sind, sind sehr ernst zu nehmen. Auch hier ist klar die Bedeutung des Internets und der sozialen Netzwerke, wo die Radikalisierungen stattfinden, zu nennen. Sie sind gefährlich. Es muss klar hingeschaut werden und es müssen Massnahmen ergriffen werden. Die präventive Arbeit, die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften und die Vermittlungsarbeit, die geleistet wird, sind zentral und sehr wertvoll. Wir sehen in der Beantwortung, dass von Seiten des Kantons sehr viel gemacht wird, um alle Gefahren zu erkennen, soweit es vom Bund zugelassen ist. Wir möchten das würdigen. Es ist lobenswert, dass in der Präventionsarbeit - in diesem Zusammenhang ist der Kontakt mit dem islamischen Kantonalverband zu nennen, um jeweils am Puls zu bleiben - grosse Arbeit geleistet wird. Bei den Fällen aus dem Jahr 2022, bei denen eine Person der rechtsextremen Szene, die andere dem Islam nahestehend zugeordnet wurde, konnte die Situation zum Glück entschärft werden. Auch die Fälle im Jahr 2023 sind sehr ernst zu nehmen. Wir verurteilen jegliche Form von Antisemitismus, Extremismus und Gewalt. Wenn Personen für die Öffentlichkeit oder für Personengruppen eine Bedrohung darstellen, muss hingeschaut werden. Ich komme nun zurück zum Gedenktag vom 27. Januar 2025. Vor ca. sieben Jahren habe ich meine Abschlussarbeit in Fachwissenschaft Geschichte zu Auschwitz-Birkenau gemacht. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal dort war. Es ist der schlimmste Ort, den ich jemals betreten habe. Ich glaube niemand, wirklich niemand kann nur annähernd nachvollziehen, was es heisst, wenn Überlebende von der Hölle auf Erden sprechen. Genau diese Überlebenden sehen am 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz die Welt an einem gefährlichen Abgrund und sagen, dass es wieder passieren kann. Mit aller Kraft müssen wir uns dagegen wehren. Hass mit Hass zu bekämpfen ist keine Lösung (*zustimmendes Klopfen im Saal*).

Daniel Cartier (FDP). Die Fragen der Interpellanten treffen ein Problem, das sich insbesondere vor einem halben bis zu einem ganzen Jahr an verschiedenen Orten der Welt manifestiert hat. Es gab publikumswirksame öffentliche Aktionen verschiedenster Ausprägung. Die Presse hat diese Aktionen sofort aufgenommen und breitgeschlagen, wofür ihnen die Akteure natürlich wie immer sehr dankbar waren. Deshalb haben sie es auch gemacht. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Politik damit beschäftigt und sich besorgt zeigt. Die Antworten des Regierungsrats können uns jedoch ein Stück weit beruhigen, auf jeden Fall was den Kanton Solothurn betrifft. Sie zeigen, dass im Kanton Solothurn bis im September 2024, als die Interpellation beantwortet wurde, keine Fälle bekannt waren. Es darf aber dennoch deziert festgestellt werden, dass es nicht nur die angesprochenen, pressewirksamen Formen, sondern auch andere Radikalisierungen gibt, die unsere Sicherheitsorgane wesentlich mehr beschäftigen und belasten. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt, dass insbesondere die Polizei in diesem Bereich diskret und gut arbeitet. Seit der Stellungnahme des Regierungsrats hat sich die Situation offensichtlich beruhigt. Die momentanen Entwicklungen im Nahen Osten lassen uns hoffen, dass die angesprochenen Probleme nach diesem intensiven Jahr wieder zurückgehen.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Für uns ist es klar ganz richtig und wichtig, dass der Kanton Solothurn jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung bekämpft und angeht. Der Kanton macht, was er kann und muss. Die rechtlichen Möglichkeiten sind beschränkt, die Zuständigkeiten des Bundes und des Kantons sind weitgehend klar bestimmt. Wichtig erscheint uns, dass es eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen gibt. Information und Kommunikation sind auch bei diesem Thema von allergrösster Wichtigkeit, aber auch die Bildung. Die richtige Bildung leistet einen Beitrag zu einem guten gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn alle Leute, alle Menschen, ob klein und jung oder grösser und älter, alle müssen informiert sein, dank einer guten Bildung und einer regelmäs-

sigen Information. Bildung ist uns nie egal, auch beim Thema Islamismus und Antisemitismus. Wie Angela Petiti bereits erwähnt hat, kann das, was passiert ist, wieder passieren. Aber es darf nie mehr passieren. Daher braucht es immer die nötige Bildung für alle. Wir schätzen die gute Arbeit der Fachstelle Brückenbauer und Radikalisierung und bedanken uns für das Engagement. In der heutigen Zeit ist es wichtig, dass sie ihre Arbeit auch in der digitalen Welt konsequent umsetzen. Sehr wichtig ist auch, dass für alle nötigen Bildungs- und Präventionsmassnahmen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Thomas Giger (SVP). Wir wurden vorhin von Angela Petiti auf unsere blinden Flecken hingewiesen. Das ist richtig. Wir müssen uns mit unseren blinden Flecken auseinandersetzen und wir dürfen keine braunen Toleranzen bei uns in der Partei akzeptieren. Die Diskussion führen wir innerhalb der Partei sehr hart und offen. Und das ist richtig und wichtig. Es wurde vorhin erwähnt, dass so etwas nie mehr passieren darf. Und es soll nie mehr passieren. Das geht alle an. Wir haben nun soeben einen Krieg im Mittleren Osten zu Ende bekommen, der von der Hamas angeführt wurde. Da gibt es auch blinde Flecken, liebe Angela Petiti, bei euch in der Partei. Es ist richtig und wichtig, dass auch die bei euch gut angeschaut werden. Erklären Sie sonst Ihren Exponenten, was in der Hamas-Charta geschrieben steht. Lassen Sie sich nicht allzu sehr von Ihrem Antikolonialisierungs-Narrativ verleiten. Wenn es um Antisemitismus geht, hat die jüdische Community heute das Problem in Europa, dass sie niemandem mehr vertrauen kann und dass sie gar niemandem mehr über den Weg traut. Mit gar niemandem meine ich auch gar niemandem. Es gibt den traditionellen rechten Antisemitismus und es gibt den wiederaufflammenden linken Antisemitismus. Momentan ist für die Juden in Europa nicht klar, wem sie noch über den Weg trauen können. Nehmen Sie das mit und prüfen auch Sie Ihre blinden Flecken. Seien Sie auch mit Ihnen selber so ehrlich, so wie wir mit unseren internen Verleiteten umgehen müssen (*zustimmendes Klopfen im Saal*).

Nadine Vögeli (SP). Ich danke Thomas Giger, dass er sich so klar geäußert hat, dass das offenbar in der SVP-Fraktion thematisiert wird. Er hat recht, das Thema ist quer durch die Gesellschaft hindurch aktuell. Ich staune oft, wenn ich den Leuten zuhöre, wie salonfähig Antisemitismus quer durch die Gesellschaft heute wieder ist. Das ist eigentlich unverständlich. Es ist durchaus der Fall, dass es auch in unserer Partei zum Teil eigenartige Haltungen gibt. Ich habe das immer wieder kritisiert, auch öffentlich in den sozialen Medien. Wie Thomas Giger erwähnt hat, geht es alle an und alle müssen hinschauen, in allen Parteien, in allen gesellschaftlichen Schichten, wir zuhause in der Familie, überall. Es geht alle an und es darf nie mehr passieren.

Walter Gurtner (SVP). Ich möchte Angela Petiti für ihr Votum gratulieren und danken. Vielleicht wissen es nicht alle unter Ihnen, aber ich war schon weit über 30 Mal in Israel. Ich bin ein grosser Freund des Judentums. Ich habe die Hölle von Auschwitz gesehen, ich habe die Hölle von Mauthausen gesehen. Ich habe das Yad Vashem in Jerusalem schon mehrfach besucht und es rührt mich jedes Mal zu Tränen wegen der unsäglichen Gewalt, wegen dem Verhalten von Menschen gegen Menschen, nur weil sie einen anderen Glauben haben. Das ist verheerend. Ich habe etwas Kleines vorbereitet. Was heisst eigentlich Antisemitismus? Ist das die Feindschaft gegen jüdische Personen? Es ist keine Neuerscheinung, sondern es reicht bis in die Antike zurück. Das muss man wissen, denn Antisemitismus gab es immer schon und leider bereits seit langem. Neu hingegen sind die vielen Formen, in denen er auftritt. Selten offen, häufig getarnt in Phrasen, wie: «Man wird es wohl noch sagen dürfen, dass.....», als angebliche Israel-Kritik und als Relativierung und als Leugnung der Geschichte. Das ist es. Das ist Antisemitismus, ohne Antisemiten, der längstens die Mitte unserer Gesellschaft erreicht hat. Die Anzahl der gemeldeten antisemitischen Vorfälle nimmt stetig zu. Nach dem 7. Oktober 2023 wurde eine Verzehnfachung von antisemitischen Vorfällen in der Schweiz registriert - und das speziell im Online-Bereich. Das stimmt mich sehr traurig. Daher möchte ich Sie alle bitten, wie Angela Petiti und die anderen Vorredner, helfen Sie mit und kämpfen Sie gegen jede Art von Antisemitismus (*zustimmendes Klopfen*).

Roberto Conti (SVP), Präsident. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Wir haben vom Erstunterzeichner Beat Künzli zur Kenntnis genommen, dass er teilweise befriedigt ist. Hier geht es um ein Thema, bei dem sich grundsätzlich alle im Saal einig sind.

A 0006/2024

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 2024:

1. *Auftragstext:* Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

2. *Begründung:* Im Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat das Verhandlungsmandat, das insbesondere Erasmus+ und Horizon Europe beinhaltet. Die aktuelle Entspannung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union muss nun innenpolitisch unterstützt werden. Die europäische Bildungs- und Forschungszusammenarbeit mit Erasmus+ darf nicht erneut in den Hintergrund gedrängt werden. Die Welt der Berufs- und Hochschulbildung, aber auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und der Sport leiden seit 2014 stark unter der Nicht-Assoziierung von Erasmus+. Anlässlich des traurigen Jahrestags des zehnjährigen Ausschlusses der Schweiz muss ein klares Signal an den Bundesrat gesendet werden, um Verhandlungen zu unterstützen, die endlich zum Erfolg führen. Entscheidend ist, dass der Bundesrat nun möglichst schnell die innenpolitischen Weichenstellungen mit der Finanzierung auf den Weg bringt. Die Schweiz, als ein starker Bildungs- und Forschungsstandort, muss Teil sein dieser Programme, welche die Bildungsqualität und Wettbewerbsfähigkeit steigern. Während der Bundesrat bereits im Jahr 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei Erasmus+ vorlegte, fehlt dies bei Erasmus+ bis heute. Es geht auch darum, der EU unseren Willen zu zeigen, voll und ganz an den europäischen Programmen teilzunehmen und nicht länger der Kritik des «cherry picking» in diesem Bereich zu unterliegen, die dem Image der Schweiz schadet. Ein klares Bekenntnis zur europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit stärkt die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz im Hinblick auf andere Verhandlungsthemen mit Europa. Die Standesinitiative fordert daher den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen. Gleichzeitig muss das Parlament den Willen haben, vom Bundesrat mehr Tempo zu fordern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Unter Erasmus+ wird das Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa zusammengefasst. Das Bildungsprogramm entstand 1987 als Mobilitätsprogramm für Studierende. Es gehört weltweit zu den grössten Förderinstrumenten für Auslandsaufenthalte und institutionelle Zusammenarbeit. Die aktuelle Programmgeneration von Erasmus+ wird von 2021 bis 2027 umgesetzt. Die Schweiz ist am laufenden EU-Bildungsprogramm Erasmus+ der Periode 2021–2027 nicht assoziiert. Seit 2014 beteiligt sich die Schweiz lediglich im Status eines Drittstaates an den Programm-Aktivitäten und setzt zu diesem Zweck die «Schweizer Lösung» um: das sogenannte Swiss-European-Mobility-Exchange-Programme (kurz SEMP). SEMP bietet Schweizer Hochschulen und Fachschulen die Möglichkeit, Studierende für ein Auslandsstudium- oder ein Praktikum ins europäische Ausland zu schicken, damit sie sich dort akademisch und fachlich aus- und weiterbilden können. In diesem Programm fördert der Bund hauptsächlich Mobilitäts-, Austausch- und Kooperationsaktivitäten, die mit Erasmus+ kompatibel sind. Zusätzlich unterstützt der Bund die Durchführung einiger Begleitmassnahmen. Zuständig für die Umsetzung der Schweizer Lösung ist im Wesentlichen die nationale Agentur für Austausch und Mobilität Movetia. Gemäss Bundesrat ist eine Assoziierung an Erasmus+ das erklärte Ziel (Schweizerische Strategie «Austausch und Mobilität» vom 2. November 2017). Die Verhandlungen über die Assoziierung an die verschiedenen EU-Bildungsprogramme (z.B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil des Gesamtpakets der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, welche vom Bund und der Europäischen Kommission am 18. März 2024 aufgenommen wurden.

3.2 *Interpretation der aktuellen Situation aus der Perspektive der Hochschulen:* Die Schweizer Übergangslösung SEMP ist ein Parallelprogramm, welches Erasmus+ nicht ersetzen kann. An einigen Erasmus+-Ausschreibungen können sich Schweizer Universitäten zurzeit nicht beteiligen, da sie entweder nicht zugelassen sind oder weil es kein äquivalentes SEMP-Förderinstrument gibt. Die Schweizer Lösung ist für die betroffenen Institutionen mit administrativem Mehraufwand verbunden. Weil die Situation unübersichtlich ist, erhalten die ausländischen Universitäten teilweise den Eindruck, dass sich die Schweizer Universitäten an keinen – oder nur unter erschwerten Bedingungen – an Erasmus+-Projekten

beteiligen können. Dies führt dazu, dass Schweizer Universitäten nicht als vollwertige Partnerinnen betrachtet werden. In der Folge werden gewisse Projekte innerhalb der Europäischen Universitätsallianzen ohne die Schweiz umgesetzt. Diese Umstände isolieren den Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum. Die Schweiz, ihre Hochschul- und Berufsbildungsinstitutionen sowie deren Dozierende, Studierende und Lernende sind nicht nur im Nachteil, weil sie am Austausch in der Lehre und Forschung behindert werden, sondern auch, weil sie an einer gemeinsamen Weiterentwicklung nicht partizipieren können.

3.3 Position des Regierungsrates: Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der neben den Kantonen Solothurn, Jura, Aargau und den beiden Basel als assoziierte Mitglieder auch die Kantone Bern und Zürich angehören, in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit des europäischen Bildungsprogrammes Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen, nachdrücklich betont. Wir nehmen die aktuelle Situation nach wie vor mit Besorgnis wahr und teilen die im Auftrag fraktionsübergreifend geäußerte Einschätzung, dass das EU-Programm Erasmus+ ein wichtiges Programm für Studierende und Berufslernende für die Förderung der Mobilität weltweit und insbesondere in die EU ist. Es stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar, in dem Lernen und Studieren, Lehren und Unterrichten, Ausbilden und Arbeiten grenzüberschreitend möglich ist. Für die Schweizer Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich ist ein gleichberechtigter Zugang von grösster Bedeutung. Die vollständige Partizipation der Schweiz bei Erasmus+ ist auch deshalb wichtig, weil nur sie Schweizer Jugendlichen die Fähigkeiten vermittelt, die sie in einer zunehmend mobilen, multikulturellen und digitalen Gesellschaft benötigen. Die vollständige Beteiligung und Mitwirkung der Schweiz am europäischen Programm Erasmus+ für die Zeitperiode 2021–2027 soll deshalb zeitnah angestrebt werden.

3.4 Gleichlautende Vorstösse im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt: Gleichlautende Vorstösse wurden in verschiedenen Schweizer Kantonsparlamenten eingereicht. So auch in Kantonen, die im Bildungsraum Nordwestschweiz eng zusammenarbeiten. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Regierungsrat am 11. April 2024 eine Motion zur Einreichung einer gleichlautenden Standesinitiative überwiesen. Am 10. April 2024 ist im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat ein Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative überwiesen worden. Die Vorstösse werden, soweit möglich und angezeigt, im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert. Eine zeitliche Abstimmung ist aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Fristen nicht möglich.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. September 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wurden in verschiedenen Kantonen gleichlautende Vorstösse eingereicht, wobei sie in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits im letzten Jahr überwiesen wurden. Das Ziel dieses Auftrags besteht darin, den Druck auf den Bundesrat zu erhöhen, damit die Schweiz wieder ein assoziiertes Mitglied des Bildungsprogramms Erasmus+ wird, was auch das erklärte Ziel des Bundesrats ist. Aktuell beteiligt sich die Schweiz lediglich als Drittstaat an diesen Aktivitäten und setzt zu diesem Zweck eine eigene Schweizer Lösung um. Das hat zur Folge, dass sich Schweizer Universitäten und Hochschulen zurzeit nicht an gewissen Ausschreibungen von Erasmus+ beteiligen können und administrative Mehraufwände haben. Schweizer Universitäten werden nicht mehr als vollwertige Partner betrachtet und als Folge davon werden gewisse Projekte ohne die Schweiz umgesetzt. Dadurch wird der Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum isoliert. In der Kommission gab es Stimmen, die der Meinung waren, dass die Schweiz nicht auf die EU angewiesen ist und dass keine zusätzliche Mobilität gefördert werden soll. Dem wurde entgegengehalten, dass Mobilität dazu beiträgt, den Horizont zu erweitern, Neues zu erforschen und vor allem auch den Austausch sowie die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg zu pflegen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Europa sei für die Schweiz wichtig. Es wurde zudem bedauert, dass in der Antwort zum Auftrag keine Zahlen ausgewiesen wurden, die hätten aufzeigen können, wie viele finanzielle Mittel der Schweiz durch die fehlende Assoziierung entgangen sind. Als Mitglied des Programms Erasmus+ könnten nämlich auch die Fachhochschulen, beispielsweise unsere Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Forschungsgelder abholen, was für sie zentral wäre. Bei einer Teilnahme würde die Schweiz von der EU profitieren und daher sei Erasmus+ wichtig. Die Skeptiker in der Kommission haben in diesem Zusammenhang die Vermutung

geäußert, dass eine Teilnahme an Erasmus+ wahrscheinlich auch mit Kosten verbunden sei und dass diese ebenfalls ausgewiesen werden sollten. Abschliessend wurde in der Diskussion noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass es beim Programm Erasmus+ vor allem um die Mobilität und um die Zusammenarbeit geht. Das heisst, dass man mit Erasmus+ beispielsweise Stipendien gewährt, die dazu dienen, ein Auslandsstudium finanziell zu unterstützen. Für die Umsetzung ist bei uns in der Schweiz aktuell Movetia zuständig. Das ist ein Programm, das der Bund bezahlt. Auch hier wäre es spannend, wenn man wüsste, wie hoch die Kosten in diesem Bereich beim Bund sind. Die ganz grossen Forschungsprogramme liefen über Horizon 2020, also nicht über Erasmus+. Dort ging es darum, dass bei Forschungsprojekten, die länderübergreifend gemacht werden, auch die entsprechenden Gelder fliessen. In der Kommission wurde dieser Auftrag mit 9:2 Stimmen bei keiner Enthaltung unterstützt. Darf ich hier gleich die Fraktionsmeinung anfügen? Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP schliesst sich dem ebenfalls an.

Janine Eggs (Grüne). Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU sind inzwischen einen Schritt weiter, als dies beim Einreichen des Auftrags der Fall war. Aber die Finanzierung der Schweiz für Erasmus+ ist noch nicht sichergestellt. Genau deshalb braucht es diese Standesinitiative, damit der Druck da ist und Erasmus+ wirklich wieder möglich wird. Die Schweiz ist keine Insel. Der Austausch mit Europa in Bildung und Forschung ist für uns wichtig. Von Erasmus+ profitieren einerseits die Studierenden und die Berufslernenden, die in einen Austausch gehen können. Andererseits profitieren auch die Bildungsinstitutionen durch die Zusammenarbeit, durch gemeinsame Projekte, Forschung, Weiterentwicklung und Weiterbildung. In vielen Berufen ist die internationale Zusammenarbeit ein wichtiger Aspekt. Das Kennenlernen und das Verstehen von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern ist für die zukünftigen Fachkräfte wertvoll. Es ist für junge Menschen von Vorteil, wenn sie in ihrer Ausbildung in einem Austauschsemester Erfahrungen in anderen Ländern sammeln können. Das sollen sie unbedingt auch weiterhin tun können. Insbesondere wir in der Nordwestschweiz, die im trinationalen Raum stark vernetzt sind, profitieren von diesem Austausch mit den angrenzenden Ländern. Ein Auslandsaufenthalt hilft aber nicht nur in Bezug auf das Berufliche, sondern er ist auch wichtig, um den eigenen Horizont zu erweitern, um andere Kulturen wahrzunehmen und zu verstehen. Die Kenntnisse voneinander stärken das gegenseitige Verständnis. Der beständige Austausch hilft, dass ein friedliches Neben- und Miteinander möglich ist. Ein Aufenthalt im Ausland - zumindest ist das meine Erfahrung - erlaubt einem immer einen differenzierten Blick auf die Schweiz. Man wird einmal mehr darin bestätigt, wie stark unser duales Bildungssystem ist. Man erkennt die Vor- und die Nachteile, aber es ruft einem immer wieder eindrücklich in Erinnerung, wie wichtig es ist, sorgsam mit der Bildung umzugehen und genügend Ressourcen in die Bildung und in ihre Institutionen zu investieren. Eine Standesinitiative mag zwar ein schwerfälliges Instrument sein und man kann sich fragen, wie viel es in Bern tatsächlich bringt. Aber der vorliegende Vorstoss, wie er auch von anderen Kantonen kommt und eingereicht wird, wird in Bern bestimmt Druck machen. Aus diesem Grund stimmt die Grüne Fraktion einstimmig zu.

Manuela Misteli (FDP). Tamara Mühlemann Vescovi und Janine Eggs haben bereits viel Richtiges und Wichtiges gesagt. Der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat im Vorstoss das Zahlenmaterial gefehlt. Doch der Bundesrat wird dem Parlament in der Botschaft aufzeigen müssen, wie Erasmus+ finanziert werden kann. Wir verbauen uns also nichts, wenn wir der Standesinitiative zustimmen, im Sinn eines klaren Bekenntnisses zur europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit und zur Mobilität. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat dem Antrag des Regierungsrats mit zwei Enthaltungen zugestimmt und den Auftrag erheblich erklärt. Es ist ein klares Signal an den Bundesrat, die Finanzierung zu sichern, die Glaubwürdigkeit der Schweiz zu unterstreichen und den Boden für erfolgreiche Verhandlungen mit der EU zu ebnen.

Simone Rusterholz (glp). Unsere Fraktion fragt sich, ob diese Standesinitiative überhaupt noch nötig ist. So ist Erasmus+ Teil des Verhandlungspakets der EU mit der Schweiz. Am 20. Dezember 2024 hat der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU abgeschlossen. Dabei wurden auch die Parameter für die Assoziierung an Erasmus+ im Jahr 2027 vereinbart. Der Bundesrat wird dem Parlament die dafür nötigen Mittel im Rahmen der Gesamtbotschaft für die Regelung der Beziehungen Schweiz-EU beantragen. Die Schweiz plant, sich ab dem Jahr 2027 wieder vollständig an Erasmus+ zu assoziieren, natürlich unter Vorbehalt der Ratifizierung durch beide Seiten. Vorher ist dies wegen der parlamentarischen Beratungen und der erforderlichen Akkreditierung einer nationalen Agentur gar nicht möglich. Unsere Fraktion erkennt daher kaum einen Mehrwert in dieser Standesinitiative. Auch wir erachten aber selbstverständlich Erasmus+ als äusserst wichtig für die Bildung und Forschung in der Schweiz und stimmen daher einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

Nicole Wyss (SP). Auch ich kann mein Votum relativ kurzhalten, da Tamara Mühlemann Vescovi sehr gut erläutert hat, was in der Kommission diskutiert wurde. Für die Fraktion SP/Junge SP ist ganz klar, dass wir die Standesinitiative unterstützen werden. Andere Kantone haben den gleichen Weg eingeschlagen und das wird dem Thema bestimmt mehr Gewicht verleihen. Für die Forschung sind die Zusammenarbeit und die Vernetzung über die Grenzen hinweg enorm wichtig. Ansonsten riskieren wir - wenn das nicht bereits passiert ist - abgehängt zu werden. Aus diesem Grund ist die Teilnahme an Erasmus+ so wichtig.

Christine Rütli (SVP). Die Diskussion über einen möglichen Wiederbeitritt der Schweiz zum EU-Programm Erasmus+ ist seit Jahren ein kontroverses Thema. Die SVP-Fraktion sieht mehrere Gründe, warum die Standesinitiative nicht notwendig ist, insbesondere da bereits existierende Alternativen und die Eigenständigkeit der Schweiz da sind. Der Hauptgrund gegen einen Beitritt sind die hohen Kosten. Die Teilnahme an Erasmus+ würde erhebliche finanzielle Beiträge erfordern, die anderweitig in die nationale Bildung und in Austauschprogramme investiert werden könnten. Zudem ist die Schweiz nicht partout an die Anbindung an das Programm Erasmus+ angewiesen, da sie mit dem schweizerischen Mobilitätsprogramm Swiss-European Mobility Programme (SEMP) bereits eine eigenständige und sehr erfolgreiche Alternative geschaffen hat. Das Programm SEMP ermöglicht schon heute einen internationalen Austausch und wird vollständig von der Schweiz finanziert. Ein weiteres Schweizer Programm für die internationale Zusammenarbeit ist unter anderem Movetia. Das haben wir bereits gehört. Trotz einer fehlenden Vollmitgliedschaft beim Programm Erasmus+ funktioniert dieser Austausch reibungslos. Viele Schweizer Hochschulen haben direkte Partnerschaften mit den Universitäten weltweit, die unabhängig vom EU-Programm funktionieren. Man kann übrigens deren Anzahl nachlesen. Fast alle Universitäten, Schweizer Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und weitere regionale Pädagogische Hochschulen - also mehr als zwanzig - nehmen an SEMP teil und können so ihre eigenen Prioritäten setzen. Ein weiterer Aspekt betrifft die politische Unabhängigkeit. Die Schweiz hat in der Vergangenheit immer grossen Wert darauf gelegt, ihre Autonomie zu wahren. Ein Beitritt zu Erasmus+ könnte als ein Zugeständnis an die EU gesehen werden und innenpolitisch umstritten sein. Ein besonders prägnanter Moment war der Ausschluss der Schweiz aus Erasmus+ im Jahr 2014, nachdem die Schweiz die Masseneinwanderungsinitiative angenommen hat. Als Reaktion darauf schränkte die EU den Zugang zu einigen Programmen betreffend Erasmus+ ein. Dieser Vorfall zeigt, dass der Zugang zu Erasmus+ und zu ähnlichen Programmen nicht nur von praktischen Aspekten abhängt, sondern auch von politischen Entscheidungen wie die Beziehung zur EU. Auch der Verwaltungsaufwand ist ein Kritikgrund. Die Teilnahme würde Schweizer Institutionen dazu verpflichten, umfangreiche bürokratische Anforderungen zu erfüllen, was insbesondere für kleine Organisationen Belastungen bedeuten kann, ohne von der EU abhängig zu sein. Die bestehenden Lösungen bieten nicht nur Flexibilität, sondern ermöglichen auch eine gezielte Förderung von Austausch und Bildung nach den spezifischen Bedürfnissen unseres Landes. Ich wiederhole: Es zeigt sich, dass wir keinen Beitritt zu Erasmus+ benötigen, da die Schweiz bereits starke nationale Lösungen entwickelt hat. Die Unabhängigkeit, die Kosteneffizienz und die Autonomie sprechen deutlich gegen eine Anbindung an das Erasmus+ Programm, besonders im Hinblick auf die politischen Spannungen betreffend EU in der heutigen Zeit. Wir werden einstimmig ablehnen.

Marlene Fischer (Grüne). Ich freue mich sehr über die Annahme dieses Anliegens der Studierenden von fast allen Fraktionen. Das hätte ich mir nicht erhoffen können. Ich melde mich als Erstunterzeichnerin zu diesem Auftrag zu Wort. Der Zweitunterzeichner des Auftrags, Simon Michel, ist in Bundesbern und kann das Anliegen der Standesinitiative, wenn wir es heute erheblich erklären, direkt vor Ort unterstützen. Daher hoffe ich auch, im Namen der Arbeitsbeschaffung von Simon Michel, dass es ihm nicht langweilig wird, wenn wir diesen Auftrag heute erheblich erklären. Ich komme kurz auf die Vorgeschichte zu sprechen, wieso ich diesen fraktionsübergreifenden Auftrag in die Wege geleitet habe. Als Mitglied der FHNW-Kommission bin ich immer wieder in Kontakt mit den Studierenden und mit ihren Vertretungen, insbesondere mit den students.fhnw, aber auch mit dem Verband der Schweizer Studierenden-schaften (VSS). Über diese Studierendenvertretungen ist das Anliegen dieser Standesinitiative auch an mich gelangt. Ich setze mir nun also den Hut der Studierenden auf und spreche in ihrem Namen. Sie haben mir das Folgende vorgängig mitgeteilt. Die FHNW-Studierenden leiden insbesondere darunter, dass die Schweiz seit mehr als zehn Jahren vom europäischen Austauschprogramm Erasmus+ ausgeschlossen ist. Zwar gibt es für sie das Ersatzprogramm SEMP. Da hat die SVP-Fraktion recht. Bei SEMP ist aber die Auswahl der Universitäten deutlich eingeschränkt. Die Einschätzung der Studierenden ist, dass dieses Programm administrativ viel komplizierter ist als vorher und auch viel teurer zu stehen kommt. Die höheren Kosten stellen für die Studierenden die grösste Hürde dar und so können sich viele ein Austauschsemester nicht mehr leisten. SEMP ist also kein vollwertiger Ersatz für Erasmus+. Dabei hätte ein solches Austauschsemester einen grossen Mehrwert. Ich habe ebenfalls ein solches Semester absol-

viert und habe sehr davon profitiert. Ich habe nicht nur gelernt, mit Menschen aus verschiedenen Kulturen umzugehen, sondern ich habe auch die Schweiz schätzen gelernt, insbesondere das duale Bildungssystem. Dieses hat, da wo ich war, fast nicht existiert. Auch für unser duales Bildungssystem ist Erasmus+ daher sehr wichtig, denn nicht nur die Hochschulbildung, sondern die Jugendarbeit, der Sport und die Berufsbildung profitieren ebenso davon. Es geht oft vergessen, dass es auch in der Berufslehre Austauschprogramme gibt. In der Berufslehre bietet das Austauschsemester Chancen für die persönliche Entwicklung, für die Sprachkompetenzen und für Weiterbildungsmöglichkeiten auf einem globalisierten Arbeitsmarkt. Wir haben gehört, dass die Verhandlungen mit der EU zum Glück mittlerweile weiter gediehen sind als damals, als ich den Auftrag eingegeben habe. Mit diesem Verhandlungsergebnis ist Erasmus+ jetzt theoretisch wieder möglich. Die Finanzierung fehlt jedoch noch in der Schweiz. Daher ist diese Standesinitiative auch weiterhin notwendig. Das möchte ich der Grünliberalen Fraktion entgegnen. Genau das ist der Inhalt der Standesinitiative, nämlich die Finanzierung von Erasmus+. Mit der Standesinitiative haben wir als Fachhochschulkanton die Chance, ein Zeichen nach Bern zu senden, dass wir in Zeiten einer Sparhysterie hinter Erasmus+ stehen und vom Bund rasch eine Finanzierungsvorlage fordern. Als Standortkanton wollen wir, dass die FHNW attraktiv ist und da braucht es die volle Assoziierung zu Erasmus+. Der Bundesrat hat zwar versprochen, dass die Finanzierungsvorlage von Erasmus+ im Sommer vorliegen sollte. Das ist jedoch wirklich noch nicht in trockenen Tüchern, daher braucht es den gemeinsamen Druck der Hochschulkantone, damit genau wie bei Horizon auch bei Erasmus+ die Finanzierung sichergestellt wird. Beim Forschungsprogramm Horizon hat der Bund seine Hausaufgaben gemacht und die Finanzierung vorgelegt. Das wurde vom Parlament bewilligt und mit dem jetzt positiven vorliegenden EU-Verhandlungsergebnis kann es endlich losgehen. Beim Austauschprogramm Erasmus+ sieht es anders aus. Dort klemmt es. Weil die Hochschulen und die Bildung geteilte Aufgaben der Kantone und des Bundes sind, haben sich bis jetzt über zehn Kantone zusammengeschlossen und die gemeinsame Standesinitiative übergeben. So haben wir die einmalige Chance, dem Bund, zusammen mit zehn Kantonen einen Tritt in den Hintern zu geben, damit er endlich vorwärtsmacht. Bei Horizon hat es doch auch geklappt. Wir haben gehört, dass eine Standesinitiative bei uns nicht beliebt ist. Man bezweifelt oft, was eine solche bringt. Als einziger Kanton hat man eine begrenzte Wirkung. Aber wenn sich so viele Kantone für ein Anliegen zusammengeschlossen haben und zusammen die Muskeln spielen lassen, haben wir die Hoffnung, dass es doch vorwärtsgeht. Wir haben von Tamara Mühlemann Vescovi gehört, dass unsere «FHNW-Gspänli», die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, diesen Auftrag bereits überwiesen haben. Aber auch die Kantone Thurgau, St. Gallen und Bern haben die Kantonsstandesinitiative schon überwiesen. Daher lautet meine Bitte an Sie: Nachdem ich die Voten gehört habe, bedanke ich mich bereits bei Ihnen, dass wir die Standesinitiative mit einer grossen Mehrheit nach Bundesbern überweisen und ein Zeichen vom Kanton Solothurn aus setzen.

Philippe Ruf (SVP). Ich möchte ebenfalls als Vertreter der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) etwas festhalten. Ich habe selber drei Ausbildungen bei der FHNW absolviert und war in diesem Rahmen ebenfalls im Ausland. Ich stimme meinen Vorrednern absolut zu, dass dies nicht nur interkulturelle Kompetenzen erweitert, sondern auch sprachlich sehr grosse Vorteile haben kann. Gleichzeitig muss man aber auch festhalten, dass Statistiken belegen - und dies immer stärker - und es auch der Wirtschaft immer klarer wird, dass solche Auslandsbesuche nicht zwingend einen Vorteil für die Karriere haben. Das hat nichts in Bezug auf die Sprache zu tun, sondern mit der Abnahme der Wichtigkeit und der Stärke der Schweizer Wirtschaft. Vereinfacht gesagt, kann man im Ausland gar nicht so viel lernen im Vergleich zum Stand in der Schweizer Wirtschaft. Das ist etwas vereinfacht ausgedrückt. Aber so besagen es auch die Studien, nämlich dass die Wichtigkeit daher abnimmt. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass man alle diese Austausche durchaus machen kann, wenn man die Situation und die Position der Studierenden aufgreift. Es ist lediglich ein Wunsch der Studierenden, weil es über Erasmus+ einfacher und günstiger ist. Ich bin der Meinung, dass man das klären muss. Es ist nicht so, dass sie diese Möglichkeiten jetzt nicht hätten. Es wäre wünschenswert, dass man es über Erasmus+ abwickeln kann, weil es bezahlt wird und es einfacher ist. Ich bin der Ansicht, dass es doch einen wichtigen Unterschied gibt zwischen «es ist zwingend nötig, dass es die Studierenden machen können» oder «es ist lediglich günstiger und einfacher für die Studierenden».

Karin Kälin (SP). Ich möchte ein ganz kurzes Votum anhängen in Bezug auf meine apolitische Forscher Vergangenheit. Ich war lange in Frankreich tätig und ich kenne die Problematik. In der Gesellschaft hat man häufig die Idee, dass die Forscherin in der kleinen Stube sitzt und leise vor sich hin forscht. Vielleicht erhält sie eines Tages den Nobelpreis. Das ist nicht der Fall. Die Forschung wird in der Schweiz sehr stark unterstützt und sehr stark betrieben. Die Gelder sind vorhanden. Aber ohne eine internationale Zusammenarbeit kann keine Forschung längerfristig Bestand haben. Die meisten Errungenschaften, die

wir haben, sowohl medizinischer Art wie auch in jeglichen anderen Bereichen unseres Lebens, basieren auf internationalen Forschungsergebnissen. Solche gibt es nur, wenn auch internationale Gelder vorhanden sind, die den Austausch von Brain Power auch tatsächlich gewähren. Erasmus+ ist nicht alleine dazu da, dass man vielleicht für ein paar Jahre nach Paris gehen kann, wie das Philippe Ruf geschildert hat. Nein, es ist auch wichtig für die Labors. Eine Zusammenarbeit kann nur stattfinden, wenn ganze Labors einen Austausch pflegen. Daher ist Erasmus+ phänomenal wichtig. Es gibt nun wohl Personen, die an die Pharmaindustrie in Basel denken. Genau diese Pharmaindustrie in Basel sehnt sich sehr danach, da sie in den vergangenen Jahren eine langsame Erodierung des Willens zur Zusammenarbeit feststellen musste. Dabei ist das essentiell. Deshalb möchte ich Sie sehr bitten, dem zuzustimmen.

Philippe Ruf (SVP). Entschuldigung, das ist einfach inhaltlich falsch. Das gilt genauso auch für die Labors in Basel, die trotzdem den Zugriff haben. Weiter muss man bei dieser Branche noch hinzufügen, dass Europa für sie auch nicht mehr wirklich erste Wahl ist. Dieser Markt spielt sich anderswo ab und das weiss auch die Chemie in der Nordwestschweiz. Und noch einmal: Sie können es genau gleich machen. Es wäre lediglich einfacher und würde besser finanziert.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	71 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 0115/2024

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Netzausbau und Energiewende, eine zu hohe Hürde?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2024:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:
 1. Welches sind die planerischen Voraussetzungen (bundes- und kantonrechtlich) für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone?
 2. Wie sind die Zuständigkeiten für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone im Kanton Solothurn? Welche Amtsstellen sind involviert und welches ist das Leitverfahren?
 3. In welchem Verfahren werden welche Netzverstärkungen bearbeitet und bewilligt (Baubewilligungsverfahren und/oder Plangenehmigungsverfahren) und welches ist das Leitverfahren?
 4. Ist es möglich, im Rahmen von Teilrevisionen der Ortsplanung, kleine Flächen für die Erstellung von Trafostationen einzuzonen und unter welchen Voraussetzungen, respektive in welchem zeitlichen Rahmen?
 5. Welche kantonalen Handlungsmöglichkeiten und -spielräume gibt es, um Netzverstärkungen durch die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erleichtern?
 6. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen der Stromproduktion (Photovoltaik [PV]) oder Verbraucher (z.B. Ladestationen) der Anschluss verweigert wird oder wurde, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
 7. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen für die Netzverstärkung (namentlich Trafostationen) nicht erstellt werden können oder konnten, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
 8. Ist der Regierungsrat gewillt, die Voraussetzungen für Netzverstärkungen zu erleichtern (Verfahren und materiell), wenn ja, wie?
2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.
3. *Stellungnahme des Regierungsrates*
 - 3.1 *Vorbemerkungen:* Die Stromversorgung der Schweizer Endkunden wird durch mehr als 600 Elektrizitätsversorgungsunternehmen sichergestellt. Die meisten befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Netzbetreiber sind verantwortlich für ein sicheres, leistungsfähiges und effizien-

tes Netz. Mit dem nach wie vor gültigen Atomausstiegsentscheid von Bundesrat und Parlament im Jahr 2011 und dem Bundesratsentscheid vom August 2019 zur Klimaneutralität bis 2050 steht die Schweizer Stromversorgung vor grossen Veränderungen. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Um mit dem langfristigen Klimaziel kompatibel zu sein und gleichzeitig eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, setzt der Bund mit der Energiestrategie 2050 auf mehr Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien und auf Erneuerung, Aus- und Umbau der Stromnetze sowie auf die Verstärkung der Energieforschung und der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich. Die rechtliche Grundlage für eine sichere Elektrizitätsversorgung bildet das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7). Im Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, EleG; SR 734.0) sind die sicherheitstechnischen Anforderungen an die elektrischen Anlagen und die Bewilligungsverfahren für solche Anlagen geregelt. Zu den elektrischen Anlagen gehören Stromleitungen für die Übertragung von elektrischer Energie, also Freileitungen, Erd- oder Luftpfeiler (inklusive der hierfür notwendigen Trag-, Stütz- oder Umhüllungsbauwerke sowie der erforderlichen Zusatzinstallationen wie Insulationen, Erdungseinrichtungen, Verankerungen etc.). Daneben stellen auch Unterwerke, Transformatorenstationen, elektrische Schaltanlagen oder Übergangsbauwerke (Kabel-/Freileitung) elektrische Anlagen im Sinne des Elektrizitätsgesetzes dar.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welches sind die planerischen Voraussetzungen (bundes- und kantonale rechtlich) für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone? In einer Trafostation wird die elektrische Energie aus dem Mittelspannungsnetz auf die in Niederspannungsnetzen (Ortsnetzen) verwendeten 230 bzw. 400 Volt zur allgemeinen Versorgung umgespannt. Es handelt sich um Anlagen, die dem Elektrizitätsgesetz unterstehen. Die Planung erfolgt durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, welche den Versorgungsauftrag wahrzunehmen haben. Wer Starkstromanlagen oder Schwachstromanlagen erstellen oder ändern will, benötigt gemäss Art. 16 Abs. 1 des Elektrizitätsgesetzes eine Plangenehmigung. Im Plangenehmigungsverfahren (PGV) ist der Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände zu beachten. Bauten und Anlagen müssen grundsätzlich im Baugelände erstellt werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich, nämlich wenn der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert (Standortgebundenheit) und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Diese Voraussetzungen sind im PGV zu prüfen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie sind die Zuständigkeiten für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone im Kanton Solothurn? Welche Ämterstellen sind involviert und welches ist das Leitverfahren? Wie in Antwort zu Frage 1 aufgeführt, ist das Leitverfahren für die Bewilligung einer Trafostation das PGV nach dem Elektrizitätsgesetz (vgl. Art. 16 ff EleG). Genehmigungsbehörde ist das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) bzw. das Bundesamt für Energie (BFE), falls das ESTI Einsprachen oder Differenzen mit Bundesbehörden nicht ausräumen kann. Im PGV überprüft die zuständige Bundesbehörde, ob ein konkretes Bauprojekt den Sicherheitsvorschriften und weiteren gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Umwelt- und Raumplanungsrechts sowie des Natur- und Heimatschutzes, entspricht. Dazu gehört auch der Bedarfsnachweis und der Nachweis der Standortgebundenheit sowie die Interessenabwägung. Die betroffenen Kantone werden zur Stellungnahme eingeladen. Das Amt für Raumplanung koordiniert die kantonale Stellungnahme und lädt die betroffenen Fachämter zum Mitbericht ein. Schliesslich können Betroffene (z.B. Grundeigentümer/-innen, Anwohner/-innen) ihre Rechte geltend machen. Mit der Plangenehmigung werden sämtliche zur Realisierung des vorgelegten Projektes erforderlichen Bewilligungen erteilt. Weitere Bewilligungen von Bund oder Kantonen sind nicht erforderlich. Die Kantone können sich also lediglich im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zu einem konkreten Vorhaben äussern; die betroffenen Gemeinden können ihre Interessen nur mit Einsprache während der öffentlichen Auflage des Gesuchs wahren.

3.2.3 Zu Frage 3: In welchem Verfahren werden welche Netzverstärkungen bearbeitet und bewilligt (Baubewilligungsverfahren und/oder Plangenehmigungsverfahren) und welches ist das Leitverfahren? Siehe Antwort zu Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist es möglich, im Rahmen von Teilrevisionen der Ortsplanung, kleine Flächen für die Erstellung von Trafostationen einzuzonen und unter welchen Voraussetzungen, respektive in welchem zeitlichen Rahmen? Wie bereits erwähnt, sind die Netzbetreiber verantwortlich für eine sichere Stromversorgung. Die Planung und Genehmigung erfolgt in einem PGV des Bundes (siehe Antwort zu Frage 2). Es sind keine zusätzlichen kantonalen oder kommunalen Bewilligungen erforderlich. Die Planungshoheit für solche Anlagen liegt also weder bei den Kantonen noch den Gemeinden; der Bund ist für die Bewilligungen zuständig. Aus diesem Grund ist es nicht zweckmässig, in kommunalen Nutzungsplanverfahren vorsorglich Flächen für Trafostationen zu sichern. Grössere Energieanlagen (wie z.B. Windparks

oder grossflächige, freistehende PV-Anlagen) sind hingegen planungspflichtig. In den dafür notwendigen Spezialzonen (in der Regel handelt es sich um weitere Nutzungszonen nach Art. 18 Abs. 1 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG; SR 700) werden die erforderlichen Nebenanlagen zum Energietransport bzw. -umwandlung im Sinne des Konzentrationsprinzips so weit wie möglich berücksichtigt.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche kantonalen Handlungsmöglichkeiten und -spielräume gibt es, um Netzverstärkungen durch die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erleichtern? Der Kanton ist im Energiebereich vor allem für die Gebäude zuständig. Die Sicherstellung der Stromversorgung ist primär Aufgabe der Energiewirtschaft und des Bundes. Die direkten Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind dementsprechend klein. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die Zuteilung der Netzgebiete und die damit verbundene Zuweisung der zur Sicherstellung der Grundversorgung nötigen Rechte und Pflichten. Netzverstärkungen sind nicht nur technisch anspruchsvoll. Anders als Netzanschlüsse lösen sie Kosten aus, die nicht nur vom Verursacher, sondern auch von der Allgemeinheit übernommen werden müssen. Technisch gibt es bei jedem Vorhaben stets mehrere Möglichkeiten Leistungsengpässe zu beheben oder eine Netzverstärkung unter Umständen sogar zu vermeiden (z.B. durch den Einsatz intelligenter Steuer- und Regelsysteme, regelbarer Transformatoren, Spannungsreglern, Speichersystemen, Eigenverbrauchsoptimierung, Stromprodukte etc.). Netzverstärkungen auf Verteilnetzebene sind deshalb umfangreich reguliert und werden von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom) in einem Standardverfahren abgewickelt. Die Kosten notwendiger Verstärkungen werden von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid übernommen und über das Netztgelt an alle Endverbraucherinnen und Endverbraucher verteilt. Dazu prüft die Elcom neben der technischen Notwendigkeit auch stets die Gesamtwirtschaftlichkeit und den jeweils besten Netzanschlusspunkt bzw. den energiewirtschaftlich günstigsten Kostenteiler zwischen Verursacher und der Allgemeinheit. Dazu müssen auch stets mehrere technische Varianten, inklusive dem Einsatz von intelligenten Steuer- und Regelsystemen überprüft werden. Übergeordnete energiewirtschaftliche Interessen haben bei einer Netzverstärkung Vorrang gegenüber Einzelinteressen. So kann es zum Beispiel durchaus vorkommen, dass ein Quartier, ein einzelner Produzent oder ein leistungsstarker Verbraucher erschlossen werden, ohne gleich den Anschluss oder das umliegende Stromnetz auf Spitzenlast zu dimensionieren oder einen neuen Trafo bauen zu müssen. Gerade bei den Photovoltaikanlagen fällt die Spitzenlast nur an wenigen Tagen im Jahr an. Einzelne Versorger bieten deshalb auch bereits erste innovative Stromabnahmeprodukte an, um z.B. den Eigenverbrauch zu optimieren und so unnötige Leistungsspitzen oder Netzverstärkungen gezielt an der Quelle zu vermeiden.

3.2.6 Zu Frage 6: Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen der Stromproduktion (Photovoltaik [PV]) oder Verbraucher (z.B. Ladestationen) der Anschluss verweigert wird oder wurde, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche? Dem Kanton sind verschiedene Einzelfälle bekannt (z.B. Balsthal, Bolken, Zetzwil AG). Aufgrund der bestehenden Zuständigkeiten (vgl. Antwort zu Frage 5) werden jedoch keine kantonalen Daten erfasst.

3.2.7 Zu Frage 7: Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen für die Netzverstärkung (namentlich Trafostationen) nicht erstellt werden können oder konnten, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche? Solche Fälle sind dem Kanton nicht bekannt.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat gewillt, die Voraussetzungen für Netzverstärkungen zu erleichtern (Verfahren und materiell), wenn ja, wie? Die Transformation der Stromnetze ist eine grosse technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderung. Die Umsetzung der Energie- und Klimaziele erfordert einen grundlegenden Umbau der Schweizer Stromversorgung. Zentrale und dezentrale Produzenten, verschiedene Speichersysteme, bestehende und neue leistungsstarke Verbraucher müssen mit- und vor allem auch nebeneinander in einer dynamischen Energiewelt gut und sicher zusammen funktionieren können. Das Stromnetz spielt dabei eine zentrale Rolle. PV-Anlagen und Ladestationen helfen wenig, wenn kein Anschluss vorhanden ist, oder die nötigen Netzkapazitäten fehlen. Damit alle Verteilnetzebenen die künftigen Herausforderungen bewältigen und die Stromversorgung auch weiterhin jederzeit stabil gehalten werden kann, muss das Stromnetz möglichst zeitgleich mit dem Ausbau der Produktion weiterentwickelt werden. Es muss möglichst im Gleichschritt modernisiert, digitalisiert und wo nötig verstärkt und ausgebaut werden. Der Regierungsrat setzt sich bei dieser vielfältigen Herausforderung grundsätzlich für eine sichere, erneuerbare und wirtschaftlich tragbare Stromversorgung ein. Netzverstärkungen sind auf allen Verteilnetzebenen ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele (Strategie Stromnetze). Mit dem Energiekonzept 2022 unterstützt der Regierungsrat die Massnahmen der Stromwirtschaft und des Bundes im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen. Der Kanton ist vor allem für den Gebäudebereich zuständig. Gebäude spielen im künftigen Energiesystem eine zunehmend wichtigere Rolle. Sowohl der Energieverbrauch zum Wohnen, Heizen, Kühlen und zur Mobilität als auch die Möglichkeiten zur Produktion von erneu-

erbarem Strom sowie zur Speicherung und Eigenverbrauchsoptimierung eröffnen neue Möglichkeiten. Der Gebäudepark entwickelt sich zunehmend zur energiewirtschaftlichen Drehscheibe des Schweizer Stromsystems. Das Thema Stromnetzentwicklung ist deshalb eine von mehreren Herausforderungen, die bei der laufenden Weiterentwicklung des Gebäudebereichs berücksichtigt werden. Derzeit konkret bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Förderprogramme (Harmonisiertes Fördermodell der Kantone), der Weiterentwicklung von verschiedenen Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte und bei der nächsten Entwicklungsstufe der kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich (Energiehub Gebäude).

Walter Gurtner (SVP). Markus Spielmann stellt in der vorliegenden Interpellation acht berechnete und interessante Fragen zum Stromnetzausbau und zur Energiewende. Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen von Markus Spielmann teilweise schlüssig und kompetent, zeigt aber auch auf, dass es noch gesetzliche und rechtliche Probleme gibt. Nicht nur der Kanton Solothurn ist zuständig, vieles ist auch dem Bundesrecht unterstellt. Zudem sind für die Stromversorgung der Schweizer Endkunden über 600 Elektrizitätsversorgungsunternehmen zuständig. Die meisten davon befinden sich in der öffentlichen Hand. Das zeigt auch, dass das ganze Stromkonstrukt nicht einfach und daher sehr herausfordernd ist, sei es technisch, rechtlich oder auch administrativ. Beim Durchlesen der gestellten Fragen der Interpellation und den Antworten ist mir meine Stromrechnung in den Sinn gekommen. Auf dem zweiten Blatt zur Rechnung, das Sie alle auch erhalten und das in etwa so aussieht (*er zeigt im Saal das entsprechende Dokument*), finden sich alle Detailinformationen zur Stromrechnung. Fein säuberlich und detailliert ist aufgelistet, welches Preisschild die ganze Strom- und Energiewende hat. Es gibt vier Positionen. Die erste Position sind die ordentlichen Strommessdaten. Die zweite Position umfasst die eigentlichen Kosten und die Strompreistarife für den Bezug des elektrischen Stroms. Die dritte Position mit massiven Kosten sind die Netznutzungskosten mit vier Unterpositionen wie Hochtarifnetz, Niedertarifnetz, Leistungsnetz und Grundpreisnetz. Die vierte und letzte Position heisst dann noch Abgabe. Da finden sich noch einmal zusätzlich vier Positionen wie Förderabgabe Bund, Systemdienst SwissGrid, Konzessionsabgabe und Stromreserve. Das heisst für mich und für viele von Ihnen hier im Saal, dass wir für Dinge bezahlen, die wir gar nicht beanspruchen oder nur wenig beanspruchen oder verursachen. Die hohen Netznutzungskosten verursachen zu einem grossen Teil die vielen, rasch zunehmenden dezentralen Photovoltaikanlagen, die über keinen eigenen Speicher oder über einen zu kleinen Speicher verfügen. Sie speisen jedes bisschen Strom in das Netz ein. Das betrifft auch den Flatterstrom aus der Windrad-Stromproduktion. Weiter sind es auch die Elektroautos, für die es neu stärkere Stromleitungen und Transformatoren braucht. Wenn ich noch bei den sonstigen Abgaben nachschaue, wie zum Beispiel bei der Abgabegebühr, so sehe ich, dass wir alle für ein dreckiges Dieselmotorkraftwerk in Birr im Kanton Aargau bezahlen, und zwar Hunderte von Millionen Franken. Letztendlich funktioniert das Kraftwerk gar nicht. Da wird es mir langsam aber sicher doch schlecht ob dieser ganzen unsäglichen Energiewende, die diese zusätzlichen hohen Stromkosten verursacht. Fazit: Das sehen wir alle deutlich bei unserem nördlichen Nachbarn. Er ist mit den verursachten zusätzlichen hohen Energie- und Stromkosten für die Wirtschaft und für die Bürger und Bürgerinnen kläglich gescheitert. Jetzt versucht man mit Neuwahlen, die ganze Energiegeschichte neu aufzugleisen, so zum Beispiel mit neuen Kernkraftwerken, die wieder den dringendst benötigten konstanten Sockelstrom liefern und damit das Stromnetz stabilisieren - dies insbesondere im Winter, wenn bei Wind und Sonne eine Dunkelflaute herrscht.

Markus Spielmann (FDP). Ich spreche für die FDP. Die Liberalen-Fraktion und am Schluss der Debatte als Interpellant zur Schlussklärung. Der Gang der vorliegenden Interpellation ist leider etwas unglücklich, aber das lässt tief blicken. In einer ersten Version des Regierungsratsbeschlusses ist die Begründung der Interpellation weggefallen - sicher nicht aus schlechtem Willen, denn wo gehobelt wird, da fallen die Späne. Aber das hat dazu geführt, dass die Medien den Regierungsratsbeschluss auch ohne Begründung aufgenommen haben. Ohne Begründung dieser Interpellation lassen sich die Schwierigkeiten, die wir mit dem Netz haben, nur schwer einordnen. Die Probleme mit den Energienetzen liegen nicht einfach auf der Hand. Leider, da muss ich meinem Vorredner widersprechen, hat das der Regierungsrat nicht erkannt. Man könnte beinahe den Eindruck haben, dass der Regierungsrat die Begründung auch nicht gelesen hat. Schauen Sie sich doch die Begründung der Interpellation an. Wie gesagt, ist es nicht so, dass es keine Probleme gibt. Wir sprechen von einer Energiewende und wir wollen mit dem Energiegesetz, über das wir abstimmen werden, eine Eigenstromerzeugungspflicht bei Neubauten einführen. Aus diesem Grund habe ich der Frau Energiedirektorin am 3. Juli 2024 hier im Rat die Frage gestellt, ob ein Haus von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung entbunden wird, wenn man die Anlage nicht an das Netz anschliessen kann. Frau Regierungsrätin Wyss hat das bejaht. Meine Angst ist nämlich nicht unbegründet. Ich habe mir diese Interpellation nicht einfach aus den Fingern gesogen. Wer sich in der Sache aus-

kennt, der weiss das. Die Fragen sind nicht zuletzt unter Mitarbeit von Energieversorgern und, mit Blick auf die Verbraucher, vor allem von Hausbesitzern entstanden. Der Energiemarkt ist völlig im Umbruch und leider lässt sich die Physik nur schwer mit Gesetzen aushebeln. Während bis vor kurzem der Strom irgendwo produziert wurde und nachher über mehrere Netzstufen zu uns ins Haus gekommen ist, ist heute der Markt komplett anders. Heute sind aus den Stromkonsumenten sehr oft Prosumenten geworden. Mir sind in unserem Kanton mehrere Fälle bekannt, bei denen entweder Produktionsanlagen oder Verbraucher nicht an das Netz angeschlossen werden konnten. Ich nenne ein Beispiel: Eine Autogarage bei uns im Kanton versucht seit Jahren, Schnelllader anzuschliessen, die sie als Auflage vom Lieferanten der Autos brauchen. Das funktioniert nicht. In einem Dorf ganz in der Nähe unseres Ratssaales fehlt ein Platz für eine Trafostation. In Balsthal ist eine grosse Photovoltaikanlage bis heute nicht an das Netz angeschlossen. Doch, wir haben ein Problem mit diesen Netzen. Leider verschliesst der Regierungsrat davor die Augen. Was macht er? Er verweist auf das Plangenehmigungsverfahren (PGV). Liebe Frau Energiedirektorin, liebe Frau Baudirektorin, bitte lesen Sie noch einmal genau durch, was hier geschrieben steht. Auf einer Seite verweisen Sie auf das Plangenehmigungsverfahren und kommen zum Schluss, dass alles in der Bundeskompetenz liegen würde. So geschieht das bei der Frage 1. Am gleichen Ort, das heisst bei der Antwort auf die Frage 1, steht geschrieben, dass im PGV zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet unterschieden werden muss. Dito ist es bei der Antwort auf die Frage 2. Auch dort wird auf die Bundesbehörden verwiesen. Bei der Frage 4 macht aber der Regierungsrat den Salto mortale und verweist darauf, dass der Kanton und die Gemeinden gar keinen Einfluss haben. Ist das Ihr Ernst? Wir alle wissen, wer die Planungshoheit in diesem Kanton hat. Die Planungsbehörde sind die Gemeinderäte in den Gemeinden. Das Amt für Raumplanung (ARP) mischt munter mit. Das ist aber ein anderes Thema. Wenn im Plangenehmigungsverfahren nicht ausserhalb des Baugebiets gebaut werden darf, dann schaffen wir hier im Kanton und in den Gemeinden die Grundlagen, wo Netzverstärkungen hinkommen und wo sie nicht gebaut werden können. Fazit: Ich halte fest: Die Gemeinden und der Kanton bestimmen die Bauzonen. Die Bundesbehörden halten sich an die Bauzonen. Mit der Ortsplanung schaffen wir die Grundlagen für die Netzverstärkungen. Diese wiederum sind physikalisch notwendig. Netzverstärkungen gehören in das Baugebiet, das wir ausscheiden. Wir müssen die Gemeinden unterstützen und seitens des ARP die Grundlagen schaffen, damit sie das tun können. Wenn Sie das verstanden haben, dann können Sie bei der Frage 8 gar nicht anders antworten, als dass der Kanton gewillt und in der Lage ist, die Voraussetzungen zu schaffen, damit wir in diesem Kanton über brauchbare Netze verfügen, anstatt dass man den Kopf in den Sand steckt und mit dem Finger auf den Bund zeigt.

Heinz Flück (Grüne). Sowohl die Versorgung mit Strom wie auch die Notwendigkeit, Strom produzieren zu können und soweit er nicht vor Ort verbraucht wird, in ein Netz einspeisen zu können, werden immer wichtiger. Die nötigen Kapazitäten für einen jederzeit sicheren Betrieb müssen tatsächlich zum Teil noch geschaffen werden. Dazu braucht es unter Umständen auch neue Trafostationen - das ist ein Thema, das diese Interpellation anspricht - und zwar innerhalb und je nachdem auch ausserhalb der Bauzone. Die Verbraucher, die eventuell künftig mehr Strom verbrauchen, sind meistens in Gebäuden. Aber auch bei den Produktionsanlagen gehen wir davon aus, dass sie künftig in aller Regel auf bestehenden Gebäuden und bei anderen Infrastrukturanlagen erstellt werden. Also gibt es tatsächlich auch dort in diesen Bereichen allenfalls Bedarf an neuen Transformatoren. Wie sich das bezüglich Bewilligungsverfahren verhält, konnten wir in der Beantwortung lesen. Allenfalls heikler wäre der Bau von neuen, stärkeren Leitungen. Das ist ein Thema, das hier nur am Rand zur Sprache kommt. Sobald sie nicht im Boden sind, wird das in der Regel kontroverser, nicht nur aus rechtlicher Sicht, sondern auch weil viele emotionale, naturschützerische und andere Aspekte eine Rolle spielen. Mit dem neuen Stromgesetz sollte das erwähnte Beispiel der Vergangenheit angehören, nämlich dass eine Photovoltaikanlage, wie diejenige, die in Balsthal nicht angeschlossen werden kann. Die Stromversorger sind grundsätzlich verpflichtet, den Strom abzunehmen. Selbstverständlich braucht es je nachdem noch bauliche Massnahmen, bis es soweit ist. Aber rechtlich ist es inzwischen mit dem Stromgesetz, das wir angenommen haben, abgesichert. Ein Netzausbau ist teuer und man macht ihn tatsächlich nur dort, wo es wirklich nötig ist. Daher werden die Netzaufgaben nicht einfach massiv steigen, wie das Walter Gurtner erläutert hat. Neue technische und marktsteuernde Massnahmen werden immer mehr zum Thema und wichtiger. Das wird in der Antwort zur Frage 5 erwähnt, wobei neu eigentlich in Anführungszeichen gesetzt werden müsste. Technische Möglichkeiten hat man bereits vor Jahrzehnten eingesetzt, beispielsweise mit Sperrungen für stromfressende Geräte wie Waschmaschinen, als über den Mittag alle gleichzeitig am Kochen waren. Das wird nun auch bei der Einspeisung ein Thema sein. Man kommt davon weg, die Netze auf die maximal mögliche Produktion auszurichten, weil es unter anderem zu teuer und technisch aufwendig wäre, sondern man begrenzt sie. Eine Faustregel: Wenn man die obersten 40 % der maximalen Leistung einer Photovoltaikanlage abregelt, verliert man nur 5 % bis 10 %. Wenn der Strom vor Ort verbraucht oder gespei-

chert werden kann, verliert man noch weniger oder überhaupt nichts. Mit einer intelligenten Steuerung können die Elektrizitätsversorgungsunternehmen daher die Investitionen in die Netzverstärkung minimieren, was letztlich auch Kosten für die Stromkonsumierenden spart. Aber noch vorher kommt der Markt, nämlich die dynamischen Preise. Auch das gibt es auf der Verbraucherseite schon lange. Als Stichwort nenne ich den Doppeltarif mit dem billigen Nachtstrom. Das kommt nun auch bei der Einspeisung zum Tragen. Ich selber habe bereits einen Vertrag ab diesem Monat, also ab Januar 2025, der mir einen höheren Einspeisungstarif garantiert, wenn ich nie mehr als 60 % der maximalen Leistung meiner Photovoltaikanlage einspeise. Man sieht also, dass vor dem physischen Ausbau noch viel möglich ist. Aber dort, wo es neue Transformatoren braucht, muss man sie tatsächlich bauen können, ausnahmsweise auch ausserhalb der Bauzone. Die nötigen rechtlichen Grundlagen dazu erachten wir aber mit dem Plangenehmigungsverfahren, das auf Bundesebene geregelt ist, durchaus als genügend.

Matthias Anderegg (SP). Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen. Es ist selbstverständlich ein grosses Anliegen, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht behindern, indem die Netzinfrastruktur diesen Ansprüchen nicht genügen würde. Es macht es mit Sicherheit nicht einfacher, dass über 600 Elektrizitätsversorgungsunternehmen, gestützt auf das Bundesgesetz für Stromversorgung, für die Sicherheit und für den Ausbau der Netze verantwortlich sind. Ob diese Strukturen und die geteilten Verantwortungen noch zeitgemäss sind, lässt sich durchaus hinterfragen. Diese Frage ist jedoch auf Bundesebene zu klären. Es liegt schlicht nicht in der Kompetenz des Kantons, hier Einfluss zu nehmen. Mit dem Plangenehmigungsverfahren und mit der Zuständigkeit dieser Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist eigentlich klar geregelt, wie ein Bewilligungsverfahren läuft. Allerdings ist aus der Beantwortung nicht ganz klar ersichtlich, wer die Bedürfnisabklärung für diesen Ausbau macht. Die Frage wird auch so nicht direkt gestellt. Es wäre interessant, dazu mehr zu erfahren. Es wird sich wohl kaum verhindern lassen, dass es in Einzelfällen zu Problemen führen kann. Allerdings muss man auch sagen, dass jemand, der eine grössere Anlage plant, vorher die Netzverträglichkeit abklären sollte, bevor die Anlage realisiert wird. Man kann davon ausgehen, dass in Zukunft bessere technische Lösungen auf den Markt kommen, um dieser Problematik entgegenzutreten. Ein Beispiel dazu ist die Technologie des bidirektionalen Ladens und der verbesserten Speichermöglichkeiten, damit der Eigenverbrauch gefördert werden kann. Es ist durchaus zu überlegen, dass diese Netze nicht alle auf Spitzenlast ausgelegt werden sollen. Wie das technisch umgesetzt wird und umgesetzt werden kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Abschliessend geht mein Dank noch einmal an Markus Spielmann für die interessanten Fragestellungen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Auch in unserer Fraktion ist es völlig unbestritten, dass die Fragen von Markus Spielmann einerseits berechtigt sind und auch eine gewisse Dringlichkeit haben. Ein resilientes Stromnetz ist eine der Voraussetzungen, wenn die Energiewende gelingen soll. Entsprechend wichtig ist es, dass die Stromnetzbetreiber den Ausbau möglichst rasch und auch möglichst unbürokratisch angehen können. Eigentlich führt der Weg dazu im Grundsatz relativ einfach über die Plangenehmigungsverfahren. Es trifft jedoch zu, wie das Markus Spielmann festgestellt hat, dass auch die Gemeinden und der Kanton ihren Part haben. Man muss darauf achten, dass man dort weiterkommt. Ein Problem dürfte jedoch in der derzeitigen Struktur der Energieversorgung auf der untersten Ebene zu finden sein. Viele der Klein- und Kleinstversorger hatten bis zur Energiekrise ein relativ einfaches Geschäftsmodell. Im Übrigen hatte die Energiekrise gar keinen Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sondern sie hatte einzig und alleine mit dem Ukrainekrieg und des damit einhergehenden Unterbruchs und der extremen Verteuerung der fossilen Energieträger zu tun. Die Kleinversorger konnten jeweils in sehr kurzen Zeiträumen Strom beschaffen und diesen teilweise mit relativ hohen Gewinnen dem Endkunden verkaufen. Einzelne dieser kleinen Versorger haben das sehr gut gemacht, viele allerdings nicht, weil das Milizsystem bei Einzelnen zum Anschlag gekommen ist. Das hat dazu geführt, dass Einzelne zwar höhere Strompreise hatten, aber zu ihren Netzen geschaut haben. Andere haben weder zum Netz geschaut, noch darauf, wie sie den Strom einkaufen. Das hat zu diesem Schock geführt, den wir erlebt haben. Wir haben darauf reagiert, indem das Stromgesetz heute vorschreibt, dass jeder Energieversorger über mehrere Jahre die Tranchen beschaffen muss. Obschon es tatsächlich wichtig ist, dass wir das Stromnetz ausbauen, darf man doch auch erwähnen, dass im Bereich der Speichertechnologie extreme Fortschritte zu verzeichnen sind. Dezentrale Stromspeicher, die zurzeit überall entstehen - so auch grössere - werden das Netz vor kurzfristiger Überlastung schützen und damit auch entlasten. Gleichzeitig werden Stromspeicher entstehen, die über längere Zeit grössere Mengen an Strom speichern können. So haben Forschende der ETH den überschüssigen Solarstrom in Wasserstoff umgewandelt und ihn mit Eisenoxyd reagieren lassen. Dabei entsteht Eisen, das sich gut speichern und wieder in Wasserstoff und in Eisenoxyd zurückverwandeln lässt. Das wurde jetzt schon als Pilotanlage in Betrieb genommen und

soll im nächsten Jahr erweitert werden. Damit könnte zum Beispiel der Bedarf des Campus Höggerberg zu einem Fünftel mit Solarstrom abgedeckt werden. Diese Art der saisonalen Stromspeicherung ist günstig und sicher. Auch das wird mithelfen, dass unsere Stromnetze in Zukunft entlastet werden können, indem der überschüssige Sommerstrom irgendwie gespeichert werden kann, und zwar auf eine Art, dass wir ihn im Winter brauchen können. Das ist das, was wir im Auge behalten müssen. Ich nehme an, dass mein Nachredner, der in diesen Sachen viel sattelfester ist, noch die eine oder andere Ausführung machen wird. Im Grundsatz wurden die meisten Fragen beantwortet. Bezüglich der jetzt vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen sind wir gespannt auf die Ausführungen der Energiedirektorin.

Samuel Beer (glp). Ich kann der Antwort des Regierungsrats nur beipflichten. Er beschreibt die Situation meines Erachtens sehr treffend. Im letzten Sommer hat das Stimmvolk das Stromgesetz deutlich angenommen. Jetzt können wir wichtige und sinnvolle Änderungen umsetzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang in Bezug auf die Interpellation etwas aus dem Stromgesetz herauspicken, und zwar die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG), der wir zugestimmt haben. Genau mit einem solchen Instrument werden Anreize für den lokal produzierten und verbrauchten Strom gesetzt. Das spart Transportwege und macht die Kapazitäten in den überliegenden Stromnetzen frei. Zur Erklärung der Vergleich mit dem Post- oder mit dem Transportnetz: Wenn wir heute einen Brief oder ein Paket aus Spanien oder aus Norddeutschland erhalten, dann bezahlen wir mehr, als wenn ich das Paket aus der Schweiz bekomme. Das ist die verursachergerechte Logik. Die gibt es im europäischen Stromnetz nicht. Die Kilowattstunde aus Spanien kostet genau gleich viel wie diejenige von meinem Nachbarn. Das ist eigentlich etwas schräg. Mit der LEG gibt es nun die Entlastung für den Stromtransport innerhalb der Gemeinde. Erstmals können Mieter und Verbraucher aller Art erneuerbaren Strom aus der Nachbarschaft kaufen und erhalten einen Rabatt auf die Netzkosten. Also quasi «aus der Region, für die Region». Das macht aus Netz-sicht Sinn, weil alle überliegenden Netzebenen wie Transformationen, Leitungen usw. nicht beansprucht werden. Mit der Annahme des Stromgesetzes sind wir also auf dem richtigen Weg, aber es liegt noch ziemlich viel Arbeit vor uns. Das Stromgesetz ist in zwei Etappen aufgegliedert. Die erste Etappe ist vor ein paar Wochen in Kraft getreten, nämlich am 1. Januar 2025. Die zweite Etappe wird am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Dann, das heisst in einem Jahr, wird auch die LEG kommen. Seit ein paar Wochen gibt es nun aber den virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (virtual ZEF). Das ist die Weiterentwicklung des normalen ZEF. Im Moment können sich also schon Nachbarn zusammenschliessen, die direkt zusammen einen Anschluss haben. Leider haben wir im Stromgesetz die vollständige Liberalisierung des Strommarktes nicht beschlossen. Heute sind daher das physikalische Netz und der Energiemarkt komplett entkoppelt. Das ist grundlegend sinnfrei und setzt falsche Anreize. Das müssen wir als Nächstes angehen. Ein erster Schritt wären dynamische Netz- und Energiepreise, wie wir da bereits gehört haben. Heute haben wir teilweise sogar noch einen günstigen Niedertarif in der Nacht, obschon eigentlich am Mittag, wenn die Sonne scheint, der Strom niedrig wäre. Es spielt für mich als Konsument heute keine Rolle, wann ich mein Elektroauto oder meinen Batteriespeicher lade. Ich habe keinen Anreiz oder sogar noch den falschen. Es gilt tatsächlich, das zu ändern. Ich habe noch eine spontane Anmerkung zur Diskussion über die Atomkraftwerke oder über die Solaranlagen. Schuld am Netzausbau sind beide nicht. Schuld, wenn man von einer solchen sprechen kann, hat die Dekarbonisierung. Wir wechseln von Fossil auf Strom. Wir reduzieren die fossile Infrastruktur und fahren die Strominfrastruktur rauf. Das ist natürlich mit Herausforderungen behaftet. Ein Ausbau dieses Netzes wird nie perfekt laufen. Das zeigt der Interpellant auch auf. Aber es macht aus mehreren Perspektiven Sinn. Die Stromverbraucher sind um Faktoren effizienter als beispielsweise Verbrennungsmotoren. Zudem sind sie günstiger, insbesondere im Unterhalt. Sie sind umweltschonender und mit der Dekarbonisierung machen wir uns unabhängig von Russland und Co. Ich habe versucht, das Ganze zu zählen: Es ist ein Win-Win-Win. Ich freue mich auf die Umstellung und ich gehe die damit verbundenen Herausforderungen positiv an.

Markus Spielmann (FDP). Ich möchte mich für die spannende Diskussion bedanken und auch dafür, dass die Fragen als berechtigt eingestuft werden. Es wurde sehr viel Intelligentes gesagt. Das ist hier im Saal meistens der Fall, aber nicht ganz immer. Es ist mir doch ein Anliegen, kurz auf zwei, drei Details zu antworten. Der Fraktionssprecher der Grünen hat gesagt, dass es gemäss dem Stromgesetz eine Abnahmepflicht gibt. Das ist richtig. Aber das zielt etwas am Thema vorbei. Man kann schon sagen, dass das liebe Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Strom abnehmen muss. Aber wenn ich irgendwo eine grosse Anlage habe - Balsthal war nur ein Beispiel, es ist überall so - dann brauche ich ein Netz, in das ich einspeisen kann. Meistens ist die Netzverstärkung eine Trafostation oder etwas Ähnliches. Wenn ich sie nicht bauen kann, weil mir in der Bauzone niemand ein Baurecht gibt oder ich nicht über eigenes Land verfüge, dann kann ich sie nicht anschliessen. Das Stromgesetz kann sehr wohl sagen, dass ich das

tun muss. Wenn es nun aber physikalisch nicht geht, dann geht es einfach nicht. Das war eigentlich der Punkt, auf den ich hinweisen wollte. Da hat auch der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP recht, nämlich dass man das im Voraus abklären muss. Aber wenn ich das Netz nicht habe, dann bekomme ich keine Bewilligung und dann kann ich die Anlage nicht bauen. Also verhindert so etwas dann eigentlich die Energiewende, von der wir sprechen. Mein Ansinnen bestand darin, das Baurechtliche einzubringen, weil ich der Meinung bin - und das hat sich bestätigt - dass das Bewusstsein diesbezüglich noch fehlt. Das Plangenehmigungsverfahren regelt das nicht, weil es sich an unsere Bauzonen hält. Vor diesem Hintergrund - ich möchte, dass das richtig verstanden wird - bin ich auch noch nicht befriedigt. Ich bin gespannt, was der Regierungsrat am Schluss sagen wird. Aber mit Stand jetzt bin ich noch nicht befriedigt, aber ich spüre, dass der Ball aufgenommen wird.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Wir haben zwei oder drei Personen hier im Rat, die vom Fach sind. Ich gehöre auch dazu. In meinen Augen wurde die Abregelung noch viel zu wenig berücksichtigt. Man hat sie zwar kurz erwähnt. Markus Spielmann hat auch ausgeführt, dass wir ein Problem haben, wenn Strom produziert wird, er jedoch nicht eingespiessen werden kann. Wenn wir ganz viel Mittagsstrom haben, dann haben wir das Problem, dass dieser Strom beispielsweise gar niemand haben will. Wir müssen daher zusehen, dass wir diesen Strom irgendwie speichern können. Das heisst, dass wir extrem viel Strom produzieren, aber es gar keine Konsumenten gibt, die ihn beziehen. Nach den physikalischen Gesetzen ist es so, dass jede Kilowattstunde, die genau jetzt produziert wird, genau jetzt verbraucht werden muss. Das heisst, dass dann Pumpspeicherkraftwerke oder Batterien, lokal oder verteilt, ein Thema sind. Jetzt kommt auch noch die Elektromobilität zum Zug. Wir haben Elektroautos, die mehrheitlich stehen. Auch da gibt es wahrscheinlich Lösungsansätze, aber man ist noch nicht ganz soweit damit. Man ist nun dabei, Ideen zu sammeln und im Moment läuft sehr viel. Ein Ansatz wäre, das Auto im Geschäft, wenn ich damit dorthin gefahren bin, an den Strom anzuschliessen. Allenfalls könnte dann über das Netz der dort produzierte Strom oder der Strom, den ich zuhause produziere, in das Auto eingespiessen werden oder man könnte ihn vom Auto wegnehmen und bei einem Engpass ins Netz zurückspeisen. Das sind zwei, drei Ergänzungen. Ansonsten haben wir sehr gute und umfangreiche Informationen erhalten, die sehr zutreffen. Wir sind in einem Wandel und eine Lösung gibt es nicht auf die Schnelle. Im Moment läuft sehr viel. Mit den dynamischen Strompreisen und mit dem Abregeln über die Mittagszeit gibt es verschiedene Tarife. Das ist bei uns der Fall. Man bekommt am Morgen bis zu einer gewissen Zeit 20 Rappen, über den Mittag sind es 4 Rappen und am Nachmittag wieder 20 Rappen. Damit schafft man einen Anreiz, dass man den Strom dann möglichst selber braucht. Damit braucht es den Netzausbau gar nicht im selben Umfang, als wenn wir jede Kilowattstunde gerne einspeisen würden.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Frau Landammann Sandra Kolly und ich haben abgemacht, dass ich mich zu diesem Vorstoss äussern werde, auch wenn er im Bau- und Justizdepartement mit der Unterstützung der Energiefachstelle vorbereitet wurde, da es das Planungsrecht betrifft. Ich möchte mich zuerst dem Dank für die Diskussion anschliessen. Es war eine sehr technische Diskussion und es ist ein schwieriges, herausforderndes Thema. Es bleibt noch viel zu tun. Ich kann es am Anfang jedoch nicht sein lassen, auf die sogenannte Reservehaltung Birr zu reagieren. Es wurde bereits erwähnt, dass dies wegen dem Ukrainekrieg entstand. Ich verstehe, dass man auf Bundesebene gesagt hat, dass wir uns keinen Blackout leisten können. Wir wollen keine Mangellage. Das Kraftwerk Birr wurde daher hinaufgefahren. Es hat eine halbe Milliarde Franken gekostet. Das Kraftwerk wird keine weitere Bewilligung mehr erhalten und muss rückgebaut werden. Ich teile die Einschätzung, dass das nicht unsere Zukunft sein kann, wenn es inskünftig um die Reservehaltung geht. Daher wird die Diskussion zu den Stromabkommen ein zentraler Punkt sein. Wir müssen genau hinschauen, was wir haben, wie viel wir brauchen und wie wichtig es für die Schweiz ist, dass sowohl die Reservehaltung, also auch die Netzstabilität, im Zusammenhang mit dem Stromabkommen geprüft werden. Wir versuchen nun seit etwa 15 Jahren ein Stromabkommen zu erzielen. Dort ist dann auch der Punkt der Totalliberalisierung enthalten, die ebenfalls bereits erwähnt wurde. Hier geht es nun um etwas Anderes. Der «Solarexpress» hat gezeigt, wie Bundesbern eine Vorlage mit einer schnellen Planung ausarbeitet und man dann merkt, dass man das gar nicht anhängen kann. Das ist richtig und das ist eine Riesenherausforderung. Ich habe noch einmal bei einem unserer grösseren Netzbetreiber telefonisch nachgefragt, wie er das Problem sieht. Diese Interpellation wurde auch in anderen Kantonen, ich glaube auch im Kanton Basel-Landschaft, eingereicht. Der Netzbetreiber hat mir gesagt, dass wir keine Probleme haben. Dezentrale, also weit abgelegene Objekte haben manchmal ein Problem. Er kennt das aber nicht. Er hat weiter gesagt, dass die BKW beispielsweise Anschlussprobleme in ländlichen Gebieten hat, da dort das Netz nicht vorhanden ist. Er selber sagt aber, dass man bei einer richtigen Betreuung des Netzes nicht immer den

besten Standort wählen müsse. Der zweitbeste Standort würde auch genügen. Das Netzwerk mit den Eigentümern müsse man pflegen, und zwar nicht nur dann, wenn man etwas haben will. Es handelt sich dabei um eine Daueraufgabe. Er hat beispielsweise eine Person angestellt, die mit diesen Personen ständig in Kontakt ist. Er hat mir auch erklärt, dass die Dienstbarkeitsverträge, die nötig sind, über eine Dauer von 40 oder 50 Jahren laufen würden. Das ist für einen Grundeigentümer oftmals gar nicht so einfach. Es wird aber über all die Jahre hinweg mit plus/minus 50'000 Franken abgegolten. Weiter hat er noch die längerfristige Planung erwähnt. Jetzt kommen bereits grössere Anlagen. Er sagt aber, dass man das planen könne. Die Planung erfolgt mit dem Grundeigentümer, aber auch mit der Person, die die Anlage bauen will. Wenn man einfach zuerst eine Anlage baut und erst dann Abklärungen trifft, so führt das zu diesen sehr unrühmlichen Beispielen, die wir alle nicht haben wollen. Es ist nichts so schlimm, als wenn man eine grosse Anlage hat, die nicht ans Netz geht. Am Schluss ist es immer eine Frage des Geldes, nämlich wer die Verstärkung bezahlt. Ich habe mit einem der grösseren Netzbetreiber im Kanton gesprochen und er hat gesagt, dass es sehr gut funktionieren würde.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich frage beim Interpellanten nach, ob er zufrieden, unzufrieden oder teilweise befriedigt ist.

Markus Spielmann (FDP). Ich bin jetzt teilweise befriedigt, aber immer noch nicht ganz.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Interpellant teilweise befriedigt ist. Ich habe noch einen Hinweis zu machen. Die Veranstaltung der Parlamentarischen Gruppe Jugend und Kind findet im Konferenzraum statt. Wir legen jetzt eine Mittagspause bis um 13.30 Uhr ein. Dann starten wir mit der dritten Sitzung. Zuerst wird es eine kurze Information von Werner Ruchti geben, dem Captain des FC Kantonsrats. Ich wünsche allen einen guten Appetit und empfehle Ihnen, noch einen Spaziergang an der Sonne zu geniessen.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr